

Sonderthema:
Vor der Konstituierung
Der neue Bundestag SEITE 1-10

UMGEZOGEN

Vor dem Start in die 18. Legislaturperiode wird im Parlament kräftig umgebaut **SEITE 3**

ZUGEWANDERT

Im neuen Bundestag sitzen mehr Abgeordnete mit Migrationsgeschichte denn je **SEITE 6**

Das Parlament

Berlin, Montag 14. Oktober 2013

www.das-parlament.de

63. Jahrgang | Nr. 42/43 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Für ein Jahr der vierte Mann

Stephan Weil Im Januar noch Oberbürgermeister von Hannover, im Februar nach dem Erfolg von Rot-Grün bei der Landeswahl niedersächsischer Ministerpräsident und nun Bundratspräsident – damit protokollarisch der vierte Mann im Staat. Für den SPD-Landeschef und Juristen Stephan Weil ging es zuletzt nur noch steil aufwärts. Der amtierende Bundratspräsident und baden-württembergische Regierungschef Winfried Kretschmann (Grüne) hatte dem 54-Jährigen schon bei der Feier zur Deutschen Einheit in Stuttgart symbolisch einen Schlüssel für das neue Amt überreicht. Der Bundestag wählte Weil am Freitag zum Präsidenten, formal tritt er das Amt am 1. November für ein Jahr an. Damit verbunden ist auch die Ausrichtung der Feier zum Tag der Deutschen Einheit 2014 in Hannover. *kru*



ZAHL DER WOCHE

631

Sitze wird der 18. Deutsche Bundestag nach dem endgültigen amtlichen Ergebnis des Bundeswahlleiters haben und damit einen mehr als nach dem zunächst verkündeten vorläufigen Ergebnis. Der Zusatzsitz entfiel auf die SPD, die nun 193 statt 192 Mandate bekommt. Vom Zusatzmandat profitiert Jens Zimmermann von der Landesliste Hessen, die wegen weiterer 4.000 SPD-Stimmen ein Ausgleichsmandat erhielt.

ZITAT DER WOCHE

»Jeder darf in dieser Republik reden, mit wem er will.«

Winfried Kretschmann (Grüne), Ministerpräsident von Baden-Württemberg, zum Gespräch der Parteichefs Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Sigmar Gabriel (SPD)

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Bayern Ministerpräsident Seehofer (CSU) hat das neue Kabinett vorgestellt **Seite 11**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Euro-Staaten Die Bankenrettung im Kontext der hohen Staatsverschuldung **Seite 12**

EUROPA UND DIE WELT

Europaparlament Abgeordnete debattieren über die Flüchtlingspolitik **Seite 13**

KEHRSEITE

Bürgerfest Der Bundestag präsentiert sich bei den Feiern zur deutschen Einheit **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



In den Startlöchern

BUNDESTAG Am 22. Oktober tritt das neue Parlament erstmals zusammen. Fraktionschefs sind gewählt

Die Wochen nach einer Bundestagswahl werden gerne als Wochen politischen Leerlaufs beschrieben, aber das Bild trügt. Denn hinter den Türen der Bundestags-Büros und Fraktionsäle werden in dieser Zeit nicht nur Möbel gerückt und Wände neu gestrichen (siehe Seite 3). Denn es wird auch fleißig weiter gewählt. Die „Großen“, CDU/CSU und SPD, waren in der Organisation ihrer Fraktionsarbeit die Schnellsten, hatten sie doch bereits zwei Tage nach der Wahl ihre bisherigen Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer im Amt bestätigt (siehe auch Seite 7). Bei den beiden „Kleinen“, Linken und Grünen, brauchte es etwas mehr Zeit, um sich neu zu ordnen. Aber auch bei ihnen hat sich in der vergangenen Woche einiges getan. Nach den Rücktritten von Jürgen Trittin und Renate Künast vom Fraktionsvorsitz der Grünen musste eine neue Doppelspitze her. Ein personeller Neuanfang, so die Hoffnung der Grünen, werde die Partei dann aus dem Stimmungstief nach der verpatzten Bundestagswahl führen.

Dabei ist dieser Neuanfang auf Fraktionsebene nur ein halber. Denn neben dem Verkehrsexperten Anton Hofreiter als Parteileiter und Neuling im Rampenlicht führt die ehemalige Spitzenkandidatin Katrin Göring-Eckardt als Gesicht des Realo-Flügels nun künftig die Fraktion. Damit kehrt sie an die Schalthebel der Fraktion zurück, an denen sie schon einmal agiert hat. Von 2002 bis 2005, zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung und des Streits um die Agenda 2010, hielt sie als Fraktionsvorsitzende die Grünen bei der Stange. Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der neuen Fraktion wird Britta Haßelmann, die damit Volker Beck beerbt, der nicht mehr für dieses Amt kandidiert hatte.

Erste Sitzung Für einen Neustart im Zeichen der Kontinuität hat sich auch die Fraktion Die Linke entschieden, indem sie Gregor Gysi erneut und vor allem zum einzigen Vorsitzenden ihrer Fraktion im Bundestag bestimmte. Keine einfache Entscheidung, denn Sahara Wagenknecht und mit ihr der linke Parteiflügel hatten vor der Fraktionsklausur am vergangenen Mittwoch erneut ihren Anspruch auf den Co-Vorsitz bekräftigt. Im Gerangel hinter verschlossenen Türen setzte sich Gysi abermals durch. Bereits 2011 hatte er sich vehement gegen eine solche Doppelspitze gewehrt – und gewonnen. Weil jedoch die Neigung der Partei, wegen dieser Personalie erneut eine Zerreißprobe zu riskieren, klein genug war, einigte man sich auf einen Kompro-



Bis zur ersten Sitzung des Bundestages will die Union entscheiden, ob sie mit der SPD oder den Grünen Koalitionsgespräche führen wird.

miss: Wagenknecht wurde zur „ersten Stellvertreterin“ der Fraktion benannt, mit weiteren acht Stellvertretern werden die unterschiedlichen Parteiströmungen bedient. Neue Parlamentarische Geschäftsführerin wird die ostdeutsche Abgeordnete Petra Sitte. Wenn nun der neu gewählte Bundestag am 22. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammenkommt, sind zwar die Regierungsbänke noch nicht wieder neu besetzt. Doch auf dem Platz hinter dem Rednerpult der 631 Abgeordneten wird ein vertrautes Gesicht den Bundestag an der Spitze repräsentieren. So nominierte die Unionsfraktion in der vergangenen Woche den bisherigen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU) erneut für dieses Amt. Zu einem der Vizepräsidenten des Parlaments schlug die Fraktion Johannes Singhammer (CSU) vor. Auch bei der Linksfraktion ist die Personalie bereits geklärt. Petra Pau soll nach dem Willen ihrer Fraktion erneut Bundestagsvizepräsidentin werden. SPD und Grüne haben sich noch nicht entschieden, wer sie im künftigen Präsidium des Bundestages vertreten soll. Bei den Grü-

Die Union hat Norbert Lammert erneut als Bundestagspräsidenten vorgeschlagen.

nen zumindest ist dieser Posten anscheinend recht begehrt, haben doch bereits sowohl die scheidende Parteivorsitzende Claudia Roth als auch Renate Künast zwei Tage nach der Bundestagswahl ihr Interesse daran bekundet.

Koalitionspoker Während sich der Bundestag in die Startposition für die neue Legislaturperiode begeben hat, sitzen im potenziellen Regierungslager die Akteure noch in der Kabine. Zwei erste Sondierungsgespräche zwischen Union und SPD sowie Union und Grünen verliefen nach Aussagen der Beteiligten in guter Atmosphäre, jedoch erwartungsgemäß ohne konkrete Ergebnisse. Bereits am heutigen Montag treffen sich Union und SPD zu einem zweiten Sondierungsgespräch. Morgen geht es dann zwischen Schwarz und Grün in die nächste Runde. Vor diesen Treffen ist lediglich soviel klar, dass SPD wie Grüne nicht mehr an ihren Steuererhöhungsplänen kleben. Sie seien kein „Selbstzweck“, heißt es inzwischen aus den Führungsetagen beider Parteien. Wenn man die von ihnen geforderten Investiti-

Nach ersten Sondierungen gehen SPD und Grüne in Steuerfragen auf die Union zu.

onen in Bildung und Infrastruktur auch anders finanzieren könne, sei das eine Alternative. Jedoch dürfte es gegen diese Abkehr von einer höheren Besteuerung der obersten Einkommensschichten vor allem bei den Sozialdemokraten Widerstand geben. Denn für die Basis, das ist längst klar geworden, geht es dabei offensichtlich nicht nur um eine Finanzierungsfrage, sondern auch um ganz zentrale Fragen der Gerechtigkeit. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bezeichnete dagegen höhere Steuern weiterhin als ausgeschlossen. Bis zum 22. Oktober will sich die Union dann entscheiden, mit welcher Partei sie Koalitionsgespräche aufnimmt. Bei SPD und Grünen steht die Koalitionsfrage am kommenden Wochenende auf der Tagesordnung. *Claudia Heine*

EDITORIAL

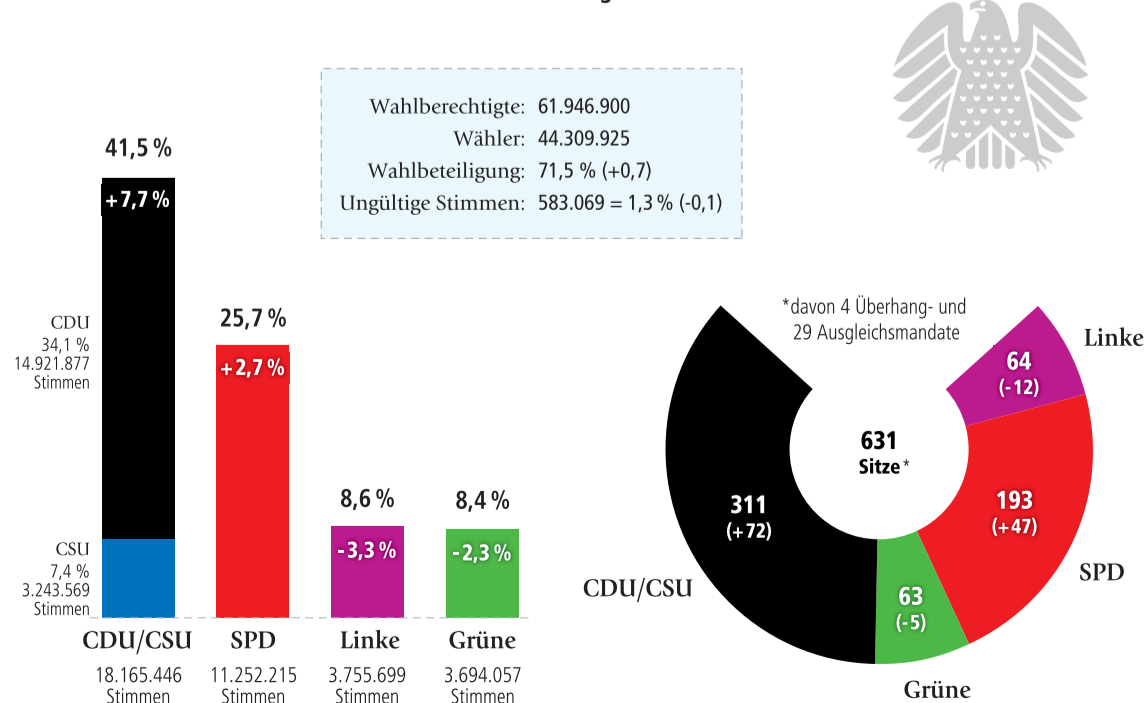
Macht, was denn sonst?

VON JÖRG BIALLAS

Es gehe nicht ausreichend um Inhalte. Die Glaubwürdigkeit der Parteien leide erheblich. Politiker verspielten immer mehr Vertrauen der Wähler. Kurzum: Die aktuellen Gespräche über eine Regierungsbildung drehten sich ausschließlich um Macht, lautet die vielstimmige Kritik in den Fernseh-Talkshows, Internet-Foren und Kommentarspalten der Zeitungen. Dieser empörte Befund überrascht. Worum sollte es denn sonst gehen? Natürlich geht es um Macht. Allerdings streben die Parteien nach Macht nicht um der Macht willen, wie gern unterstellt wird. Vielmehr werden die Möglichkeiten ausgelotet, mit welchem Regierungspartner die eigenen politischen Überzeugungen möglichst kraftvoll umzusetzen sind. Was, bitte, ist da befremdlich? In Sondierungs- oder Koalitionsgesprächen wird „Beinfreiheit“ vermissen, um ein geflügeltes Wort aus dem Wahlkampf aufzugreifen. Diesmal nicht für einen Kandidaten, sondern für Parteiprogramme, also Inhalte. Diese Inhalte haben die Wähler zur Grundlage ihrer Entscheidung auf dem Stimmzettel gemacht. Und jetzt muss jede Partei für sich klären, in welcher Konstellation ihre dort formulierten Vorstellungen die Geschicke der Nation am effektivsten beeinflussen können. Daran ist nichts Verwerfliches. Im Gegenteil. Die Parteien orientieren ihr Verhalten am Wahlergebnis. Das besagt: Angela Merkel soll Kanzlerin bleiben. Dazu brauchen CDU/CSU allerdings einen neuen Koalitionspartner, weil der bisherige gewählt worden ist. Ist ein Nachfolger gefunden, werden die neu zu besetzenden Ämter vergeben. Bisher haben sich die maßgeblichen Politiker aller beteiligten Parteien an diesen Ablauf gehalten. Die Kritik, über die Vergabe von Posten sei viel zu früh spekuliert worden, kann also allenfalls die Medien treffen. Abermals. In diesem Land ist es leider Mode geworden, demokratische Gepflogenheiten schon deshalb in Frage zu stellen, weil sie althergebracht sind. Ja, im politischen Alltag läuft bestimmt nicht alles optimal. Und vielleicht könnte im Einzelfall auch intensiver über Verbesserungen nachgedacht werden. Die Pflicht aller parlamentarischen Kräfte aber, nach einer Wahl das ihre dazu beizutragen, eine stabile und handlungsfähige Regierung zu installieren, wird aus gutem Grund sehr ernst genommen. Mit einem unredlichen Machtanspruch hat das nun wirklich nichts zu tun.

Amtliches Endergebnis der Bundestagswahl 2013

Zweitstimmenanteile und Anzahl der Sitze mit Veränderung zu 2009



Fünf-Prozent-Hürde verpasst

Zweitstimmenergebnis der Parteien, die an der Sperrklausel gescheitert sind:

FDP	2.083.533	4,8%	(-9,8)
AFD	2.056.985	4,7%	(+4,7)
Piraten	959.177	2,2%	(+0,2)
NPD	560.828	1,3%	(-0,2)
Freie Wähler	423.977	1,0%	(+1,0)
Tierschutzpartei	140.366	0,3%	(-0,2)
ÖDP	127.088	0,3%	(0,0)
REP	91.193	0,2%	(-0,2)
Die Partei	78.674	0,2%	(+0,2)
pro Deutschland	73.854	0,2%	(+0,2)
Bayernpartei	57.395	0,1%	(0,0)
RENTNER	25.134	0,1%	(-0,1)
Volksabstimmung	28.654	0,1%	(0,0)
Partei der Vernunft	24.719	0,1%	(+0,1)
MLPD	24.219	0,1%	(0,0)

*Der Zweitstimmenanteil von zehn weiteren Parteien beträgt jeweils 0,0%

Quelle: Der Bundeswahlleiter, Amtliches Endergebnis vom 9. Oktober 2013. Grafiken: Stephan Roters

GASTKOMMENTARE

DIE FÜNF-PROZENT-HÜRDE SENKEN?

Mehr Wettbewerb

PRO



Roland Tichy
»Wirtschaftswoche«, Düsseldorf

In der Wirtschaft zählt der Wettbewerb um Marktanteile. In der Politik, so Max Weber, geht es um das „Streben nach Machtanteil“. Das Kartellrecht schützt den freien Leistungswettbewerb und bekämpft mit Strafbestimmungen wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Verhaltensweisen. Niedrige Marktanteile gelten als Beleg eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Im Parlament gilt dagegen eine Zersplitterung der Machtanteile auf viele Parteien als schädlich. Mit dieser Begründung beschränkt die Fünf-Prozent-Hürde den Wettbewerb im Parlament. Das wirkt abschreckend auf Parteigründungen, die Eintrittsbarrieren für neue Wettbewerber um Marktanteile sind hoch. Es sollte also gut begründet sein, warum Wettbewerb als Entdeckungsverfahren (Friedrich August von Hayek) so rabiat begrenzt wird. Zumal er geradezu perverse Ergebnisse zeitigt: Der Stimmanteil von SPD, Grünen und Linken ist auf 43 Prozent gesunken; die der bürgerlich-liberalen Parteien auf 51 Prozent gestiegen. Trotzdem liegen im Bundestag die (noch nicht ganz) vereinten Linken mit neun Sitzen vorne. Linke Wahlverlierer finden sich in Regierungskoalitionen wieder; zu gespitzt formuliert: Die Deutschen haben rechts gewählt und werden links regiert. Denn erstaunliche Stimmgewinne von Parteien wie Piraten und AfD werden ebenso wie die der FDP annulliert, also 5,1 Millionen Stimmen nicht berücksichtigt. Das wäre leichter verkraftbar, wenn links wie rechts gekappt würde. Diesmal entfallen sie hauptsächlich auf bürgerlich-liberale Wähler, die sich im Parlament nicht mehr angemessen wiederfinden. Es wird nicht besser, wenn man bedenkt, wie willkürlich die gewählten Grenzwerte sind: Warum gilt im Europa-Parlament eine Drei-Prozent-Hürde? Es wird schwer werden, für eine höhere Wahlbeteiligung zu werben, wenn die ausgegrenzten Wähler eine der größten Fraktionen bilden.

Besser geht es nicht

CONTRA



Carsten Heil
»Neue Westfälische«, Bielefeld

Die Bundestagswahl ist vorbei, ihre Folgen noch nicht absehbar. Intensiv läuft jedoch schon die Debatte über das Wahlrecht. Denn: 15,7 Prozent der Stimmen – knapp sieben Millionen – sind ohne eine Wirkung abgegeben worden, weil sie auf Parteien entfallen, die die Fünf-Prozent-Hürde nicht geschafft haben. Dennoch muss diese Hürde bleiben. Das deutsche Wahlrecht ist mit einer Kombination aus Mehrheits- und länderorientiertem Verhältniswahlrecht, abgesichert durch die jetzt viel kritisierte Fünf-Prozent-Hürde, das beste überhaupt. Beim Mehrheitswahlrecht wie in den USA oder England fielen noch mehr Stimmen unter den Tisch als bei dieser Wahl. Allerdings sollte niemand mit Weimar argumentieren, weil das historisch schief ist. Selbst viele Wähler der AfD oder der Piraten wollen ihre Favoriten gar nicht in der Regierung oder auch nur im Parlament sehen, sondern mit ihrer Stimme lediglich ihren Protest gegen etablierte Parteien ausdrücken. Da die Fünf-Prozent-Hürde vor der Bundestagswahl bekannt ist, gehen die Wählerinnen und Wähler das Risiko bewusst ein, dass ihre Stimme am Ende verfallen könnte. Zudem sind Wahlen immer nur Momentaufnahmen. Vor ein- einhalb Jahren diskutierte das Land noch darüber, ob es bald mit den Piraten einen Sechs-Parteien-Bundestag geben wird. Heute sind nur noch vier Fraktionen im Hohen Hause. Deshalb das Wahlrecht ändern, das sich über Jahrzehnte bewährt hat? Richtig ist freilich, dass die Regierungsbildung in Berlin aktuell schwierig ist. Aber das ist keine Folge des Wahlrechts, sondern der Entscheidung der Wähler.

Mehr zum Thema auf den Seiten 2 und 8
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Morlok, Bei der Bundestagswahl haben zwei Parteien knapp die Fünf-Prozent-Hürde verfehlt. Die FDP ist mit 4,8 Prozent gescheitert, die AfD mit 4,7 Prozent. Millionen Wählerstimmen werden im Parlament nicht repräsentiert. Wie bewerten Sie das?

Wir haben jetzt eine quantitativ neue Situation. Deutlich mehr Stimmen als in der Vergangenheit spielen bei der Zusammensetzung des Bundestages keine Rolle. Das ist sicher Anlass, darüber nachzudenken, ob man einen Anteil von über 15 Prozent der Wählerstimmen unberücksichtigt lassen will. Die Ausdrucksmöglichkeit der Bürger ist damit ja doch deutlich beeinträchtigt.

Was würden Sie vorschlagen?

Ich würde jedenfalls vor einem Schnellschuss warnen. Das Wahlrecht ist eine Materie, die man mit einer gewissen Konstanz behandeln sollte. Jedenfalls ein einziges Wahlergebnis sollte nicht Anlass sein, schnell mal etwas zu ändern. Die politische Repräsentation möglichst breiter Kreise der Bevölkerung ist sicher ein ganz wichtiges Ziel auch für die Legitimität der politischen Ordnung. Auf der anderen Seite rechtfertigt man ja die Sperrklausel damit, dass es im Parlament keine allzu große Zersplitterung geben sollte wegen der Entscheidungsfähigkeit. In dem Moment, wo die Gefahr der Zersplitterung sichtbar wird, zu sagen, wir schaffen das ab, wäre sicher auch problematisch.

Es wird in dem Zusammenhang gerne die schwierige Regierungsbildung in der Weimarer Republik angeführt. Inwiefern ist das Argument noch zeitgemäß?

Das Problem mit der Weimarer Republik war ja weniger die Zersplitterung als die fehlende Bereitschaft, miteinander zu koalieren. Wenn wir sagen, das Parteiensystem differenziert sich aus, es gibt mehr Parteien als in der Vergangenheit, dann muss das begleitet sein von einer neuen Koalitionsbereitschaft. Da gibt es ja auch greifbare Ansätze – gegen die sogenannte Ausschließertis. Wenn wir mehr Parteien haben, dann muss man grundsätzlich auch bereit sein, mit allen zu koalieren, sich gegebenenfalls auch einstellen auf Minderheitsregierungen, was ja in Skandinavien etablierte Praxis ist. Wenn wir den Ausschuss erheblicher Teile des Wählerwillens aus dem Bundestag nicht wollen, müssen wir dafür einen Preis zahlen: in Gestalt des Verzichts auf die Durchsetzung reiner Parteilinen.

Im Bundestag sind noch vier Fraktionen vertreten. Macht das die parlamentarische Arbeit effektiver oder fällt da ein Teil der gesellschaftlichen Debatte weg?

Es ist natürlich die Frage, ob die im Bundestag vertretenen Parteien die Interessen und Überzeugungen der nicht vertretenen Gruppen hinreichend darstellen und in die parlamentarischen Beratungen einbringen. Politik ist aber eine Wettbewerbsveranstaltung und ein Anliegen, das in der Bevölkerung Resonanz findet, übernimmt man gerne. Der CDU wird ja vorgehalten, alle möglichen Themen der anderen gestohlen zu haben. Das ist das politische Geschäft. Insofern muss man sagen, dass der Wettbewerb doch ganz gut funktioniert.

In anderen demokratischen Ländern gelten ganz unterschiedliche Regelungen, in den Niederlanden etwa liegt die Sperrklausel bei 0,6 Prozent, in der Türkei bei zehn Prozent. Was spräche dagegen, auf Sperrklauseln ganz zu verzichten?

Das Kernargument ist, dass es schwieriger wäre, im Parlament Mehrheiten zu finden, sei es im Plenum oder in den Ausschüssen. In den Ausschüssen spiegeln sich ja die Mehrheitsverhältnisse wider. Wenn wir sehr kleine Gruppen hätten, würde es schwierig werden, die in allen Ausschüssen unterzubringen. Und wir hätten das Problem der

»Wirksame Kontrolle ist nötig«

MARTIN MORLOK Die Rechte der Opposition im neuen Parlament müssen nach Ansicht des Staatsrechtlers gestärkt werden.



Opposition nicht mehr das Bundesverfassungsgericht anrufen könnte, wenn sie ein Gesetz für verfassungswidrig hielt. Ein abstraktes Normenkontrollverfahren setzt nämlich einen Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Bundestages voraus. Zudem: Kontrolle braucht Informationen für die Kontrolleure. Die Regierungsfaktionen sind weniger motiviert, ihre eigene Regierung zu kontrollieren. Im Normalfall hat das Parlament nur die Informationen, die ihr die Regierung zukommen lässt. Nur der Untersuchungsausschuss, für den ebenfalls mindestens ein Viertel der Abgeordneten nötig sind, gibt ein Recht auf Selbstinformation der Opposition.

Sehen Sie eine Lösung?

Bei der bestehenden Rechtslage sehe ich keine gute Lösung. Man könnte darauf vertrauen, dass die Mehrheit freiwillig sagt, wir geben die nötigen Stimmen mit dazu, damit ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden oder ein Normenkontrollverfahren initiiert werden kann. Aber das erfordert ein gehöriges Maß an Heroismus seitens der Mehrheitsfraktionen. Besser wäre, das Grundgesetz zu ändern und die Hürde von 25 auf 20 Prozent abzusenken.

Hat sich denn das neue Wahlrecht bewährt? Die befürchtete Ausdehnung des Parlaments ist ja ausgeblieben.

Nein, das kann man nicht sagen. Das größte Problem bildet hier die CSU, die ja eine Regionalpartei ist und auf ganz Deutschland bezogen nur einen begrenzten Stimmenanteil hat. Wenn die CSU nun zu vielen Überhangmandaten kommt, dann wird jedes dieser Mandate ausgeglichen. Das heißt, ein Überhangmandat für die CSU bringt vermutlich über ein Dutzend Ausgleichsmandate bei den übrigen Parteien. Das ist diesmal ausgeblieben, kann aber künftig durchaus auftreten.

Was sagen Sie zur wachsenden Zahl der Briefwähler?

Die Briefwahl ist eine heikle Sache. Hier ist die geheime und freie Wahl nicht im selben Maße gewährleistet wie in der Wahlkabine. Wer zu Hause bestimmt, wie gewählt wird, wissen wir nicht. Wir nehmen die Briefwahl in Kauf, um die Allgemeinheit der Wahl sicherstellen zu können. Wer am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen kann, sollte deswegen nicht von der Stimmabgabe ausgeschlossen werden. Wenn wir aber jetzt 20 bis 25 Prozent Briefwähler in manchen Regionen haben, ist das vielleicht auch ein Bequemlichkeitsfaktor dabei, der nicht unterstützt werden muss. Ich könnte mir daher vorstellen, dass künftig von Briefwählern eine Begründung verlangt wird.

Die Meinungsumfragen kurz vor der Wahl oder am Wahltag haben viele Kritiker auf den Plan gerufen. Zurecht?

Nein, im Ergebnis nicht. Wenn man das verbiten würde, käme irgendjemand im Internet aus dem Ausland daher und würde Zahlen verbreiten. Oder es liefen Gerüchte um, die auch lanciert werden könnten, das wäre wahrscheinlich schlimmer, weil auch Parteien solche Gerüchte in die Welt setzen könnten, um ihre Wähler zu beeinflussen. ■

Das Interview führte Claus Peter Kosfeld.

Professor Martin Morlok ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Rechtslehre und Rechtssoziologie sowie Vizerektor des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung an der Universität in Düsseldorf.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Hartnäckige: Maria Böhmer

Am Anfang ermete sie vor allem erstaunte Blicke: Als Maria Böhmer (CDU) Ende der 1960er-Jahre an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz Mathematik und Physik studierte, war sie dort eine echte Ausnahmserscheinung. „Manchmal hat man gesehen, dass die Kommilitonen noch glaubten, vieles besser zu können“, erinnert sie sich. „Aber sie haben sehr schnell gelernt, dass sie uns Frauen ernst nehmen müssen.“ Erfahrungen wie diese waren für Maria Böhmer „Ansporn und Anreiz, sich wirklich durchzusetzen“, sagt sie. Sie als junge Frau war schon damals überzeugt, „dass jeder, ob Mann oder Frau, sein Leben so in die Hand nehmen können muss, wie es seinen Begabungen und Lebensvorstellungen entspricht“.

Ein Satz, der für viele ihrer jungen Kolleginnen im Bundestag heute eine Selbstverständlichkeit ist. Dennoch: Mit 36,6 Prozent gab es zwar noch nie so viele Frauen wie in der neuen Legislaturperiode im Bundestag. Für Maria Böhmer gibt es aber „immer noch Luft nach oben, denn der Bundestag ist die Vertretung des deutschen Volkes“. Der Vorsitzenden der Frauen-Union geht es dabei nicht allein um den Frauenanteil, sondern um die Kultur der parlamentarischen Arbeit. „Wenn mehr Frauen im Parlament sind, hat das nicht nur Einfluss auf die Themen, sondern auch auf den Stil“, sagte die 63-Jährige. Die Professorin gehört dem Bundestag seit 1990 an und hat seitdem den Wandel in der Frauen- und Familienpolitik eng begleitet und mitgestaltet. Im Vergleich zu früheren Jahren stellt sie heute einen „unaufgeregteren Poli-

tikstil“ fest, der „sehr analytisch an Sachfragen“ herangehe. Sie findet nicht, dass man pauschal sagen könne, dass Männer und Frauen anders agierten. „Es geht stets darum, dass man bestimmte Positionen markiert und durchsetzt – Argumente statt Basta-Politik“, betont sie. Böhmer kämpft für ihre Ideen mit Hartnäckigkeit nicht nur im Parlament, sondern auch in der Regierung. Seit 2005 ist sie als Staatsministerin im Kanzleramt Beauf-



»Es geht darum, dass man bestimmte Positionen markiert und durchsetzt.«

tragte für Migration, Integration und Flüchtlinge – und gilt als eine der engsten Vertrauten von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Obwohl sich Böhmer schon immer als „politischen Menschen“ gesehen hat, wollte sie ursprünglich in der Wissenschaft bleiben. Im Fach Pädagogik hatte sie über Schulfornen und Lehrerbildung geforscht, als sie 1982 das Angebot bekam, in Rheinland-Pfalz Landesfrauenbeauftragte zu werden. Aus einem Jahr wurde ein Leben in der Politik. „Ich habe es nie bereut. Im Gegenteil“, sagt sie. „Raus aus der Theorie, rein in politisches Gestal-

ten.“ Es mache für sie den Reiz der Politik aus, etwas bewegen zu können wie etwa bei der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rente oder bei der Förderung der Gleichberechtigung durch den Staat in Artikel 3 des Grundgesetzes. Auch wenn die CDU/CSU-Fraktion im Vergleich zu den anderen Fraktionen über den geringsten Frauenanteil im Bundestag verfügt, hat Böhmer, auch über die Parteigrenzen hinweg, viele ihrer Vorstellungen für bessere Rahmenbedingungen für Frauen und Familien durchsetzen können. Aus ihrer langjährigen politischen Erfahrung weiß sie, dass manches dabei einfach Zeit braucht – wie etwa die in ihrer eigenen Partei umstrittene Quotenregelung. „Ich war immer eine Anhängerin der Quote“, erklärt sie, „denn Frauen können noch so gut sein, sie brauchen gewisse Türöffner.“ Die gesetzliche Festlegung auf eine Quote für Unternehmen ist daher für sie eines der wichtigsten frauenpolitischen Themen der kommenden Legislaturperiode. Die Mütterrente ist für Maria Böhmer von „zentraler Bedeutung“, weil es dabei auch „um die Anerkennung von Lebensleistung und das Schließen einer Gerechtigkeitslücke“ gehe. Damit sollen Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ab 2014 einen Rentenpunkt mehr erhalten. Auch das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt für sie nach 23 Jahren im Parlament weiterhin spannend: „Es hat immer wieder neue Facetten, weil sich die Lebenssituationen ändern, sagt Maria Böhmer. Aus ihr spricht neuer Tatendrang: „Frauenpolitik ist ein Prozess, wir dürfen nie stehen bleiben.“ Annette Sach ■

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (bj)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kr), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
11. Oktober 2013

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhstrasse 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: kartin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unerlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbetätigen e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Gefragtes Objekt: Der Sitzungssaal der ehemaligen FDP-Fraktion (links). Im Jakob-Kaiser-Haus des Bundestages werden bald die Möbelpacker anrücken (Mitte), und auch im Plenarsaal muss umgebaut werden (rechts).

Der Bundestag packt

PARLAMENT Nach der Wahl wird in vielen Büros umgezogen und renoviert. Eine Arbeitsgruppe leistet professionelle Hilfe

Verloren steht ein Stapel Umzugskartons in dem langen menschenleeren Flur. Auf jedem ein weißer Aufkleber: „Friedrich-Naumann-Stiftung“. Ein paar Tage zuvor herrschte hier, in der vierten Etage des Jakob-Kaiser-Hauses des Deutschen Bundestages, noch rege Betriebsamkeit – wobei „rege“ eigentlich zu idyllisch klingt. Die hier packten und schlepten und Papierberge in den Reißwolf gaben, wollten vor allem eines: es hinter sich bringen. Journalisten, die sie dabei beobachteten, gaben ihren Berichten treffende, aber wenig mitfühlende Titel wie „Eine Partei packt ein“ („Die Zeit“) oder „Die Liberalen müssen einpacken“ („Hamburger Abendblatt“). Mitgefühl konnten die abgewählten FDP-Abgeordneten und ihre rund 600 Mitarbeiter, deren Verträge Ende Oktober auslaufen, nicht unbedingt erwarten. Aber auch nicht das, was sie nach dem Wahlschock erleben mussten. So erzählte die „Süddeutsche Zeitung“ unter der Überschrift „Chronik der Verachtung“ von der langjährigen Büroleiterin einer FDP-Abgeordneten, die am Tag nach der verlorenen Bundestagswahl eine E-Mail mit dem Satz vorfand: „Ihr seid so Scheiße, geschickt Euch recht.“ Viele Politiker und Mitarbeiter der FDP können Ähnliches, ja Schlimmeres berichten. Ob über Facebook, Twitter oder ganz altmodisch per Post, eine Welle von Hämne und Gehässigkeit schlug über ihnen zusammen. Nach 64 Jahren Parlamentsarbeit, in denen die FDP die gesamte Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit geprägt hat und so lange wie keine andere Partei in Regierungsverantwortung war, ein bitterer Schluss.

anfangen können, parteipolitische Nähe ist für ihn zweitrangig. Eingefädelt hat das Ganze Gregor Strabel. Er ist Angestellter eines CDU-Abgeordneten und Mitarbeitervertreter bei der CDU/CSU-Fraktion, und er betreibt eine Datenbank zur Vermittlung von Arbeitskräften an Unionsabgeordnete. Auch die anderen Fraktionen haben Hilfsangebote für Mitarbeiter, die ihren Job verlieren. Die FDP aber hat jetzt keine Fraktion mehr. Thomas Wierer, Geschäftsführer der Mitarbeitervertretung im Bundestag und ebenfalls bei einem CDU-Abgeordneten angestellt, hat den Kollegen von der FDP-Fraktion deshalb angeboten, sich auf Strabels Datenbank zu registrieren. Dies sei nur fair, meint Strabel, denn im Jahr 2009, als die Liberalen ein Rekordergebnis einfuhren und die Unionsparteien Federn lassen mussten, sei auch eine ganze Reihe früherer Unions-Mitarbeiter bei den Liberalen untergekommen. Für Bundestagsabgeordnete sei vor allem wichtig, dass Mitarbeiter „in ihren Themen sattelfest sind und die parlamentarischen Abläufe kennen“, sagt Strabel. Im übrigen helfe die Vermittlung erfahrener Kräfte, nach einer Wahl schnell „die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes wieder herzustellen“. Wenn man bedenkt, dass gut ein Drittel aller am 22. September gewählten

Abgeordneten neu ist, sicher kein falscher Gedanke.

Mitarbeiter übernommen Erwählter Bernd Fabritius ist über die Landesliste der CSU in den Deutschen Bundestag gekommen. Damit hat er es am Start schwerer als beispielsweise sein Parteifreund Hansjörg Durz. Der hat den Wahlkreis des bisherigen

Parlamännchen
Politik für Kinder

Umzüge im Bundestag

Dass jemand umzieht, ist gar nicht so selten. 8,4 Millionen Menschen packen jedes Jahr ihr ganzes Hab und Gut in Umzugskartons, schrauben ihre Möbel auseinander. Sie verlassen die alte Umgebung und ziehen in einen anderen Stadtteil oder sogar in eine andere Stadt. Damit zieht jeder zehnte Einwohner in Deutschland einmal im Jahr um. Und was bei den Bürgern völlig selbstverständlich ist, passiert auch in der Politik regelmäßig. So scheiden viele Abgeordnete nach einer Wahl aus dem Bundestag aus. Viele neue Abgeordnete kommen hinzu. Die einen ziehen aus den Büros aus. Die anderen kommen hinein. Und es ist alles genauso aufregend wie bei einem privaten Umzug.

Bundestags-Vizepräsidenten Eduard Oswald im Augsburger Umland „geerbt“, so wie die Union fast alle 2009 in Deutschland gewonnenen Wahlkreise verteidigen konnte. Durz übernimmt Oswalds Wahlkreisbüro in Augsburg mit seiner erfahrenen Mitarbeiterin. Auch die Leiterin seines Berliner Abgeordnetenbüros wird künftig

für Durz arbeiten. Eine Ideallösung, wie Oswald meint: „Er bekommt eine hochqualifizierte Mitarbeiterin, und ich muss mir keine Sorgen machen, dass meine Mitarbeiterin nicht gut versorgt ist.“ Für seinen bisherigen Hauptarbeitsplatz, das Vizepräsidentenbüro, hat Oswald mit seinem designierten Nachfolger Johannes Singhammer die Übergabe besprochen.

Im Abgeordnetenbüro, in dem Oswald nur eine Angestellte hatte, wird Durz noch Verstärkung brauchen. Sinnvollerweise wartet er damit aber, bis klar ist, in welchem Ausschuss er kommt. Denn dann kann er sich einen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit der passenden fachlichen Qualifikation suchen. Vielleicht einen aus Strabels Datenbank, möglicherweise sogar einen, der vorher bei der FDP war. Bis es soweit ist, kann allerdings noch einige Zeit vergehen. Denn erst nach der Regierungsbildung, wenn der Zuschnitt der Ministerien feststeht, können die korrespondierenden Ausschüsse gebildet werden. Dann allerdings muss es schnell gehen. Sobald die einzelnen Abgeordneten wissen, in welchem Ausschuss sie sind, suchen sie ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter. Gregor Strabel ist darauf vorbereitet und hat die Bewerber in seiner Datenbank schon nach Kategorien vorsortiert.

Umzugs-Hotline Langwierige Koalitionsverhandlungen und eine damit verbundene späte Ausschussverteilung stellen nicht nur arbeitssuchende wissenschaftliche Mitarbeiter auf eine Geduldsprobe, sondern auch die Verwaltung des Bundestages. Denn die Fraktionen wollen ihre Fachpolitiker möglichst nahe beieinander platzieren und warten daher mit der Raumvergabe, bis die Ausschüsse stehen. Die Arbeitsgruppe Umzug der Bundestagsverwaltung, die von Daniel Janus, dem Sachbereichsleiter Büro- und Raumausstattung, zusammen mit dem Referenten Dirk Wagner geleitet wird, befindet sich bereits in den Startlöchern, kann aber noch nicht viel tun. Schon ein halbes Jahr vor der Wahl begannen die Planungen, es wurden Freiwillige aus anderen Bereichen der Verwaltung gesucht und gefunden, es fanden Schulungen statt. Ein Großraumbüro wurde neu eingerichtet als Hotline-Raum, von dem aus alle Umzüge koordiniert werden. Sobald es los geht, werden die rund 45 AG-Mitarbeiter in verlängerten Tagesschichten die von den Fraktionen gemeldeten Umzugswünsche abarbeiten, unterstützt von externen Handwerkern und Spediteuren. Überstunden sind also programmiert. Mit rund 2.000 Umzügen rechnen Janus und Wagner, etwa so viele waren es auch 2009. 25 Büroräume pro Tag können ihre Leute bewältigen. Vor vier Jahren waren die Umzüge Ende Februar abgeschlossen. Damals gab es freilich eine schnelle Regierungsbildung.

Beliebter FDP-Saal Einige Umzüge immerhin stehen schon bald an. Demnächst soll sich entscheiden, ob Die Linke den schönen, großen Fraktionssaal der FDP erbt oder Bündnis 90/Die Grünen. Dann können die Leute von der AG Umzug diesen Saal nach den Wünschen der neuen Nutzer einrichten. Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung am 22. Oktober

können die neugewählten Vizepräsidenten ihre Büros beziehen. Mitarbeiter der AG Umzug werden dann beispielsweise mit dem Nachfolger von Eduard Oswald, also voraussichtlich Johannes Singhammer, in Oswalds bisheriges Büro im Jakob-Kaiser-Haus gehen und die Möblierung besprechen. Sofort danach werden die Aufträge für die einzelnen Arbeitsschritte erteilt. Der Umzug selbst wird, wie alle folgenden Umzüge, in vier Tagen über die Bühne gehen: Am ersten Tag Leerräumen des Raumes und Malern. Am zweiten Tag Grundreinigung oder, wenn nötig, Herausreißen des Teppichbodens. Am dritten Tag eventuell Verlegen eines neuen Teppichbodens und Einräumen. Und am vierten Tag Anschluss der IT-Technik. Die Mitarbeiter der AG Umzug haben bereits alle Räume des Bundestages begangen und wissen, wo neue Böden verlegt werden müssen. Büromöbel stehen auch in ausreichender Zahl in einem Lager im westlichen Berliner Stadtbezirk Spandau bereit. Man wusste schließlich nicht, wie groß der Bundestag nach dem neuen Wahlergebnis sein würde.

Kontingente verteilen Die Fraktionen werden sich in den nächsten Tagen verständigen, wie sie ihre Raumkontingente auf die vorhandenen Flächen verteilen. Dann entscheidet jede Fraktion selbst, wo sie welchen Abgeordneten platziert, und teilt dies der Arbeitsgruppe Umzug mit. Vorläufig

werden die neugewählten Abgeordneten, die nicht wie Hansjörg Durz bei einem Vorgänger unterkommen, von den Fraktionen in den Räumen ausgeschiedener Abgeordneter untergebracht. Bei Linken und Grünen, die Sitze verloren haben, ist das einfach. Bei SPD und Union müssen die Neuen anfangs zusammenrücken. Normalerweise hat jeder Abgeordnete drei Räume für sich und seine Mitarbeiter. Jetzt kommen da eben drei Abgeordnete rein. Und dann gibt es noch einen nicht ganz unwichtigen Raum, den Plenarsaal. In ihm muss die Bestuhlung den neuen Mehrheitsverhältnissen angepasst werden. Jede Fraktion möchte möglichst viele Plätze in der ersten Reihe, weil die bei Fernsehübertragungen besonders gut im Bild sind. Da sich die Fraktionen bei einem ersten Treffen am 30. September noch nicht einigen konnten, soll das Problem der ersten Reihe nun am 15. Oktober gelöst werden. Dann bleiben gerade noch sechs Tage zum Stühleschrauben bis zur konstituierenden Sitzung, die Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) inzwischen für den 22. Oktober einberufen hat. Das gibt wohl auch Überstunden.

Peter Stützel



Nicht alles in den Reißwolf Aktenbestände, die der Nachwelt erhalten bleiben sollen, gehen nun also an die liberale Friedrich-Naumann-Stiftung. Deren Finanzierung ist wenigstens für 2014 noch gesichert, danach geht auch sie schweren Zeiten entgegen. Die Parteizentrale der FDP muss schon jetzt Einschnitte in die Wege leiten, denn die staatliche Wahlkampfkostenersatzung wird diesmal wesentlich geringer ausfallen. Hier brauchen sich arbeitslos gewordene Fraktionsmitarbeiter gar nicht erst zu bewerben.

Die Bundesagentur für Arbeit hatte eigens für FDP-Mitarbeiter für mehrere Tage Sonderschalter im Bundestag eingerichtet. Davon bildeten sich lange Schlangen. Für die Betroffenen war die Wartezeit Frust pur. Doch so niederschmetternd die ersten Tage nach der Wahl für die Mitarbeiter der FDP-Bundestagsabgeordneten waren, inzwischen tun sich für eine ganze Reihe von ihnen neue Chancen auf, auch innerhalb des Bundestages. So hat der neugewählte CSU-Abgeordnete Bernd Fabritius gleich zwei Mitarbeiter eingestellt, die von der FDP kommen. Der Rumäniendeutsche, der 1983 in Hermannstadt sein Abitur gemacht hat und danach in die Bundesrepublik übersiedelt ist, ist Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen und Präsident des Weltverbandes der Siebenbürger Sachsen. Ihm ist wichtig, dass die beiden mit den Themen der Vertriebenenverbände etwas



Die Arbeitsgruppe Umzug des Deutschen Bundestages bei der Arbeit

Deutsche Kontroversen
Festschrift für Eckhard Jesse

Deutsche Kontroversen
Festschrift für Eckhard Jesse

Herausgegeben von
Alexander Gallus,
Thomas Schubert und
Tom Thieme

2013, 620 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-0114-8

Konflikt und Konsens sind wichtige Antriebsmomente für Demokratie und Wissenschaft. Der Band versammelt Beiträge zu wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen deutschen Kontroversen, angefangen von Verfassungspatriotismus, Historikerstreit und der „deutschen Frage“ bis hin zu Kontroversen über die Gestalt der deutschen Demokratie.

Nomos

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/20248

Der zweite Mann im Staatsgebilde

PRÄSIDIUM Lammert steht vor der dritten Amtsperiode. Erst zwei Stellvertreter nominiert

BUNDESTAGSPRÄSIDENTEN

Erich Köhler 1949-1950

Der 1892 in Erfurt geborene Erich Köhler ist 1945 Mitbegründer der CDU. Ab 1949 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages. Er gehört dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Geld und Kredit sowie dem Sonderausschuss für das Londoner Schuldenabkommen an. 1949 wird er zum Präsidenten des ersten Deutschen Bundestages gewählt. Nach nur einem Jahr im Amt tritt Köhler im Oktober 1950 aus gesundheitlichen Gründen zurück. Acht Jahre später stirbt er.



Hermann Ehlers 1950-1954

1950 wird der 1904 in Berlin geborene Hermann Ehlers zum Bundestagspräsidenten gewählt. Der Jurist, der nach dem Zweiten Weltkrieg als Juristischer Oberkirchenrat der Landeskirche Oldenburg tätig war, wird 1952 stellvertretender Vorsitzender der CDU. 1953 erfolgt seine Wiederwahl zum Bundestagspräsidenten im 2. Deutschen Bundestag. Ehlers stirbt 1954 im Alter von nur 50 Jahren.



Eugen Gerstenmaier 1954-1969

15 Jahre, mehr als jeder andere Bundestagschef, steht der CDU-Politiker nach seiner Wahl 1954 an der Spitze des Parlaments. 1956 wird der 1906 geborene Eugen Gerstenmaier außerdem zum CDU-Vizevorsitzenden gewählt. Nach drei Wiederwahlen tritt Gerstenmaier 1969 als Bundestagspräsident zurück. Ihm wird vorgeworfen, sich durch die Novelle eines Wiedergutmachungsgesetzes persönlich finanziell bereichert zu haben. Gerstenmaier stirbt 1986.



Kai-Uwe von Hassel 1969-1972

Der 1913 geborene Kai-Uwe von Hassel wird 1953 Mitglied des Bundestages, ehe er ein Jahr später wieder ausscheidet, um Ministerpräsident von Schleswig-Holstein zu werden. 1963 wird von Hassel Verteidigungsminister und 1965 erneut in den Bundestag gewählt. Ab 1966 ist er Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 1969 wird er zum Bundestagspräsidenten gewählt. Von 1972 bis 1976 amtiert er als Vizepräsident. Er stirbt 1997.



Annemarie Renger 1972-1976

Die SPD-Politikerin wird 1972 als erste Frau an die Spitze des Parlaments gewählt. Die 1919 in Leipzig geborene Annemarie Renger ist seit 1953 Mitglied des Bundestages und gehörte unter anderem dem Innenausschuss und dem Entwicklungshilfeausschuss an. Von 1969 bis zu ihrer Wahl ist sie zudem Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion. Das Amt der Bundestagspräsidentin hat sie bis 1976 inne. Annemarie Renger stirbt 2008.



Karl Carstens 1976-1979

Der 1914 in Bremen geborene Christdemokrat ist von 1954 bis 1966 für den Auswärtigen Dienst tätig. 1966 wird er Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium und 1968 Chef des Bundeskanzleramtes. Der seit 1972 dem Deutschen Bundestag angehörende Carstens ist 1973 bis 1976 Vorsitzender der Unionsfraktion. 1976 wird er zum Bundestagspräsidenten gewählt und übt das Amt bis zum Jahr 1979 aus. Danach, von 1979 bis 1984, ist er Bundespräsident. Karl Carstens stirbt 1992.



Solche Szenen könnte es auch im neuen Parlament geben: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, rechts) und Linksfraktionschef Gregor Gysi

Die Wochen nach der Bundestagswahl sind Zeiten der Spekulationen, der Minnenhunde, Büchenspanner und Nebelwerfer aus der Politik. Das gilt drei Wochen nach der Bundestagswahl vor allem für die künftige Koalition, aber teils auch für das künftige Bundestagspräsidium. Drei Kandidaten für das oberste Parlamentsgremium sind bereits nominiert – für die Unionsfraktion Norbert Lammert (CDU) als Präsident und Johannes Singhammer (CSU) als Vizepräsident und erneut für die Linksfraktion Petra Pau als Vizepräsidentin –, aber über die Nominierungen der SPD-Fraktion herrscht ebenso noch Unklarheit wie über die der Grünen-Fraktion. Auch die Größe des neuen Parlamentspräsidiums ist noch in der Schwebe. Klarheit herrscht über den Termin der Konstituierung des 18. Deutschen Bundestages: Nach einem Beschluss des „Vor-Ältestenrats“ konstituiert sich das Parlament am 22. Oktober – dem letztmöglichen Tag laut Grundgesetz. Danach muss ein neugewählter Bundestag spätestens 30 Tage nach der Wahl zusammenzutreten. An diesem Tag wird auch das Bundestagspräsidium gewählt: Es besteht aus dem Bundestagspräsidenten und seinen Vizepräsidenten. Das Präsidium tritt in jeder Sitzungswoche des Parlaments zusammen und wirkt unter anderem an Personalangelegenheiten der Bundestagsverwaltung und bei wichtigen Vertragsabschlüssen mit. Wenn sich der neue Bundestag am 22. Oktober im Reichstagsgebäude konstituiert, eröffnet traditionell der älteste Abgeordnete als Al-

terspräsident die Sitzung. Dies ist wie 2009 Heinz Riesenhuber (CDU) mit 77 Jahren. Wenn er um 11 Uhr redet und erst danach der neugewählte Präsident sein Amt übernehmen kann, ist Riesenhubers Partei- und Fraktionskollege, der bisherige Bundestagspräsident Norbert Lammert, zeitweilig nicht mehr im Amt. Aber Lammert steht nach seiner einstimmigen Nominierung durch die Unionsfraktion vergangene Woche nach 2005 und 2009 vor seiner dritten Amtszeit als Bundestagspräsident. Traditionell stellt die stärkste Fraktion – das ist nach der Wahl vom 22. September mit großem Abstand die Union vor der SPD – den Parlamentspräsidenten. Norbert Lammert hat sich mit seiner Amtsführung über alle Fraktionen hinweg breiten Respekt verschafft und auch nach Ansicht vieler Oppositionspolitiker den Bundestag als unabhängiges Verfassungsorgan bisher gut vertreten. So stimmte er in der vergangenen Legislaturperiode bei der umstrittenen Steuerentlastung für Hoteliers gegen die Linie der eigenen Koalition oder verschaffte – gegen die Wünsche der Fraktionsspitzen – Kritikern der Euro-Rettungspolitik aus den Koalitionsfraktionen couragiert immer wieder Rederechte im Plenum. Bei der Euro-Rettung war Lammert ein unermüdlicher Mahner für die Rechte des Parlaments gegen „dringliche“ Vorstöße der Regierung oder aus Brüssel. Der Bundestagspräsident steht in Deutschland protokollarisch an zweiter Stelle des Staates, nach dem Bundespräsidenten und vor dem Bundeskanzler. Danach kommen der Bundesratspräsident und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Obwohl die Legislative als eigenständiges Verfassungsorgan von der Exekutive getrennt ist, hängt doch die Wahl der Spitze des Parlaments stets mit der Regierungsbildung zusammen. So wird Lammerts Wahl im regionalen Proporz der Union bei der späteren Berechnung der Ministerposten angerechnet.

Zu den Aufgaben des Bundestagspräsidenten gehören die Leitung der Plenarsitzungen, die Parlamentsvertretung nach außen, die Wahrnehmung des Hausherrrechts sowie die Tätigkeit als Behördenchef der 3.000-köpfigen Bundestagsverwaltung. Er nimmt auch die Rechenschaftsberichte der Parteien entgegen, verwaltet deren staatliche Finanzierung und spricht bei Verstößen Sanktionen aus. Im Gegensatz zum Bundespräsidenten lässt der Parlamentspräsident seine Parteimitgliedschaft nicht ruhen, sondern ist – bei aller Zurückhaltung – Teil der rauen Wirklichkeit der Politik und nimmt auch an Plenumsabstimmungen teil. Er wird wie die Vizepräsidenten für eine Wahlperiode vom Bundestag geheim gewählt. Es gibt keine Möglichkeit mehr, ihn in der Legislaturperiode abzuwählen. Gleichwohl haben in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher vier Präsidenten – alle von der CDU – ihr hohes Amt vorzeitig aufgegeben: 1950 Erich Köhler wegen Kritik an seiner Amtsführung und Krankheit, 1969 Eugen Gerstenmaier wegen Berichten über sein ungeschicktes Verhalten bei der Wiedergutmachung in eigener Sache, 1984 Rainer Barzel wegen des Vorwurfs, über eine Anwaltskanzlei Geld vom Flick-Konzern erhalten zu haben und 1988 Philipp Jenninger wegen Kritik an seiner Rede zum 50. Jubiläum der „Reichskristallnacht“. Wer die Stimmen der Mehrheit der 631 Bundestagsabgeordneten erhält, ist gewählt. Auch die Vizepräsidenten-Wahl ist im Kontext der Regierungsbildung zu sehen. Die Vertreter des Parlamentspräsidenten kommen nämlich für Ministerstühle nicht mehr in Betracht. Wenn sich also Renate Künast und Claudia Roth von den Grünen derzeit um dieses Amt streiten, könnten sie bei einer schwarz-grünen Koalition nicht mehr Ressortchefs werden. Im Gegensatz zu früheren Jahren gibt es bisher keinen offenen Streit zwischen den Parteien über

die Zahl der künftigen Vizepräsidenten und damit die Größe des Präsidiums. Der „Vor-Ältestenrat“ hat darüber noch nicht offiziell befunden, die Zahl der Vizepräsidenten ist Teil der Verhandlungsmasse in den Koalitionsgesprächen. Nach dem Ausscheiden der FDP-Fraktion müsste die Zahl der Vizepräsidenten diesmal von fünf auf vier schrumpfen. Nicht ausgeschlossen ist aber, dass Union oder SPD oder auch beide diesmal zwei Vizepräsidenten für sich reklamieren. Nach der Bundestags-Geschäftsordnung hat jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Sitz im Präsidium. 2005, als Union und SPD bei der Bundestagswahl etwa gleich stark abgeschnitten hatten, konnten die Sozialdemokraten noch durchsetzen, zwei Vizepräsidenten und damit gleich viel Präsidiumssitze wie die Union zu bekommen, während die drei kleineren Fraktionen (FDP, Linke, Grüne) je ein Vizepräsidentenamt erhielten. Die Regelung der Geschäftsordnung, dass jeder Fraktion mindestens ein Sitz im Bundestagspräsidium zusteht, gilt erst seit der 13. Wahlperiode 1994-1998, als die Grünen wieder in Fraktionsstärke (als drittstärkste Fraktion) ins Parlament eingezogen waren. Bis dahin hatte die Union den Bundestagspräsidenten gestellt, CDU oder CSU und die SPD stellten je einen und die SPD zwei Bundestagsvizepräsidenten. Die Grünen, 1983 erstmals in den Bundestag eingezogen, wurden lange nicht berücksichtigt. Die Grünen entscheiden nun auf ihrer Fraktionsitzung am 15. Oktober über die Bewerbungen von Renate Künast oder Claudia Roth. Die SPD-Fraktion will erst am 21. Oktober, also einen Tag vor der Bundestagskonstituierung, ihre(n) Kandidaten nominieren. Wenn der Deutsche Bundestag am 22. Oktober das Präsidium wählt, sitzen dann dort nach dem Ausscheiden von Wolfgang Thierse (SPD), Eduard Oswald (CSU) und Hermann Otto Solms (FDP) nur noch zwei Politiker aus dem bisherigen Gremium: Norbert Lammert und Petra Pau.

BUNDESTAGSPRÄSIDENTEN

Richard Stücklen 1979-1983

Der 1919 in Heideck geborene Mitbegründer der CSU ist von 1957 bis 1966 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen. In der CSU ist er zehn Jahre lang Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, in der CDU/CSU-Fraktion stellvertretender Vorsitzender. 1976 bis 1979 und 1983 bis 1990 ist er Vizepräsident des Bundestages. 1979 wird er als erster CSU-Politiker zum Bundestagspräsidenten gewählt. Stücklen stirbt 2002.



Rainer Barzel 1983-1984

Nur anderthalb Jahre hat der 1924 in Braunsberg in Ostpreußen geborene Jurist das Amt des Bundestagspräsidenten inne, von dem er 1984 zurücktritt. Barzel ist seit 1957 Mitglied des Bundestages. Von 1964 bis 1973 ist er Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion und von 1971 bis 1973 Vorsitzender der CDU. 1972 scheitert er bei dem Versuch, sich durch ein konstruktives Misstrauensvotum zum Kanzler wählen zu lassen. Rainer Barzel stirbt im Jahr 2006.



Philipp Jenninger 1984-1988

Von 1969 bis 1990 ist der 1932 geborene Jurist Abgeordneter im Bundestag. Er ist unter anderem Mitglied des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Von 1975 bis 1982 ist er Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion. 1982 wird er Staatsminister im Kanzleramt. Jenninger wird 1984 zum Bundestagspräsidenten gewählt. Im November 1988 tritt er von seinem Amt zurück.



Rita Süsmuth 1988-1998

Die 1932 geborene Soziologin wird 1988 als zweite Frau an die Spitze des Bundestages gewählt. Zuvor hatte Süsmuth drei Jahre lang das Amt der Familienministerin inne. Seit 1986 ist sie zugleich Bundesvorsitzende der Frauen-Union der CDU und Mitglied des Präsidiums der CDU. Fast zehn Jahre lang bleibt Rita Süsmuth als erste weibliche Abgeordnete der CDU im Amt der Bundestagspräsidentin.



Wolfgang Thierse 1998-2005

Mit dem 1943 geborenen Thierse wird 1998 erstmals ein Ostdeutscher in das Amt des Bundestagspräsidenten gewählt. Thierse gehört im Oktober 1989 zu den Unterzeichnern des Neuen Forums. Im Januar 1990 tritt er in die SPD der DDR ein und wird auf dem SPD-Vereinigungsparteitag im September 1990 zum Parteivorsitzenden gewählt. Im Oktober 1990 wird er Mitglied des Bundestages. Im Anschluss an seine Zeit als Bundestagspräsident amtiert Thierse von 2005 bis 2013 als Vizepräsident des Parlaments.



Norbert Lammert seit 2005

Seit 2005 hat der 1948 in Bochum geborene Christdemokrat das Amt des Bundestagspräsidenten inne, nachdem er zuvor drei Jahre Vizepräsident war. Lammert gehört dem Bundestag seit 1980 an. Von 1983 bis 1989 ist er stellvertretender Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Danach arbeitet er bis 1998 als Parlamentarischer Staatssekretär, ehe er vier Jahre lang kulturpolitischer Sprecher der Unionsfraktion wird. Lammert kandidiert auch 2013 für das Amt des Bundestagspräsidenten.



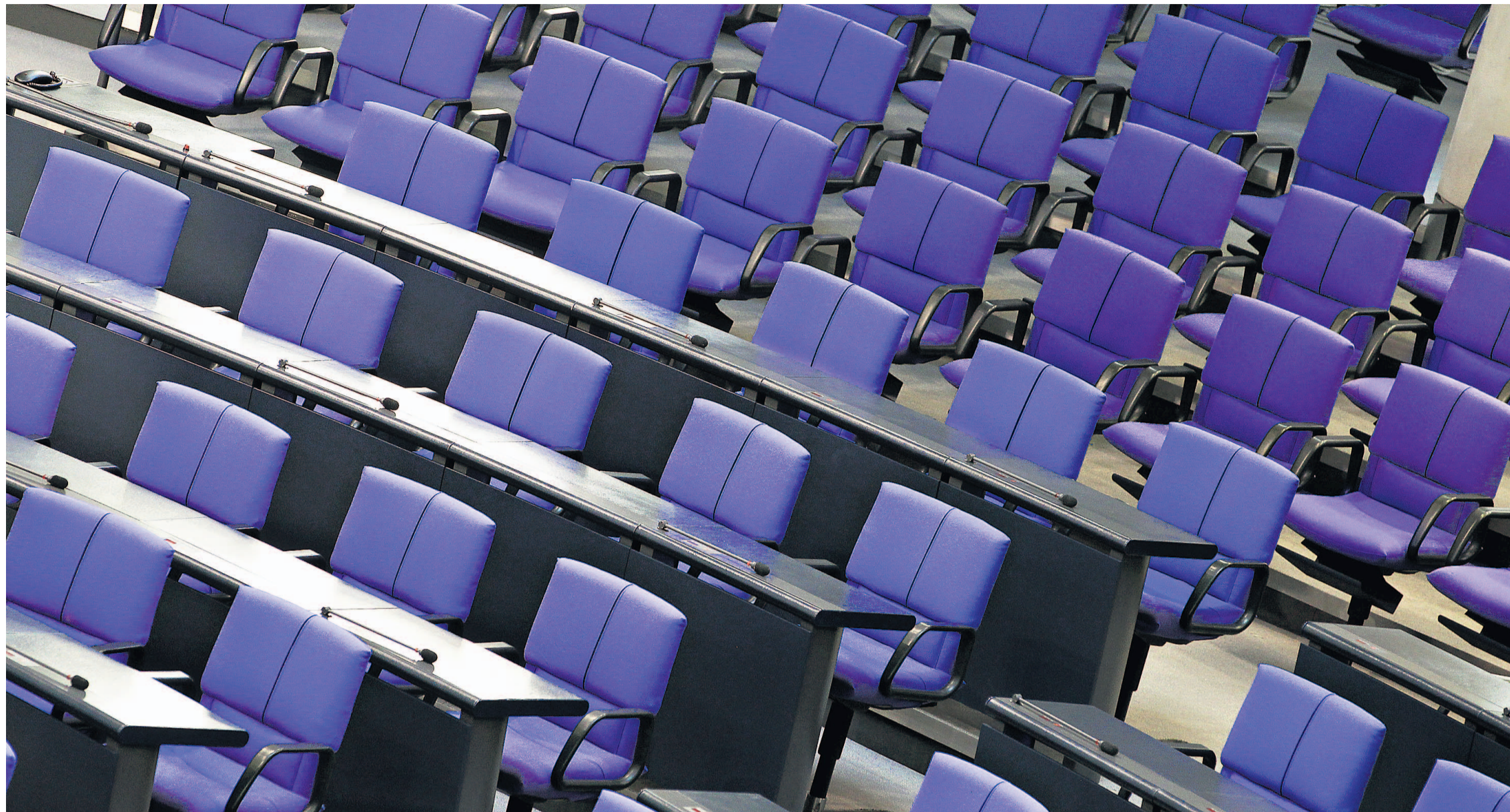
Der Präsident kann in der Wahlperiode nicht mehr vom Parlament abgewählt werden.

Erst seit dem Jahr 1994 steht jeder Fraktion mindestens ein Sitz im Präsidium zu.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Hans Krump



Am 22. Oktober werden die 631 Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestages erstmals auf den blauen Stühlen im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes in Berlin Platz nehmen.

Plenarsaal wird weiblicher

STATISTIK Der deutsche Durchschnittsparlamentarier ist männlich und 50 Jahre alt

Bei aller Freude über den Wahlsieg: Ein Wunsch von Wolfgang Schäuble (CDU) hat sich am 22. September nicht erfüllt. Der neue Bundestag ist nicht älter als der alte. Kurz vor der Wahl hatte sich der inzwischen 71-jährige Bundesfinanzminister mehr Senioren im Parlament erhofft; nur dann sei das Parlament auch wirklich ein Spiegelbild der alternden Gesellschaft. Schäubles Hoffnung platzte: Im Schnitt sind die Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags 49,8 Jahre alt – bei Beginn der vergangenen Wahlperiode lag der Altersschnitt mit 49,3 Jahren nur unwesentlich darunter. Wirklich anders war das auch nie: Mit 46,6 Jahren war der siebte Bundestag, der sich 1972 konstituierte, der jüngste aller Zeiten. Am höchsten war der Altersschnitt mit 52,3 Jahren 1961 zu Beginn der vierten Wahlperiode. Allerdings ist der neue Bundestag im Vergleich zum Durchschnittsalter der Deutschen von rund 43 Jahren doch älter.

Die Ältesten und Jüngsten Der Senior des neuen Bundestags ist unangefochten Heinz Riesenhuber (CDU). Der 77-jährige ehemalige Bundesforschungsminister war schon in der vergangenen Wahlperiode Alterspräsident des Parlaments. Ebenfalls zu den Oldies zählen mit 74 beziehungsweise 72 Jahren der Grüne Hans-Christian Ströbele und der CDU-Abgeordnete Helmut Nowak. Erst 26 Jahre alt sind die drei jün-

sten Parlamentarier: Mahmut Özdemir (SPD), Johannes Eberhard Steininger (CDU) und Emmi Zeulner (CSU).

25 Frauen mehr Auch wenn sich in Sachen Altersstruktur im neuen Bundestag nicht viel verändert hat, gibt es doch einen neuen Rekord an anderer Stelle zu vermelden: Nie war das Parlament so weiblich wie in dieser 18. Legislatur. 229 der insgesamt 631 Abgeordneten sind Frauen. Mit 36,3 Prozent entspricht das zwar immer noch nicht dem Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung – der liegt bei 51,1 Prozent –, ist aber so hoch wie nie zuvor. Mit mageren 6,8 Prozent Frauen unter den Abgeordneten startete 1949 der erste Bundestag und knackte erst 1987 mit 15,4 Prozent die Zweistelligkeit. In der vergangenen Wahlperiode zählte das Parlament einen Frauenanteil von 32,8 Prozent. Jetzt sind es 25 Parlamentarierinnen mehr.

Den höchsten Frauenanteil hat dabei die Linksfraktion: 36 von 64 Abgeordneten sind weiblich. Einen ähnlichen Schnitt weisen die Grünen auf. Bei ihnen liegt der Frauenanteil bei 55 Prozent. Bei den Sozialdemokraten gingen noch 42,2 Prozent der Mandate in weibliche Hände; bei der Union ist es nur knapp ein Viertel. Noch kurz vor der Wahl urteilte die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Berlin nach Auswertung der Landeslisten und Wahlkreisdaten, auch die Bundestagswahl 2013 sei „keine gute Wahl für die Gleichstellung“. Freilich

ist nicht zu übersehen, dass die Frauenquote im Parlament in den vergangenen 40 Jahren deutlich angestiegen ist (siehe Grafik).

Migrationshintergrund Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund beziehungsweise einem Elternteil, das eingewandert ist. Künftig stimmen 34 von ihnen über Gesetzesvorhaben ab, das sind 5,4 Prozent. Im 17. Bundestag waren es nur 3,4 Prozent. Erstmals gibt es im Parlament zwei Abgeordnete mit afrikanischen Wurzeln: Für die

SPD zog der Chemiker Karamba Diaby aus Halle (Saale) ein, der im Senegal geboren wurde (siehe auch Seite 6). Für die CDU holte der Darmstädter Schauspieler Charles M. Huber, Sohn eines senegalesischen Diplomaten, das Mandat.

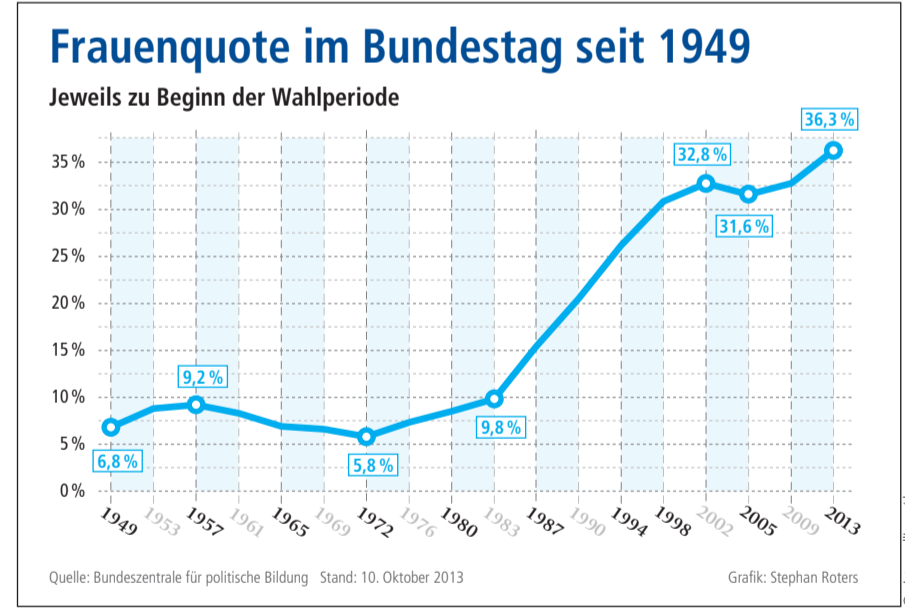
Vergrößert hat sich auch der Anteil türkischstämmiger Parlamentarier: von fünf auf elf im neuen Bundestag. Weil aber insgesamt 19 Prozent aller Deutschen einen Migrationshintergrund hätten, kommt das Demographie Netzwerk zu dem Schluss, hinsichtlich der Präsenz von Abgeordneten

mit Migrationshintergrund bestehe noch „deutlicher Nachholbedarf“, auch wenn sich die Sache „in die richtige Richtung“ beuge.

Arbeitslose und Hausfrauen Legt man an das deutsche Parlament die Messlatte an, seine personelle Besetzung müsse ein Spiegelbild der Gesellschaft sein, eröffnet ein Blick auf die Berufe der Abgeordneten gewisse Diskrepanzen. Hier offenbart ein Blick auf eine vorläufige Auswertung der Redaktion des „Kürschner Volkshandbuchs“, dass sowohl Arbeitslose als auch Hausfrauen im Parlament fast überhaupt nicht repräsentiert sind. Lediglich in der Aufstellung der Unionsfraktion findet sich ein arbeitsloser Abgeordneter, die drei einzigen Hausfrauen und Hausmänner im Bundestag sind Mitglieder der SPD-Fraktion.

Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden zählte im August 2013 insgesamt 2,85 Millionen Erwerbslose, das entspricht einer Quote von 6,6 Prozent. Und laut Statistik sind sechs Millionen Frauen im erwerbstätigen Alter freiwillig zu Hause – und wohl auch deshalb im Bundestag kaum vertreten.

Stark vertreten sind hingegen traditionell Beamte und Angestellte aus dem öffentlichen Dienst: 187 mit diesem beruflichen Hintergrund zählt die Kürschner-Redaktion, außerdem 111 Mitarbeiter von Parteien, Fraktionen, Abgeordneten oder Gewerkschaften. *Susanne Kallitz*



Reiz und Schwierigkeiten eines ehrwürdigen Amtes

ALTERSPRÄSIDENTEN Der älteste Parlamentarier eröffnet traditionell die konstituierende Sitzung eines neuen Bundestages

Lebenserfahrung, Gelassenheit, Milde und vielleicht auch ein Stück Weisheit – dies sind positive Eigenschaften, die landläufig gerne mit dem Alter verbunden werden. So gesehen gibt es wohl keinen geeigneteren Kandidaten als das älteste Mitglied des Parlaments, um die konstituierende Sitzung des 18. Deutschen Bundestages zu eröffnen und solange zu leiten, bis von den 631 Abgeordneten der Volksvertretung ein neuer Bundestagspräsident gewählt wurde. Am 22. Oktober wird diese Aufgabe zum zweiten Mal nach 2009 erneut auf den 77-jährigen Christdemokraten Heinz Riesenhuber zukommen.

„In der ersten Sitzung des Bundestages führt das an Jahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nächstälteste Mitglied des Bundestages den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident oder einer seiner Stellvertreter das Amt übernimmt“, heißt es lapidar in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Zudem ernannt der Alterspräsident die vorläufigen Schriftführer, ruft die Namen aller Abgeordneten auf, stellt die Beschlussfähigkeit des Parlaments fest und leitet die Wahl des Bundestagspräsidenten. Neben diesen formalen Aufgaben hat es sich bislang in der Geschichte des Bundestages noch kein Alterspräsident nehmen lassen, die versammelten Parlamentarier

mit einer ersten Rede auf die Aufgaben der beginnenden Legislaturperiode einzustimmen. Und hierin liegt sicherlich auch der besondere Reiz dieses ehrwürdigen Amtes.

Appell an die Kollegen Neben Anmerkungen zur allgemeinen politischen Lage und persönlich für wichtig erachteten Themen verbanden die Alterspräsidenten ihre Reden stets mit der Mahnung an die Abgeordneten, das gemeinsame Ziel trotz aller Differenzen nicht aus dem Auge zu verlieren. Gerade nach den hitzigen Auseinandersetzungen eines Wahlkampfes können verständliche Worte und der Appell an das Verantwortungsbewusstsein der Parlamentarier zu einem konstruktiven Arbeitsklima im Bundestag beitragen.

Allerdings verlangen diese versöhnlichen Worte nicht immer. Völlig unversöhnlich zeigte sich die CDU/CSU-Fraktion am 10. November 1994 während der konstituierenden Sitzung des 13. Bundestages gegenüber Alterspräsident Stefan Heym. Der 81-jährige Schriftsteller aus der ehemaligen DDR hatte als Parteilooser über die offene Liste der PDS kandidiert und auch das Direktmandat in seinem Wahlkreis Berlin Mitte-Prenzlauer Berg gewonnen. Demonstrativ verweigerte die Unionsabgeordneten Heym am Ende seiner 20-minütigen Rede, die sie mit versteinerten Mienen verfolgten, den Applaus. Lediglich Rita Süßmuth (CDU), die noch in der gleichen Sitzung erneut zur Bundestagspräsidentin gewählt wurde, folgte dem Boykott der Union nicht.

Es war allerdings nicht die Rede Heyms, in der er ganz bewusst „gegenseitige Toleranz und gegenseitiges Verständnis“ annahmte, die die Christdemokraten und Christso-



Alterspräsident Heinz Riesenhuber (CDU)

zialen gegen den Alterspräsidenten aufbrachten. Es war vor allem der Tatsache geschuldet, dass Heym für die PDS – der Nachfolgepartei der SED – in den Bundestag eingezogen war. Ein bekennender Sozialist auf dem Stuhl des Alterspräsidenten – für die Konservativen eine offenbar schwer erträgliche Provokation. Daran änderte auch nichts die Tatsache, dass Heym während langer Perioden seines schriftstellerischen Schaffens in der DDR selbst in Opposition zum SED-Regime gestanden hatte. Für Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) war er lediglich ein Mann, der sein Fähnchen stets in den Wind gehalten habe. Zudem waren einen Tag zuvor noch Stasi-Vorwürfe gegen Heym laut geworden, die sich jedoch nicht erhärteten. Doch nicht nur Stefan Heym wurde in der Rolle des Alterspräsidenten mit seiner Vergangenheit konfrontiert. Als die Grünen 1983 die außerparlamentarische Opposition verließen und erstmals in den Bundestag einzogen, hätten sie mit ihrem Abgeordneten Werner Vogel auch gleich den Alterspräsidenten stellen können. Als jedoch bekannt wurde, dass Vogel, Jahrgang 1907, in den 1930er Jahren bereits früh in die SA und später auch in die NSDAP eingetreten war, trat er sein Bundestagsmandat erst gar nicht an. In die Rolle des Al-

terspräsidenten schlüpfte stattdessen Alt-Kanzler Willy Brandt als zweitältester Parlamentarier.

Deutsche Geschichte Neben Heym und Vogel repräsentieren aber auch andere Abgeordnete in der Rolle des Alterspräsidenten die deutsche Geschichte mit all ihren Brüchen. Als sich am 7. September 1949 der erste Deutsche Bundestag der gerade gegründeten Bundesrepublik Deutschland in Bonn konstituierte, saß mit Paul Löbe ein Mann auf dem Stuhl des Alterspräsidenten, der auch biografisch an die Geschichte des demokratischen Parlamentarismus in Deutschland anknüpfen konnte. Der Sozialdemokrat war in der Weimarer Republik von 1920 bis 1933 Mitglied des Reichstages gewesen, annähernd zwölf Jahre zugleich Reichstagspräsident. Hätte es das Amt des Alterspräsidenten 1949 nicht gegeben, so hätte es für Löbe wohl erfunden werden müssen. In seiner Rede beantwortete er die Frage, was die Bürger von ihrem Parlament erwarten mit folgenden Worten: „Das wir eine stabile Regierung, eine gesunde Wirtschaft, eine neue soziale Ordnung in einem gesicherten Privatleben aufrichten, unser Vaterland einer neuen Blüte und neuem Wohlstand entgegenführen.“ *Alexander Weinlein*

ALTERSPRÄSIDENTEN

Paul Löbe (SPD)

Am 7. November 1949 eröffnete der 74-jährige Paul Löbe die konstituierende Sitzung des ersten Deutschen Bundestages. Von 1920 bis 1933 war er bereits Abgeordneter im Reichstag der Weimarer Republik gewesen und zwölf Jahre dessen Präsident.

Marie-Elisabeth Lüders (FDP)

Sie war bislang die einzige Frau auf dem Stuhl des Alterspräsidenten. Die 1878 geborene Marie-Elisabeth Lüders eröffnete den zweiten und dritten Bundestag 1953 und 1957. Von 1920 bis 1930 saß sie für die linksliberale DDP bereits im Reichstag.

Robert Pferdmenges (CDU/CSU)

Er war nur der zweitälteste Abgeordnete im vierten Bundestag, den er 1961 eröffnete. Der 81-jährige Robert Pferdmenges (CDU) vertrat als Alterspräsident Konrad Adenauer, der als Bundeskanzler wie in den beiden Legislaturen zuvor auf diese Würde verzichtete.

Konrad Adenauer (CDU/CSU)

Zwei Jahre nach seinem Rücktritt als Bundeskanzler eröffnete 1965 der inzwischen 89-jährige Konrad Adenauer (CDU) die erste Sitzung des fünften Bundestages. Er war und blieb bislang der älteste Alterspräsident. Adenauer starb 1967 während der Wahlperiode.

William Borm (FDP)

Mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung des sechsten Bundestages im Jahr 1969 durch den 74-jährigen William Borm hatten sich zugleich die Machtverhältnisse erstmals grundlegend geändert. Es begann die 13-jährige sozial-liberale Koalition.

Ludwig Erhard (CDU/CSU)

Gleich zweimal hatte der „Vater des Wirtschaftswunders“ das Amt des Alterspräsidenten inne. Ludwig Erhard (CDU) eröffnete den siebten und achten Bundestag 1972 und 1976. Nur ein Jahr später starb der ehemalige Kanzler Wirtschaftsminister.

Herbert Wehner (SPD)

Er schaute auf eine 31 Jahre währende Parlamentskarriere, als er 1980 im Alter von 74 Jahren den neunten Bundestag als Alterspräsident eröffnete. Er hatte sich bereits einen Namen als Vorsitzender und „Zuchtmeister“ der SPD-Fraktion gemacht.

Willy Brandt (SPD)

Der ehemalige Kanzler ist der Rekordhalter unter den Alterspräsidenten. Willy Brandt, 1913 geboren, eröffnete den zehnten, elften und zwölften Bundestag (1983, 1987 und 1990) – und damit auch das erste gesamtdeutsche Parlament nach 1945.

Stefan Heym (PDS)

Er war der erste ehemalige DDR-Bürger und Schriftsteller auf dem Stuhl des Alterspräsidenten. Der 81-jährige parteilose Stefan Heym eröffnete die konstituierende Sitzung des 13. Bundestages (1994). Ein Jahr später legte er sein Abgeordnetenmandat nieder.

Fred Gebhardt (PDS)

Wie sein Vorgänger Heym zog er als Parteilooser über die offene Liste der PDS 1998 in den 14. Bundestag ein, den er mit 70 Jahren als Alterspräsident eröffnete. Zuvor war Fred Gebhardt aus der SPD ausgetreten. Er starb zwei Jahre später.

Otto Schily (SPD)

Mit ihm saß 2002 erstmals ein amtierender Bundesminister auf dem Stuhl des Alterspräsidenten. Der 1932 geborene Otto Schily eröffnete den 15. und im Jahr 2005 auch den 16. Bundestag. Das Gründungsmitglied der Grünen war 1989 zur SPD gewechselt.

Heinz Riesenhuber (CDU/CDU)

Am 22. Oktober wird der Alterspräsident für den 18. Bundestag der bisherige sein. Der 1935 geborene Heinz Riesenhuber (CDU) hatte das Amt auch schon im 17. Bundestag inne. Der frühere Forschungsminister ist seit 1972 Abgeordneter. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Zuhause in zwei Kulturen

MIGRATION Noch nie gab es im Bundestag so viele Abgeordnete mit ausländischen Wurzeln. Sie alle bringen persönliche Erfahrungen anderer Kulturen mit ein – betonen aber, dass Integration in der Politik eine Querschnittsaufgabe ist



Die CDU-Abgeordnete Cemile Giousouf (links oben) und Karamba Diaby von der SPD (rechts oben) ziehen erstmals in den Bundestag ein, während es für Richard Pitterle von der Fraktion Die Linke (links unten) und Agnieszka Brugger (Grüne) bereits ihre zweite Legislaturperiode im Bundestag ist.

Der Kleingarten gilt als Inbegriff urdeutscher Gemütlichkeit. Genau diese grüne Idylle hat der gebürtige Afrikaner Karamba Diaby (SPD) gewählt, um in seinem Wahlkreis in Halle für seinen Einzug in den Bundestag zu werben: „Ich habe keinen Tür-zu-Tür-, sondern einen Laube-zu-Laube-Wahlkampf gemacht“, erzählt er. Seine Plakate mit der Aufschrift „Mit Karamba in den Bundestag“ hingen in vielen kleinen Läden und sind „wie warme Semmeln weggegangen“, berichtet er. Nach einer kleinen Zitterpartie zog der 52-Jährige am 22. September als erster Abgeordneter mit einem afrikanischen Geburtsort in den Bundestag ein. Schon vorher hatten viele internationale Zeitungen über seinen möglichen Einzug in den Bundestag als kleine Sensation berichtet. Die große Aufmerksamkeit der Weltpresse sieht Diaby als Zeichen dafür, dass „die politische Partizipation von Migranten noch

in den Kinderschuhen steckt“. Dies sei mit seiner Kandidatur noch deutlicher geworden und „hat nichts mit meiner Person als solcher zu tun“. Im neuen Bundestag ist Diaby aber keine Ausnahmeerscheinung, sondern einer von 36 Abgeordneten mit Migrationshintergrund. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes zählt dazu jeder, der einen Elternteil ohne einen deutschen Pass hat. Die Zahl der Abgeordneten, deren familiäre Wurzeln nicht in Deutschland liegen, ist nach Berechnungen des Mediendienstes In-

tegration seit der letzten Bundestagswahl von 3,4 Prozent auf 5,7 Prozent gestiegen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sind Abgeordnete aus Einwandererfamilien allerdings weiterhin unterrepräsentiert. Denn in der gesamten Bevölkerung liegt ihr Anteil bei 19 Prozent. Nicht bei allen Abgeordneten erkennt man sofort, dass sie wie Swen Schulz (SPD) eine spanische Mutter oder wie Michaela Noll (CDU) iranische Vorfahren haben. Bei Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) hingegen verrät der Vorname, dass sie in Po-

len geboren wurde. Im Gegensatz zu anderen empfindet sie das sperrige Wort Migrationshintergrund nicht als störend: „Für mich klingt das nicht umständlich, sondern nach Bereicherung. Ich kann sagen, dass ich in zwei Kulturen zuhause bin und das erweitert meinen persönlichen Horizont ungemein“, betont die 28-Jährige, die vor vier Jahren als jüngste Frau in den Bundestag gewählt wurde. Mit vier Jahren kam sie mit ihren Eltern, die Spätaussiedler waren, nach Deutschland. Deutsch sei daher ihre Muttersprache und sie bedaure, dass ihr Polnisch „etwas verkümmert“ sei. Brugger fühlt sich als „junge Europäerin“ und hat in der letzten Legislaturperiode im Verteidigungsausschuss mitgearbeitet. Das habe auf den ersten Blick nichts mit dem Thema Migration zu tun. Auf den zweiten Blick, aber schon, sagt sie entschlossen, „da ich schon als junger Mensch für Ungerechtigkeiten sensibilisiert wurde, da ich gemerkt habe, dass ich manchmal anders behandelt wurde, weil ich nicht hier geboren wurde“, erinnert sie sich. „Das ist auch der Grund, warum ich heute Politik mache.“ Außerdem versucht sie, andere junge Migranten zu ermuntern, sich politisch einzumischen. „Deutschland ist bunt, und dazu gehört es eben auch, dass sich mehr Menschen mit Migrationshintergrund politisch engagieren und in den Parlamenten vertreten sind.“ Eine Ansicht, die auch von Bundespräsident Joachim Gauck vertreten wird. In einem In-

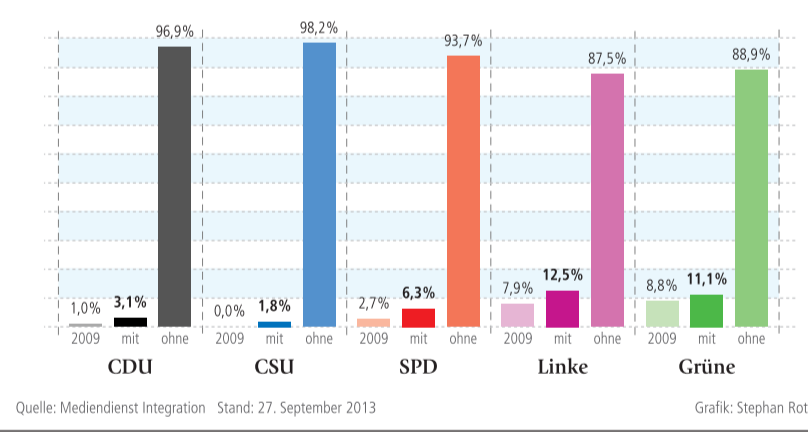
terview mit der Zeitung „Bild am Sonntag“ sagte er vor der Bundestagswahl: „Wir alle profitieren, wenn Frauen und Männer mit ganz unterschiedlichen Wurzeln ihre Erfahrungen in die Parlamente einbringen.“

Zweite Gastarbeitergeneration Die Wurzeln von Cemile Giousouf (CDU) liegen in Griechenland. Ihre Familie entstammt der türkischen Minderheit in Westthrakien. Ihre Eltern gehören zur so genannten ersten Gastarbeitergeneration, kamen Anfang der 1970er-Jahre nach Leverkusen und arbeiteten dort in einer Fabrik für Bremsbeläge. Die 35-Jährige verkörpert vieles, was man nicht sofort mit der CDU in Verbindung bringt: sie ist jung, weiblich und Muslimin – die erste in der CDU-Fraktion. Gerade weil sie Muslimin sei, fühle sie sich in der Partei mit dem C im Namen beheimatet, sagt die Politologin, denn „die CDU ist eine Partei, die religiöse Werte betont“. Allerdings möchte sie keinesfalls darauf reduziert werden: „Glaube ist eine private Sache und jeder Politiker hat ein Recht darauf, seinen eigenen Glauben zu haben und zu leben“, sagt sie. Thematisch interessiert sich die Abgeordnete aus Hagen besonders für Bildungs- und Familienthemen. Sie legt aber Wert darauf, dass „das Thema Integration eine Querschnittsaufgabe ist“. Dafür hat sie prominente Vorbilder: die ehemaligen CDU-Abgeordneten Heiner Geißler oder Rita Süss-

muth hatten sich schon sehr früh dafür eingesetzt, „dass das Thema Integration beispielsweise im Bereich der Sozialpolitik frühzeitig aufgegriffen wurde“, sagte sie. Ihr künftiger Abgeordnetenkollege Richard Pitterle (Die Linke) hat in der letzten Legislaturperiode in einem Ausschuss gearbeitet, der nur wenig mit Integrationsfragen zu tun hat, im Finanzausschuss. Erfahrungen, wie schwierig es für Migranten sein kann, sich politisch zu engagieren, hat er auf kommunaler Ebene gemacht. „In Sindelfingen haben 45 Prozent der Bürger einen Migrationshintergrund, aber ich bin der einzige Gemeinderat mit Migrationshintergrund“. Zwar würden die Parteien entsprechende Kandidaten aufstellen, „aber es ist offenbar noch immer schwierig, dass sie dann auch reingewählt werden“, sagt Pitterle. Er selbst kam mit elf Jahren als Sohn eines Sudetendeutschen und einer Tschechin nach Deutschland, daher bekam seine Familie sofort einen deutschen Pass. Pitterle weiß, dass für viele Migranten der Umstand, nicht zwei Staatsangehörigkeiten haben zu können, ein Problem ist. Daher möchte er sich in der kommenden Wahlperiode dafür ebenso einsetzen wie für Erleichterungen beim Ehegattennachzug. Richard Pitterle sagt: „Ich weiß, wie sich Menschen fühlen, die zwei Identitäten haben. Man kann nicht verdrängen, wo man sozialisiert wurde und mit welcher Kultur man aufgewachsen ist.“

Mit Migrationshintergrund im Bundestag

Abgeordnete mit und ohne ausländischen Wurzeln 2013 und Vergleich zu 2009



Stimmbürger im Wartestand

WAHLRECHT In Zukunft könnte es immer mehr Wähler mit Migrationshintergrund geben

In Deutschland hatten im Jahr 2011 insgesamt 15,96 Millionen der 81,75 Millionen Einwohner einen Migrationshintergrund. Davon waren nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung 8,77 Millionen Deutsche und 7,19 Millionen Ausländer. Wer von ihnen darf eigentlich wählen? Bei Bundestagswahlen darf das jeder volljährige Deutsche. Hier lebende Ausländer haben dieses aktive Wahlrecht weder bei Bundestagswahlen noch besitzen sie das passive Wahlrecht – das bedeutet, dass man gewählt werden kann. Das schließt die deutsche Verfassung grundsätzlich aus. „Das Grundgesetz lässt es nicht zu, Ausländerinnen und Ausländern durch ein einfaches Gesetz das aktive oder passive Wahlrecht zu den Bundestagswahlen einzuräumen“, betont das Bundesinnenministerium. Gleiches gelte auch für die Teilnahme an Landtagswahlen und sowie an Volksabstimmungen auf Bundes- oder Landesebene. Denn das Wahlrecht, mit dem „das Volk“ die ihm zukommende Staatsgewalt ausübt, setze „nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher voraus“. Der Vertrag von Maastricht von 1992 ermöglich-

te es allerdings Bürgern anderer EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, bei Kommunalwahlen zu wählen. Das fand auch Niederschlag im Grundgesetz. In Artikel 28 heißt es: „Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, (...) wahlberechtigt und wählbar.“ Außerdem haben hier wohnende Unionsbürger das Wahlrecht bei Europawahlen.

Bei einer Wahl zum Bundestag darf aber nur wählen, wer einen deutschen Pass hat und mindestens 18 Jahre alt ist. Nach Angaben des Bundeswahlleiters waren bei der Bundestagswahl 2013 rund 61,9 Millionen Bundesbürger wahlberechtigt, darunter 5,8 Millionen Deutsche mit Migrationshintergrund – also etwa neun Prozent. Das seit dem Jahr 2000 geltende Staatsbürgerschaftsrecht erleichtert es Ausländern zu Wählern zu werden. Demnach haben sie grundsätzlich einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit acht Jahren in Deutschland leben. Zuvor wurden noch 15 Jahre verlangt. Die rot-grüne Bundesregierung hatte Ausländern die Einbürgerung noch leichter machen wollen, indem sie die „doppelte Staatsbürgerschaft“

introduce wollte. Ausländer hätten mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihren alten Pass behalten dürfen. SPD und Grüne konnten dies aber nicht durchsetzen. Die Konservativen argumentierten, wer zwei Pässe habe, könne Loyalitätskonflikte bekommen. „Parallelsystemen“ könnten entstehen. SPD und Grüne verweisen hingegen darauf, dass die meisten Länder auf der Welt die doppelte Staatsangehörigkeit akzeptieren. Diese Diskussion betrifft Millionen Menschen in Deutschland: Für in Deutschland geborene Kinder von Einwanderern aus Nicht-EU-Ländern gilt die „Optionspflicht“. Sie müssen sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr entscheiden, ob sie die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit behalten wollen, was unter Verfassungsrechtlern umstritten ist. Tun sie dies nicht, verlieren sie automatisch den deutschen Pass. Bis Ende des laufenden Jahres müssen rund 3.300 junge Erwachsene für einen Pass „optieren“, meist sind dies Kinder türkischer Eltern. Ab 2018 werden 40.000 solcher Fälle jährlich erwartet.

Ausländer haben Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit acht Jahren hier leben.

ten ist. Tun sie dies nicht, verlieren sie automatisch den deutschen Pass. Bis Ende des laufenden Jahres müssen rund 3.300 junge Erwachsene für einen Pass „optieren“, meist sind dies Kinder türkischer Eltern. Ab 2018 werden 40.000 solcher Fälle jährlich erwartet.

Der Autor arbeitet als rechtspolitische Korrespondent in Karlsruhe

FÜNF FRAGEN ZU: MIGRANTEN IN DER POLITIK



ORKAN KÖSEMEN
Politologe und Projektmanager der Bertelsmann-Stiftung für Integrationsfragen

»Der migrantisches Wähler hat sich so verändert wie der nicht-migrantisches.«

Sie haben eine Studie veröffentlicht: „Wenn aus Ausländern Wählern werden“. Waren Migranten bei diesen Bundestagswahlen schon ein entscheidender politischer Faktor?

Nein, sie waren noch kein entscheidender Faktor. Nach Angaben des Bundeswahlleiters gibt es neun Prozent Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund. Wenn sie davon die Nichtwähler und dann auch nochmal diejenigen abziehen, die einen Migrationshintergrund besitzen, sich aber nicht als Migranten fühlen, kommt man auf eine Zahl von ein bis zwei Prozent, um die es gehen könnte. Man hat zwar noch nicht aktiv um diese Stimmen gebittet, aber ich denke, dass die Parteien die migrantisches Stimmen dennoch mit einsammeln wollten – auch mit gezielten Gesichtern.

Der Anteil von Abgeordneten mit einem Migrationshintergrund ist auf 5,7 Prozent gestiegen. Sind sie ausreichend repräsentiert?

Ich finde es gut, dass sich die zunehmende Vielfaltigkeit in Deutschland langsam auch im Parlament widerspiegelt. Dabei ist es nicht darum, ob das 20 oder 100 Abgeordnete sind, sondern ob und wie die Parteien auf die Vielfalt reagieren.

Warum ist die Zahl von Migranten in politischen Ämtern im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung weiterhin gering?

Ich denke, es sind verschiedene Faktoren, die parteiübergreifend eine Rolle spielen: zum einen interne Parteilogiken, aber dann auch eine gewisse Ängstlichkeit an der Basis. Dazu kommt als dritter Faktor, dass der Pool an Aktivisten, die sowohl die Fähigkeiten als auch das Interesse haben und zudem auch noch das passive Wahlrecht besitzen, noch überschaubar ist.

Stimmt es, dass sich Migranten für bestimmte Parteien entscheiden?

Ja, es gibt die klassische Annahme, dass sich Gastarbeiter

und deren Nachfahren für die SPD und sich Aussiedler für die Union entscheiden. Das ist nicht mehr so dominant wie noch vor 20 Jahren. Der migrantisches Wähler hat sich genauso verändert wie der nicht-migrantisches Wähler. Das heißt, die Parteibindungen nehmen ab. Man guckt sich an, wer was bietet und wählt dann auch kleinere Parteien.

Zweideutige oder auch ausländerfeindliche Slogans waren bei früheren Wahlen keine Seltenheit. Hat sich das verändert?

Auf Bundesebene ist das anders geworden. Ich denke, allerdings, dass es in regionalen Kontexten immer noch vorkommen kann. Wenn man sich aber anschaut, wie noch Mitte der 1990er-Jahre über Migranten gesprochen wurde, kann man sich so ein Verhalten als Partei heute nicht mehr leisten. Die Großwetterlage oder auch der Zeitgeist ist seither ein anderer geworden.

Die Fragen stellte Annette Sach.

Vorsitzende der Fraktionen



Zum dritten Mal hat die CDU/CSU-Fraktion **Volker Kauder** zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Bei der Abstimmung Ende September votierten 294 von 303 Unionsabgeordneten für den Juristen aus Tuttlingen. Der gebürtige Hoffenheimer übt das Amt bereits seit 2005, also seit Beginn der 16. Legislaturperiode aus. 2002 wurde er Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion, damals war er bereits seit zwölf Jahren Abgeordneter des Bundestages und Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg. Kauder, für den Politik nach einem Satz des einstigen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher stets „mit dem Betrachten der Wirklichkeit“ beginnt, bildete zwischen 2005 und 2009 zusammen mit dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck eine stabile Achse der Großen Koalition.



Die SPD-Fraktion hat ihren Vorsitzenden **Frank-Walter Steinmeier** im Amt bestätigt: 173 von 190 Abgeordneten votierten Ende September für den gebürtigen Niedersachsen, der in seinem Wahlkreis in Brandenburg an der Havel mit 33,1 Prozent der Erststimmen erneut das Direktmandat holen konnte. Nach seiner Promotion in Rechtswissenschaften wurde er 1991 zunächst Mitarbeiter der niedersächsischen Staatskanzlei. Als Chef des Bundeskanzleramtes der rot-grünen Koalition von 1999 bis 2005 und danach als Außenminister und Vizekanzler der Großen Koalition galt Steinmeier lange als Mann der Exekutive. Nach der Wahl 2009, bei der er als SPD-Kanzlerkandidat ins Rennen gegangen war, wurde er erstmals Mitglied des Bundestages und zum Fraktionsvorsitzenden gewählt.



Gregor Gysi wird die Fraktion Die Linke weiterhin als alleiniger Vorsitzender führen. Auf ihrer Fraktionsklausur vergangene Woche wählten die Abgeordneten Gysi mit 50 von 62 Stimmen erneut zum Fraktionschef. Sie entschieden sich gegen die von einem Teil der Fraktion ins Spiel gebrachte Doppelspitze mit Sahra Wagenknecht, die nunmehr als Erste Stellvertretende Fraktionsvorsitzende fungiert. Gysi sitzt seit 2005 im Bundestag, dem er bereits von 1990 bis 2002 angehörte. Von 1990 bis 2000 war der promovierte Jurist Fraktionsvorsitzender der PDS, ein Amt, das er nach der Wahl 2005 und dem Zusammengehen von PDS und WASG zur Linkspartei mit Oskar Lafontaine bis 2009 teilte. Gysi hat erneut sein Direktmandat in Berlin-Treptow-Köpenick gewonnen, wo er 42,2 Prozent der Erststimmen erhielt.



Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird auch in der 18. Wahlperiode nach dem Rückzug der bisherigen Vorsitzenden Jürgen Trittin und Renate Künast von einer Doppelspitze geführt. Auf ihrer konstituierenden Fraktionssitzung wählten die Abgeordneten vergangene Woche die bisherige Bundestagsvizepräsidentin **Katrin Göring-Eckardt** zur neuen Vorsitzenden, die in einer Kampfabstimmung gegen die Abgeordnete Kerstin Andreae angetreten war. Göring-Eckardt, die aus Thüringen stammt, ist seit 1998 Mitglied des Bundestages. Die Fraktion führte sie bereits zu Zeiten der rot-grünen Koalition zwischen 2002 und 2005 gemeinsam mit Krista Sager. 2009 bis 2013 war Göring-Eckardt Präsides der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, ein Amt das sie mit ihrer Spitzenkandidatur im Wahlkampf ruhen ließ.



Anton Hofreiter bildet die zweite Hälfte der grünen Fraktions-Doppelspitze. Der im Fach Botanik promovierte Biologe ist seit 2005 Mitglied des Bundestages und hat sich einen Namen als Verkehrsexperte gemacht, unter anderem als scharfer Kritiker der Pannenserie am Berliner Flughafen. 2011 übernahm der gebürtige Münchener den Vorsitz des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit 2002 ist Hofreiter zudem Mitglied des Kreistages im Landkreis München.

Parlamentarischer Arm der Parteien

ORGANISATION Die vier Bundestagsfraktionen stellen sich personell neu auf



Blick auf die Fraktionsebene direkt unter der Reichstagskuppel

Im Grundgesetz tauchen sie namentlich nur einmal auf, aber kaum etwas ginge in einer parlamentarischen Demokratie ohne sie. Fraktionen gelten als Bindeglied zwischen Parteien und Parlament. Das Grundgesetz gibt Parteien den Auftrag, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken: Die eigentlichen Werkstätten aber, in denen Ziele und Vorhaben in praktische Politik umgesetzt und etwa als konkretes Gesetzesvorhaben in Form gegeben werden, sind die Fraktionen. Welche Bedeutung ihnen zukommt, zeigt ein Blick in die Parlamentsgeschichte. Es waren zum Beispiel nicht Parteien nach heutigem Verständnis, die 1848 in die Frankfurter Paulskirche gewählt wurden, und sich dort als Fraktionen organisierten. Die Entwicklung verlief eher umgekehrt: Gleichgesinnte Abgeordnete fanden sich in parlamentarischen „Clubs“ zusammen, aus denen heraus die Politiker parteiähnliche Vereinigungen gründeten – nicht zuletzt als Mobilisierungsplattform für künftige Wahlen.

Fraktionen sind das Bindeglied zwischen Parteien und dem Parlament.

Fraktionen geben – ganz allgemein gesprochen – dem einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit, sich mit anderen zu organisieren und für ein Anliegen mit mehr Gewicht in die Waagschale zu werfen. Für Parteien, die die Regierung stellen, sind Fraktionen der unverzichtbare organisatorische Rahmen, um Mehrheiten zu organisieren, für Parteien der parlamentarischen Opposition sind sie ein effektives Instrument, um der Exekutive auf die Finger zu schauen.

Fünf Prozent Damit Abgeordnete im Bundestag eine Fraktion bilden können, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zunächst einmal müssen sich mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages zusammenfinden. Bei 631 Abgeordneten in der 18. Wahlperiode sind das 32 Parlamentarier. Zum zweiten müssen die Abgeordneten derselben

Partei angehören – oder solchen Parteien, die „gleichgerichtete politische Ziele“ verfolgen und in keinem Bundesland „miteinander im Wettbewerb stehen“, wie es in der Geschäftsordnung des Bundestages heißt. Auf dieser Basis bilden die CDU und die CSU eine Fraktionsgemeinschaft. Fraktionen im Bundestag haben eine Vielzahl von Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten: Sie stellen zum Beispiel mindestens einen Bundestagsvizepräsidenten, sie benennen Mitglieder für den Ältestenrat, für die ständigen Ausschüsse, Kommissionen und Untersuchungsausschüsse, wobei sich die jeweilige Verteilung stets nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Parlament insgesamt zu richten hat. Und natürlich haben Fraktionen das Recht, die ganze Palette parlamentarischer Initiativen einzubringen: Gesetzentwürfe, Anträge, Anträge zur Geschäftsordnung, Entschließungsanträge sowie Große und Kleine Anfragen.

Konstituierung Fraktionen sind die ersten Gremien, die sich nach einer Bundestagswahl bilden. Die Abgeordneten bestimmen in der konstituierenden Sitzung der Fraktion in der Regel den oder die Vorsitzenden oder auch den gesamten Fraktionsvorstand sowie den oder die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer. Alle vier dem Bundestag der 18. Wahlperiode angehörenden Fraktionen haben diesen Schritt bereits getan (siehe Spalten links und rechts).

Aber eine ganze Reihe von Entscheidungen werden die Fraktionsmitglieder in den kommenden Wochen noch zu treffen haben: Abgeordnete aus dem selben Bundesland werden sich in Landesgruppen zusammenfinden, um Belange ihrer Heimatregion im Bundestag zu koordinieren. Arbeitskreise und Arbeitsgruppen für die verschiedenen Fachgebiete werden eingerichtet, die dann während der Legislaturperiode die Ar-

beit in den Ausschüssen begleiten. Fraktionssprecher für verschiedene Politikfelder werden ernannt. Wie bei den Ausschüssen im Bundestag als Ganzes heißt das Stichwort auch innerhalb der Fraktion: Arbeitsteilung. Ein Gesundheitsexperte wird sich womöglich nicht mit den Finissen im Haushalt auskennen, eine versierte Außenpolitikerin nicht in dem Maße mit den Feinheiten des Sozialgesetzbuches wie ihr Kollege aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales. Am Ende müssen sie alle trotzdem in der Lage sein, über konkrete Vorhaben im Plenum abstimmen zu können, und sie müssen sich dabei auf die Expertise der Fraktionskollegen verlassen.

Disziplin folgt Diskussion Zentraler Ort der Entscheidungsfindung ist die Fraktionsitzung, die in Sitzungswochen jeweils Dienstag stattfindet. Hier wird die Tagesordnung des Bundestages besprochen, über das Abstimmungsverhalten der Fraktion entschieden und über die Redner, die in einer Debatte für die Fraktion das Wort ergreifen sollen. Fraktionsitzungen sind der Ort, wo Fachpolitiker für ein Vorhaben werben können, aber auch der Ort, wo Vorbehalte und Zweifel bei anstehenden Entscheidungen oder Vorhaben artikuliert werden können. Gerade Vertreter der Regierung müssen immer damit rechnen, auch vor „ihrer“ eigenen Fraktion bei einem Gesetzesvorhaben Kompromisse machen zu müssen. Hat sich die Fraktion aber schließlich entschieden, wird vom einzelnen Abgeordneten auch erwartet, das Mehrheitsvotum seiner Fraktion zu akzeptieren und entsprechend in den Ausschüssen und im Plenum mit seinem Abstimmungsverhalten mitzutragen. Zwar sind Abgeordnete laut Grundgesetz „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ und damit formell auch keiner Fraktionsdisziplin. Das soll

aber wiederum auch nicht dazu führen, dass die Gesetzgebung blockiert oder etwa eine Regierungsfraktion beschlussunfähig wird. Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit bleibt jedem Abgeordneten erhalten. Immer wieder kommt es zum Beispiel vor, dass einzelne Abgeordnete gegen die Fraktionslinie stimmen – zuletzt etwa bei Entscheidungen zur Stabilisierung des Euro.

Gruppen Fraktionslose Abgeordnete sind im Bundestag eher die Ausnahme: Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich ein einzelnes Mitglied mit der Fraktion im Laufe der Legislaturperiode überwirft und aus ihr austritt oder ausgeschlossen wird. Ein Sonderfall ist auch, wenn eine Partei bei der Bundestagswahl an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, aber dennoch entsprechend ihrer Stärke Abgeordnete entsenden darf, weil mindestens drei ihrer Kandidaten ein Direktmandat gewonnen haben. Das war zum Beispiel nach der Wahl 1994 bei der damaligen PDS der Fall, die mit 30 Abgeordneten in den Bundestag einzog. Für die Bildung einer Fraktion reichte das nicht, der Bundestag erkannte allerdings den Gruppenstatus an, der mit weniger Rechten und auch weniger

Finanzmitteln verbunden ist als bei einer Fraktion (siehe Seite 9). Gruppen stellen in der Vergangenheit zwar keinen Vizepräsidenten, konnten aber zum Beispiel Mitglieder in die Ausschüsse entsenden, Aktuelle Stunden verlangen und sie hatten das Recht, Gesetzentwürfe, Anträge, Entschließungsanträge sowie Große und Kleine Anfragen einzubringen.

Alexander Heinrich

Parlamentarische Geschäftsführer

Michael Grosse-Brömer ist erneut zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion gewählt worden. Der Rechtsanwalt und Notar aus Niedersachsen bekleidet das Amt seit dem Wechsel von Peter Altmaier ins Kabinett im Frühjahr 2012. Grosse-Brömer ist seit 2002 Mitglied des Bundestages und war bisher unter anderem Mitglied im Rechtsausschuss, im Parlamentarischen Kontrollgremium sowie im Ältestenrat. In seinem Wahlkreis Harburg errang er mit 45,2 Prozent der Erststimmen das Direktmandat.



Thomas Oppermann ist mittlerweile der dienstälteste der Ersten Fraktionsgeschäftsführer: Ende September wählte ihn die SPD-Fraktion erneut in das Amt, das der Niedersachsen bereits seit 2007 innehat. Der Jurist, frühere Richter und einstige niedersächsische Kultusminister ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages und war in der vergangenen Wahlperiode Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums und Mitglied des Ältestenrates. Oppermann ist mit 40,4 Prozent der Erststimmen direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Göttingen.



Neubesetzung bei der Linksfraktion: Bei ihrer Klausur wählten die Abgeordneten vergangene Woche **Petra Sitte** zur Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerin. Die promovierte Ökonomin aus Halle (Saale) folgt in diesem Amt auf Dagmar Enkelmann, die das Direktmandat im Wahlkreis Märkisch-Oderland knapp verlor und damit den Wiedereinzug in den Bundestag verpasste. Sitte ist seit 2005 Mitglied des Bundestages und war bisher unter anderem im Bildungs- und Forschungsausschuss und in der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft aktiv.



Aufgerückt ins Amt der Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist **Britta Habbelmann**. Die Fraktion wählte sie vergangene Woche nach dem Rückzug des langjährigen Fraktionsgeschäftsführers Volker Beck. Die Diplom-Sozialarbeiterin aus Bielefeld und ehemalige Landesvorsitzende der NRW-Grünen sitzt seit 2005 im Bundestag und war seither unter anderem Mitglied im Finanzausschuss, im Familien-Ausschuss und im Unterausschuss Kommunales und im Ältestenrat.



Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenloser Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75914233
parlament@f-mediend.de
www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Nicht mehr kandidiert haben:

- 1 Aigner, Ilse - CDU/CSU
- 2 Aumer, Peter - CDU/CSU
- 3 Beck, Ernst-Reinhard - CDU/CSU
- 4 Behm, Cornelia - BÜ90/GR
- 5 Bollmann, Gerd - SPD
- 6 Börsner, Wolfgang - CDU/CSU
- 7 Brandner, Klaus - SPD
- 8 Brinkmann, Bernhard - SPD
- 9 Burchardt, Ulla - SPD
- 10 Burgbacher, Ernst - FDP
- 11 Dr. Danckert, Peter - SPD
- 12 Dittich, Heidrun - DIE LINKE.
- 13 Dreibus, Werner - DIE LINKE.
- 14 Drexler, Gerhard - FDP
- 15 Dyckmann, Mechthild - FDP
- 16 van Essen, Jörg - FDP
- 17 Fischer, Hartwig - CDU/CSU
- 18 Flach, Ulrike - FDP
- 19 Frankenhauser, Herbert - CDU/CSU
- 20 Fritz, Erich G. - CDU/CSU
- 21 Geis, Norbert - CDU/CSU
- 22 Dr. Geisen, Edmund Peter - FDP
- 23 Dr. Gerhardt, Wolfgang - FDP
- 24 Glos, Michael - CDU/CSU
- 25 Gloser, Günter - SPD
- 26 Götz, Peter - CDU/CSU
- 27 Dr. Götzer, Wolfgang - CDU/CSU
- 28 Graf, Angelika - SPD
- 29 Granold, Ute - CDU/CSU
- 30 Günther, Joachim - FDP
- 31 Hagemann, Klaus - SPD
- 32 Heinen-Esser, Ursula - CDU/CSU
- 33 Hempelmann, Rolf - SPD
- 34 Hinsken, Ernst - CDU/CSU
- 35 Hoff, Elke - FDP
- 36 Hofmann, Frank - SPD
- 37 Hörster, Joachim - CDU/CSU
- 38 Humme, Christel - SPD
- 39 Jasper, Dieter - CDU/CSU
- 40 Dr. Jochimsen, Lukrezia - DIE LINKE.
- 41 Kamp, Heiner - FDP
- 42 Dr. h.c. Kastner, Susanne - SPD
- 43 von Klaeden, Eckart - CDU/CSU
- 44 Klamt, Ewa - CDU/CSU
- 45 Klose, Hans-Ulrich - SPD
- 46 Kluge, Astrid - SPD
- 47 Kolbe, Manfred - CDU/CSU
- 48 Kopp, Gudrun - FDP
- 49 Dr. h.c. Koppelin, Jürgen - FDP
- 50 Dr. Koschorrek, Rolf - CDU/CSU
- 51 Kossendy, Thomas - CDU/CSU
- 52 Dr. Kues, Hermann - CDU/CSU
- 53 Kumpf, Ute - SPD
- 54 Kurth, Undine - BÜ90/GR
- 55 Lanfermann, Heinz - FDP
- 56 Laurischk, Sibylle - FDP
- 57 Dr. Lehmer, Max - CDU/CSU
- 58 Leibrecht, Harald - FDP
- 59 Dr. Lotter, Erwin - FDP
- 60 Lötzer, Ulla - DIE LINKE.
- 61 Dr. Luther, Michael - CDU/CSU
- 62 Maurer, Ulrich - DIE LINKE.
- 63 Merkel, Petra - SPD
- 64 Möller, Kornelia - DIE LINKE.
- 65 Müller, Kerstin - BÜ90/GR
- 66 Müntefering, Franz - SPD
- 67 Neumann, Bernd - CDU/CSU
- 68 Nink, Manfred - SPD
- 69 Obermeier, Franz - CDU/CSU
- 70 Ortel, Holger - SPD
- 71 Oswald, Eduard - CDU/CSU
- 72 Dr. Paul, Michael - CDU/CSU
- 73 Paula, Heinz - SPD
- 74 Pawelski, Rita - CDU/CSU
- 75 Pflug, Johannes - SPD
- 76 Philipp, Beatrix - CDU/CSU
- 77 Polenz, Ruprecht - CDU/CSU
- 78 Riegert, Klaus - CDU/CSU
- 79 Dr. Röhlinger, Peter - FDP
- 80 Roth, Karin - SPD
- 81 Dr. Ruck, Christian - CDU/CSU
- 82 Rupperecht, Marlene - SPD
- 83 Sager, Krista - BÜ90/GR
- 84 Schaaf, Anton - SPD
- 85 Scheelen, Bernd - SPD
- 86 Schieder, Werner - SPD
- 87 Schirmbeck, Georg - CDU/CSU
- 88 Schmidt, Silvia - SPD
- 89 Schwanitz, Rolf - SPD
- 90 Dr. Stinner, Rainer - FDP
- 91 Dr. h.c. Thierse, Wolfgang - SPD
- 92 Vogelsang, Stefanie - CDU/CSU
- 93 Dr. Volkmer, Marlies - SPD
- 94 Wiczorek-Zeul, Heidemarie - SPD
- 95 Dr. Wiefelspütz, Dieter - SPD
- 96 Wieland, Wolfgang - BÜ90/GR
- 97 Dr. Winterstein, Claudia - FDP
- 98 Zapf, Uta - SPD
- 99 Zöllner, Wolfgang - CDU/CSU
- 100 Zylajew, Willi - CDU/CSU

Start ins neue Leben

ABSCHIED 220 Abgeordnete räumen derzeit ihre Büros – viele davon nicht freiwillig



Siegfried Kauder, Birgitt Bender (Grüne), Rainer Brüderle (FDP), Angelika Krüger-Leißner (SPD) und die Linke Dagmar Enkelmann (im Uhrzeigersinn) verlassen den Bundestag.

N ein, einen Plan B hatte sie nicht: Auch noch drei Wochen nach der Bundestagswahl ist Birgitt Bender anzumerken, dass sie vom Scheitern ihrer Kandidatur kalt erwischt worden ist. Als die Gesundheitspolitikerin im vergangenen Jahr auf Platz 11 der Landeswahlliste der baden-württembergischen Grünen landete, verhiessen die Umfragen noch zweistellige Wahlergebnisse. Für die 57-Jährige schien klar, dass sie nach elf Jahren im Bundestag ihrer Arbeit auch nach dem 22. September 2013 fortsetzen würde. Als die Umfragen vor der Wahl immer schlechter wurden, erinnert sie sich, habe sie noch gesagt, es könne nun vielleicht auch für sie eng werden. „Da bekam ich zur Antwort: Aber doch nicht in Baden-Württemberg! Dass es dann wirklich nicht gereicht hat, war ein herber Schock.“ Was sie künftig tun wird, das weiß Bender noch nicht. In den Anstrengungen des Wahlkampfes habe sie keinen Gedanken an eine Alternative zum Mandat verschwendet, sagt sie. Und nach der bitteren Nachricht sei es ihr primär darum gegangen, ihren Mitarbeitern weiterzuhelfen. „Anders

als für uns Abgeordnete gibt es für die kein Übergangsgeld oder Pensionen, da werden viele ab dem 1. November auf der Straße stehen und von sehr viel weniger Geld als bisher leben müssen.“ Sie selbst könne dank der finanziellen Absicherung sehr entspannt überlegen, wie es weitergehen soll.

Neues Fahrgefühl Das Übergangsgeld soll den Abgeordneten nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag den Wechsel zurück in den alten Job oder die Aufnahme eines neuen erleichtern. Das ist vor allem für die Ex-Parlamentarier wichtig, die nicht sofort wissen, wie es weitergeht: Arbeitslosigkeit steht ihnen nämlich nicht zu. Für jedes Jahr der Parlamentszugehörigkeit wird ihnen ein Monat Übergangsgeld in Höhe der jeweils aktuellen Abgeordnetenentschädigung gezahlt, insgesamt längstens für 18 Monate. Bender empfindet diese Absicherung „als sehr wohltuend. Das bewahrt mich davor, mich beim nächsten Lobbyverband andienen zu müssen.“ Sie habe nun Zeit zum Nachdenken und könne in Ruhe ihre weiteren Optionen ausloten. Ob es etwas gebe, das sie vermissen wird? Bender lacht. „Dass man nicht mehr einfach in den Zug einstei-

gen kann, ohne sich um ein Ticket zu sorgen, das wird schon eine Umstellung sein.“ Sie sei aber vorbereitet: „Ich habe natürlich schon im Netz nachgesehen, wie man das heutzutage so macht mit den BahnCards.“ Neben Birgitt Bender finden sich noch weitere prominente Namen auf der Liste der Bundestagsabgeordneten, die angetreten sind, aber nicht wiedergewählt wurden. Aus ihrer Fraktion wurden etwa die junge Kulturpolitikerin Agnes Krumwiede und der Vorsitzende der Rosa-Luxemburg-Stiftung stürzen – allerdings nur ehrenamtlich. Wie Bender und Enkelmann geht es insgesamt 119 Abgeordneten, die gern weitergemacht hätten, aber nicht durften. Nicht alle von ihnen starten so pragmatisch in ihr neues Leben wie die beiden Frauen. Bei der FDP herrscht nach dem Ausscheiden der Fraktion noch immer ein kollektiver Schock. Nur wenige prominente Liberale wie Wolfgang Gerhardt oder Ulrike Flach hatten aus freien Stücken auf ihr Mandat verzichtet. 93 Abgeordnete und rund 500 Mitarbeiter haben dagegen unerwartet ihre Jobs verloren. Nur die drei Fraktionsgeschäftsführer Otto Fricke, Jörg van Essen und Stefan Ruppert dürfen ihre Büros behalten, um die Geschäfte der Fraktion abzuwickeln – ähnlich wie bei einer insolventen Firma. Bei der CDU sorgte vor allem eine Personalie schon vor der Wahl für Aufsehen. Siegfried Kauder, zuletzt streitbarer Vorsitzender des Rechtsausschusses räumt nun unfreiwillig sein Büro in Berlin: Er wurde von seinem Kreisverband Villingen-Schwenningen nicht mehr als Direktkandidat aufgestellt, es kam zum offenen Streit, in dessen Folge er als Einzelbewerber gegen seinen Nachfolger antrat – und verlor. Einem Ausschluss aus seiner Partei kam Kauder schließlich zuvor. Er trat nach der verlorenen Wahl aus der CDU aus.

Und dann gibt es da noch viele Menschen, die das Gesicht des Bundestags lange prägten, künftig aber freiwillig nicht mehr dabei sind: 100 Abgeordnete haben nicht mehr kandidiert. Die Motive, nicht mehr anzutreten, waren ganz unterschiedlich: Während CSU-Politikerin Ilse Aigner, bis vor kurzem noch Bundesverbraucherschutzministerin, nach vier Legislaturperioden verzichtete, um in die bayerische Landespolitik zurückzukehren, verabschiedete sich die Vorsitzende der Gruppe der Frauen in der Union, Rita Pawelski in ihrer letzten Rede unter Tränen aufgrund familiärer Probleme in eine „ungewisse Zukunft“. Wolfgang Thierse, SPD-Urgestein und 24 Jahre lang Abgeordneter, bekannte, er gehe mit Wehmut, wolle sich aber freiwillig zurückziehen, „bevor andere nur noch über mich stöhnen“. Auch die grüne Bildungsexpertin Krista Sager, hatte auf eine Kandidatur verzichtet – sie wollte den Machtkampf mit einer jüngeren Kollegin um den sicheren Listenplatz vermeiden. Eines Schlüsselmoments nach fast 40 Jahren im Bundestag zog auch Michael Glos. Der CSU-Politiker und ehemalige Wirtschaftsminister hatte seiner Frau versprochen, mit der Politik Schluss zu machen. 1976 war Glos der jüngste CSU-Politiker gewesen, der in den Bundestag gewählt wurde, gehörte aber bis zum Schluss „aber Gott sei Dank nicht zu den Ältesten“. Auch bei der SPD geht einer der prominentesten Köpfe: Franz Müntefering. Der Name des ehemaligen Arbeitsministers wird im Bundestag aber weiterhin auftauchen: Seine Frau Michelle Müntefering holte das Direktmandat im Wahlkreis Bochum. Das freiwerdende Büro ihres Mannes wird sie allerdings nicht übernehmen. **Susanne Kailitz** ■

»Ich gehe freiwillig, bevor andere nur noch über mich stöhnen.«

Wolfgang Thierse (SPD)

»Ich habe mich schon informiert, wie man eine Bahncard kauft.«

Birgitt Bender (Grüne)

FÜNF FRAGEN ZUR: ABWICKLUNG EINER FRAKTION



JÖRG VAN ESSEN
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und derzeitiger Liquidator der FDP-Fraktion

»Unsere allergrößte Sorge gilt selbstverständlich den Mitarbeitern.«

Für die FDP hat es nicht zum Einzug in den 18. Bundestag gereicht. Sie wurden nun als einer der drei Liquidatoren der Bundestagsfraktion benannt. Was ist genau Ihre Aufgabe und mit welchen zeitlichen Volumen rechnen Sie?

Unsere Aufgabe ist es festzustellen, welche Forderungen es gibt, welche Verträge zu erfüllen sind, und bei anhänglichen Streitigkeiten die Interessen der Fraktion zu vertreten. Über den Zeitraum unserer Tätigkeit kann man noch nichts Genaues sagen. Wir haben aber gehört, dass es bei Linken und Grünen, die das schon einmal machen mussten, mehr als drei Jahre gedauert hat.

Haben Sie schon einen ersten Überblick über die Zahl und Art der Forderungen und Verträge?

Wir haben zwar schon mal ganz schnell alle möglichen Abonnements und Ähnliches gekündigt. Aber uns einen richtigen Überblick zu verschaffen, wird sicherlich eine unserer vordringlichsten Aufgaben sein.

Kümmern Sie sich auch um die Zukunft der 93 liberalen Abgeordneten und deren Mitarbeiter?

Das hat weniger mit der Aufgabe des Liquidators zu tun als vielmehr mit der Verantwortung als ehemaliger Parlamentarischer Geschäftsführer. Wenn ich seitens der Abgeordneten um Hilfe gebeten werde, versuche ich auch, etwas zu tun. Unsere allergrößte Sorge gilt aber ganz selbstverständlich den Mitarbeitern. Wir unternehmen alles, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter einen neuen Arbeitsplatz bekommen.

Was können Sie denn konkret für die ehemaligen Mitarbeiter tun?

Es gibt die Möglichkeit, insbesondere Sekretariatskräfte bei neuen Abgeordneten anderen Fraktionen unterzubringen. Das ist in vielen Fällen schon geschehen. Es ist ja auch ganz vernünftig. Schließlich wissen diese Mitarbeiter, wie es im Bundestag läuft. Gerade für neue Abgeordnete kann dieses Wissen außerordentlich hilfreich sein.

Wenn sich herausstellt, dass am Ende Ihrer Tätigkeit Geld übrig ist – was passiert damit? Und wer gleicht ein eventuelles Minus aus?

Also zuerst einmal: Es sind Mittel vorhanden, denn wir haben gut gewirtschaftet. Unser Fraktions-Schatzmeister Stefan Ruppert, der ja auch zu den Liquidatoren zählt, hat einen groben Überschlag gemacht und spricht davon, dass eine schwarze Null herauskommen kann. Damit wir das erreichen, tun wir alles, um Ausgaben zu begrenzen. Wir müssen eine Aufstellung des Vermögens der Fraktion machen. Alles, was mit Steuermitteln erworben wurde, muss an den Fiskus zurückgegeben werden. Ein zweites Vermögensverzeichnis wird alle Gegenstände betreffen, die etwa aus Beiträgen von Abgeordneten angeschafft worden sind. Diese Werte werden – entsprechend der Satzung der Partei – der Friedrich Naumann-Stiftung übertragen.

Die Fragen stellte
Götz Hausing.

Nicht mehr wiedergewählt wurden:

- 1 Ackermann, Jens - FDP
- 2 Aschenberg-Dugnus, Christine - FDP
- 3 Bahr, Daniel - FDP
- 4 Bender, Birgitt - BÜ90/GR
- 5 Bernschneider, Florian - FDP
- 6 Blumenthal, Sebastian - FDP
- 7 Bockhahn, Steffen - DIE LINKE.
- 8 Bögel, Claudia - FDP
- 9 Bracht-Bendt, Nicole - FDP
- 10 Breil, Klaus - FDP
- 11 Brüderle, Rainer - FDP
- 12 Brunkhorst, Angelika - FDP
- 13 Dr. Bunge, Martina - DIE LINKE.
- 14 Buschmann, Marco - FDP
- 15 Canel, Sylvia - FDP
- 16 von Cramon-Taubadel, Viola - BÜ90/GR
- 17 Daub, Helga - FDP
- 18 Deuschmann, Reiner - FDP
- 19 Djir-Sarai, Bijan - FDP
- 20 Döring, Patrick - FDP
- 21 Eglhoff, Ingo - SPD
- 22 Ehrenberg, Hans-Werner - FDP
- 23 Dr. Enkelmann, Dagmar - DIE LINKE.
- 24 Erdel, Rainer - FDP
- 25 Fell, Hans-Josef - BÜ90/GR
- 26 Fricke, Otto - FDP
- 27 Goldmann, Hans-Michael - FDP
- 28 Golombek, Heinz - FDP
- 29 Groneberg, Gabriele - SPD
- 30 Gruf, Miriam - FDP
- 31 Hacker, Hans-Joachim - SPD
- 32 Dr. Happach-Kasan, Christel - FDP
- 33 Hausteil, Heinz-Peter - FDP
- 34 Herlitzius, Bettina - BÜ90/GR
- 35 Höferlin, Manuel - FDP
- 36 Dr. Höll, Barbara - DIE LINKE.
- 37 Homburger, Birgit - FDP
- 38 Hönlinger, Ingrid - BÜ90/GR
- 39 Hoppe, Thilo - BÜ90/GR
- 40 Kauch, Michael - FDP
- 41 Kauder, Siegfried - parteilos
- 42 Kieckbusch, Susanne - BÜ90/GR
- 43 Kilic, Memet - BÜ90/GR
- 44 Dr. Knoepke, Lutz - FDP
- 45 Kober, Pascal - FDP
- 46 Koch, Harald - DIE LINKE.
- 47 Koczys, Ute - BÜ90/GR
- 48 Dr. Kolb, Heinrich L. - FDP
- 49 Körber, Sebastian - FDP
- 50 Kropf, Fritz Rudolf - SPD
- 51 Krestel, Holger - FDP
- 52 Krüger-Leißner, Angelika - SPD
- 53 Krumwiede, Agnes - BÜ90/GR
- 54 Kurth, Patrick - FDP
- 55 Leuthausen-Schnarrenberger, Sabine - FDP
- 56 Lindemann, Lars - FDP
- 57 Dr. Lindner, Martin - FDP
- 58 Link, Michael - FDP
- 59 Luksic, Oliver - FDP
- 60 Meierhofer, Horst - FDP
- 61 Meinhardt, Patrick - FDP
- 62 Menzner, Dorothea - DIE LINKE.
- 63 Meßmer, Ulrich - FDP
- 64 Molitor, Gabriele - FDP
- 65 Montag, Jerry - BÜ90/GR
- 66 Mücke, Jan - FDP
- 67 Müller, Petra - FDP
- 68 Müller-Söksen, Burkhardt - FDP
- 69 Neskovic, Wolfgang - fraktionslos
- 70 Dr. Neumann, Martin - FDP
- 71 Niebel, Dirk - FDP
- 72 Dr. Ott, Hermann E. - BÜ90/GR
- 73 Otto, Hans-Joachim - FDP
- 74 Petermann, Jens - DIE LINKE.
- 75 Pieper, Cornelia - FDP
- 76 Piltz, Gisela - FDP
- 77 Ploetz, Yvonne - DIE LINKE.
- 78 Poland, Christoph - CDU/CSU
- 79 von Polheim, Jörg - FDP
- 80 Dr. Ratjen-Damerau, Christiane - FDP
- 81 Dr. Reinemund, Birgit - FDP
- 82 Reinhold, Hagen - FDP
- 83 Remmers, Ingrid - DIE LINKE.
- 84 Dr. Ruppert, Stefan - FDP
- 85 Sänger, Björn - FDP
- 86 Schäfer, Paul - DIE LINKE.
- 87 Schäffler, Frank - FDP
- 88 Schmeider, Ulrich - BÜ90/GR
- 89 Schnurr, Christoph - FDP
- 90 Schulz, Jimmy - FDP
- 91 Schuster, Marina - FDP
- 92 Schwanholz, Martin - SPD
- 93 Dr. Schweickert, Erik - FDP
- 94 Dr. Seifert, Ilja - DIE LINKE.
- 95 Senger-Schäfer, Kathrin - DIE LINKE.
- 96 Sharma Raju - DIE LINKE.
- 97 Simmling, Werner - FDP
- 98 Skudely, Judith - FDP
- 99 Dr. Solms, Hermann Otto - FDP
- 100 Spatz, Joachim - FDP
- 101 Staffeldt, Torsten - FDP
- 102 Steiner, Dorothea - BÜ90/GR
- 103 Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang - BÜ90/GR
- 104 Stüber, Sabine - DIE LINKE.
- 105 Süßmair, Alexander - DIE LINKE.
- 106 Thoma, Stephan - FDP
- 107 Todtenhausen, Manfred - FDP
- 108 Dr. Toncar, Florian - FDP
- 109 Tören, Serkan - FDP
- 110 Vogel, Johannes - FDP
- 111 Dr. Volk, Daniel - FDP
- 112 Voß, Johanna - DIE LINKE.
- 113 Voßhoff, Andrea Astrid - CDU/CSU
- 114 Wagner, Arfst - BÜ90/GR
- 115 Wagner, Daniela - BÜ90/GR
- 116 Dr. Westerwelle, Guido - FDP
- 117 Winkler, Josef Philipp - BÜ90/GR
- 118 Dr. Wissing, Volker - FDP
- 119 Wolff, Hartfried - FDP



Jede Stimme bringt Bares

PARTEIENFINANZIERUNG Warmer Geldregen für die AfD, heftige Einbußen bei der FDP



Jeder Strich auf der Liste in einem Wahllokal ist nicht nur eine Stimme für eine kandidierende Partei, sondern für diese auch bares Geld. Zumindest bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen

Korrekte Rechenschaft

STAATSZUSCHUSS Will eine Partei Geld aus der staatlichen Finanzierung erhalten, muss sie Wählerstimmen sammeln. Auch das Einwerben von Spenden wirkt sich auf den Staatszuschuss aus (siehe nebenstehenden Kompaktkasten). Ganz entscheidend ist es, die Finanzen im Griff zu haben. Ohne korrekten Rechenschaftsbericht des Vorjahres geht es nicht. In den Paragraphen 23 und 24 des Parteiengesetzes ist geregelt, wie eine „öffentliche Rechenschaftslegung“ auszusehen hat. Benötigt wird der Rechenschaftsbericht auch zur Berechnung der „relativen Obergrenze“, die in Paragraph 18 erläutert wird. Dort heißt es in Absatz fünf: „Die Höhe der staatlichen Teilfinanzierung darf bei einer Partei die Summe der Einnahmen nicht überschreiten.“

SONDERFALL Einen Rechenschaftsbericht des Vorjahres vorzulegen, ist für die Alternative für Deutschland (AfD) aber schlichtweg unmöglich: Die Partei wurde erst zu Jahresbeginn gegründet. Muss sie also auf die staatlichen Zuwendungen, die ihr angesichts der überraschend guten Ergebnisse zustehen, verzichten? Nein, heißt es vom zuständigen Referat in der Bundestagsverwaltung. Es geht schon seit einigen Jahren eine Verwaltungspraxis, die eine Festsetzung der Zuschüsse auf Wählerstimmenbasis ermöglicht. Voraussetzung dafür: Die Partei muss bis 15. Februar 2014, dem Tag, an dem der Bundestagspräsident die Höhe der staatlichen Mittel für jede anspruchsberechtigte Partei für 2013 festsetzt, einen attestierten Teilrechenschaftsbericht einreichen, der die Einnahmen im Gründungsjahr belegt.

VORGABEN Hintergrund ist die erwähnte „relative Obergrenze“ bei der Zuschusserteilung: Keine Partei darf mehr staatliche Zuschüsse erhalten, als sie an Eigeneinnahmen selbst hat. Ganz neu ist das Verfahren freilich nicht. Schon vor drei Jahren sei bei der „Freien Wähler Bundesvereinigung“ ähnlich vorgegangen worden. Der potenzielle Anspruch sei damals aber wesentlich geringer gewesen, es sei seitens der Bundestagsverwaltung. Die AfD ist zuversichtlich, sämtliche Vorgaben einhalten zu können. In einem Gespräch mit dem Bundestagswahlleiter in der vergangenen Woche, berichtet AfD-Schatzmeister Norbert Stenzel, habe man gesagt bekommen, was alles vorzulegen sei. „Das haben wir auch alles beisammen und lassen es derzeit von unserem Wirtschaftsprüfer aufarbeiten.“

EIGENEINNAHMEN Der Schatzmeister sagt, ihm sei im Verlauf des „positiven Gesprächs“ der Eindruck vermittelt worden, dass das von der AfD vorgelegte Material lediglich kleiner Änderungen bedürfe. „Dann würden wir ohne Probleme das uns zustehende Geld bekommen“, resümiert er optimistisch. Dass die Eigeneinnahmen der Partei mindestens in dieser Größenordnung liegen müssen, um den Zuschuss auch tatsächlich zu erhalten, stellt nach seiner Aussage kein Problem dar. Damit unterscheidet sich die eurokritische Partei von den zuvor aufstrebenden Piraten: Ihnen ist es nämlich in den Jahren ihrer Existenz nicht gelungen, die ihnen eigentlich dem Wahlergebnis nach zustehenden Zuschüsse auch tatsächlich zu erhalten, weil die Eigeneinnahmen der Piraten nicht ausreichend hoch waren.

Es geht um viel Geld. Immerhin 154,12 Millionen Euro stehen in diesem Jahr als staatliche Finanzierungshilfe für sämtliche Parteien zur Verfügung. Eine erkleckliche Summe durchaus, deren Verteilung nicht nur, aber zu einem großen Teil vom Wahlerfolg abhängig ist – als eine leistungsgerechte Bezahlung sozusagen. Anspruchsrechtigt sind laut Gesetz diejenigen Parteien, die bei der zurückliegenden Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent oder bei einer der vergangenen Landtagswahlen ein Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Mit jeweils 0,85 Euro werden die ersten vier Millionen Stimmen vergütet – für jede weitere Stimme gibt es 0,70 Euro.

Gewinner AfD Würde man ausschließlich die Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 zugrunde legen, hätte die CDU mit 11,3 Millionen Euro den größten Anspruch, gefolgt von der SPD mit 8,48 Millionen. Den Linken stünden 3,18 Millionen Euro zu, den Grünen 3,14 und der FDP 1,77 Millionen Euro. Die CSU erzielte 2,75 Millionen. Als großer Gewinner darf sich die erst zu Jahresbeginn gegründete Alternative für Deutschland (AfD) sehen. Sie kann mit rund 1,8 Millionen Euro für das Jahr 2013 rechnen, wie AfD-Schatzmeister Norbert Stenzel bestätigt. Zu den weiteren Parteien,

die bei der Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent der Zweitstimmen für sich verbuchen konnten, gehören die Piraten, denen 814.000 Euro zustünden, die NPD (477.000) und die Freien Wähler (359.000). Wie viel jedoch tatsächlich für das Jahr 2013 festgesetzt wird, hängt von weiteren Faktoren ab. So werden beim Stimmenkonto eben nicht nur die Ergebnisse der Bundestagswahl herangezogen, sondern auch jene der Europawahl und der zurückliegenden 16 Landtagswahlen. Was dazu führt, dass noch weiteren Parteien staatliche Zuschüsse zustehen. Im Jahr 2012 lag ihre Gesamtzahl bei insgesamt 20.

Spenden Doch nicht nur der Wahlerfolg ist ausschlaggebend für die Höhe der staatlichen Unterstützung, sondern auch die „von natürlichen Personen gewährten Zuwendungen“ – soll heißen: Spenden und Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge bis zu einem Gesamtbetrag von 3.300 Euro pro Person und Jahr, wie sie im Rechenschaftsbericht des Vorjahres auszeichnet sind. Genau 0,38 Euro werden für jeden „Zuwendungseuro“ gutgeschrieben. Im Rechenschaftsbericht ebenfalls enthalten

sind die von der Partei selbst erwirtschafteten Einnahmen. Sie spielen insofern eine Rolle, als dass die staatlichen Zuschüsse nicht über diesem Betrag liegen dürfen. Diese Regelung, die überwiegend staatlich finanzierte Parteien und somit „Staatsparteien“ verhindern soll, führt dazu, dass unter anderem die Piratenpartei – wie schon in den vorangegangenen Jahren – nicht mit der Zuweisung des vollen Stimmenkontobetrages rechnen kann.

Obergrenze Auch wichtig für die Zuschussermittlung ist die im Parteiengesetz geregelte „absolute Obergrenze“, die laut einer Unterordnung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in diesem Jahr bei 154,12 Millionen Euro liegt (17/13377). In den vergangenen Jahren hätte der rein rechnerisch den Parteien zustehende Betrag über dieser Deckelung, die bis 2010 noch bei 133 Millionen Euro festgeschrieben war und ab 2013 entsprechend der Entwicklung des Preisindex jährlich angepasst wird, gelegen. Die Summen wurden daher anteilig gekürzt. So wurde für das Jahr 2012 ein Betrag von 46,43 Millionen Euro für die CDU und 45,58 Millionen Euro für die SPD festgesetzt. Ähnlich nah beieinander lagen Grü-

nen (15,15 Millionen) und FDP (14,07 Millionen). Den Linken wurden 12,25 Millionen, der CSU 11,3 Millionen Euro zugesprochen. Millionenbeträge aus der Staatskasse gab es auch für die Parteien vom rechten Rand. Der NPD standen 1,44 Millionen Euro zu, den Republikanern 1,68 Millionen. Damit lagen sie deutlich vor den Piraten (792.000), der ÖDP (647.000) und den Freien Wählern (585.000), die ebenfalls einen Anspruch oberhalb einer halben Million Euro hatten. Neben den Piraten gab es noch vier weitere Parteien (Tierschutzpartei, Familienpartei, pro NRW und Freie Wähler in Thüringen) bei denen mit der Festsetzung 2012 die zu geringen, im Rechenschaftsbericht 2011 aufgeführten selbst erwirtschafteten Einnahmen zu einer verminderten Zahlung führten.

Einbußen bei der FDP Auch wenn die endgültigen Zahlen für 2013 noch nicht festgesetzt sind, ist eines wohl klar: Wer wie die FDP allein bei der Bundestagswahl einen Verlust von mehr als vier Millionen Stimmen verzeichnet und bei den vergangenen Landtagswahlen ebenfalls Verluste erlitt, muss mit drastischen finanziellen Einbußen rechnen. Das ist dem FDP-Generalsekretär Patrick Döring auch bewusst. Zwar stecke die FDP „nicht in existenziellen Finanznöten“. Gleichwohl stehen der Partei laut Döring

wegen des schlechten Wahlergebnisses pro Jahr etwa 2,8 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Eine Folge davon: Die Partei zentrale muss wohl künftig mit 20 Vollzeitstellen auskommen. Zehn bis zwölf Stellen sollen gestrichen werden. Auch bei den Parteitagen steht die FDP unter Spatzzwang. „Wir werden jeden Euro doppelt anschauen, denn wir wollen vor allem kampagnenfähig sein“, sagt Generalsekretär Döring.

»Wir werden jeden Euro doppelt anschauen.«
Patrick Döring (FDP)

KOMPAKT

- > **Anspruchsberechtigt** sind Parteien, die bei der letzten Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent oder bei einer der letzten Landtagswahlen ein Prozent der Stimmen erhalten haben.
- > **Vergütet** werden die ersten vier Millionen Stimmen mit jeweils 0,85 Euro. Für jede weitere Stimme gibt es 0,70 Euro.
- > **Spenden** bis zu einem Gesamtbetrag von 3.300 Euro pro Person und Jahr und Mitgliedsbeiträge werden mit 0,38 Euro gutgeschrieben.
- > **Insgesamt** werden für 2013 im Höchstfall 154,12 Millionen Euro ausgezahlt.

Finanzen für die Fraktionen

PARLAMENTSARBEIT Das meiste Geld wird für die fast 1.000 Mitarbeiter aufgewendet

Nicht nur die Parteien bekommen öffentliche Gelder, auch die Fraktionen im Bundestag erhalten für ihre Arbeit jedes Jahr Mittel in Millionenhöhe aus der Staatskasse. Je größer die Fraktion, umso mehr Geld wird ausgereicht. Somit ist der Zusammenschluss zu einer Fraktion nicht nur unter strategischen, sondern auch unter finanziellen Gesichtspunkten vorteilhaft. In Paragraph 50 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) ist geregelt, dass Fraktionen „zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt“ haben. Die Höhe der Beträge legt der Bundestag jährlich fest. Wie die Fraktionen das Geld dann jeweils ausgeben, ist ihre Sache, allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Eine Verwendung der Gelder für Parteiaufgaben ist unzulässig, die Trennung ist strikt.

Vier Fraktionen in neuer Stärke Im neuen 18. Bundestag gibt es nur noch vier Fraktionen, nachdem die FDP infolge der Wahlschlappe vom 22. September rausgefallen ist. Die Fraktion von CDU/CSU wächst auf 311 Parlamentarier an, nach 237 Mitgliedern in der 17. Wahlperiode, und ist damit klar die stärkste Kraft im Haus. Auch die SPD-Fraktion ist größer geworden und umfasst nunmehr 193 Abgeordnete, nach 146 in der zurückliegenden Wahlperiode. Die beiden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei sind dafür etwas geschrumpft. Die Fraktion Die Linke bringt als drittstärkste Kraft im Bundestag aktuell nur noch 64 Sitze auf die Waage, 75 waren

es bislang. Die Grünen sind mit 63 Sitzen gegenüber 68 Mandaten vorher nunmehr die kleinste politische Kraft im Bundestag. Wie viel Geld die Fraktionen konkret für ihre Arbeit bekommen, entscheidet der Bundestag auf Vorschlag des Parlamentspräsidenten, der sich dazu mit dem Ältestenrat verständigt. Die Mittelzuweisungen werden im Bundeshaushalt aufgeführt und mit dem neuen Etat im nächsten Jahr verabschiedet.

Opposition bekommt Zuschlag Zu unterscheiden ist zwischen dem Grundbetrag für jede Fraktion und einer Pauschale für jeden Abgeordneten einer Fraktion. Derzeit liegt die monatliche Grundpauschale bei 371.258 Euro, die monatliche Pauschale pro Fraktionsmitglied bei 7.751 Euro. Wer in die Opposition muss, bekommt immerhin ein finanzielles Trostpflaster. Den Oppositionsfraktionen steht derzeit beim Grundbetrag ein Zuschlag von 15 Prozent und bei der Kopfpauschale von 10 Prozent zu. Deshalb werden nach Auskunft der Bundestagsverwaltung im Moment die Mittel auch nur als Abschlagzahlung vorab gewährt, weil noch gar nicht klar ist, wer in der Opposition landet. Zudem halten sich alle Fraktionen auch mit der Personalplanung noch zurück. Mit dem Geld werden überwiegend die Mitarbeiter in den Fraktionsverwaltungen bezahlt, aber auch beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit, Studien oder Veranstaltungen finanziert. Im Jahr 2012 summierten sich die Bundesmittel für die fünf Fraktio-



Abendlicher Blick auf die Fraktionsebene im Reichstagsgebäude

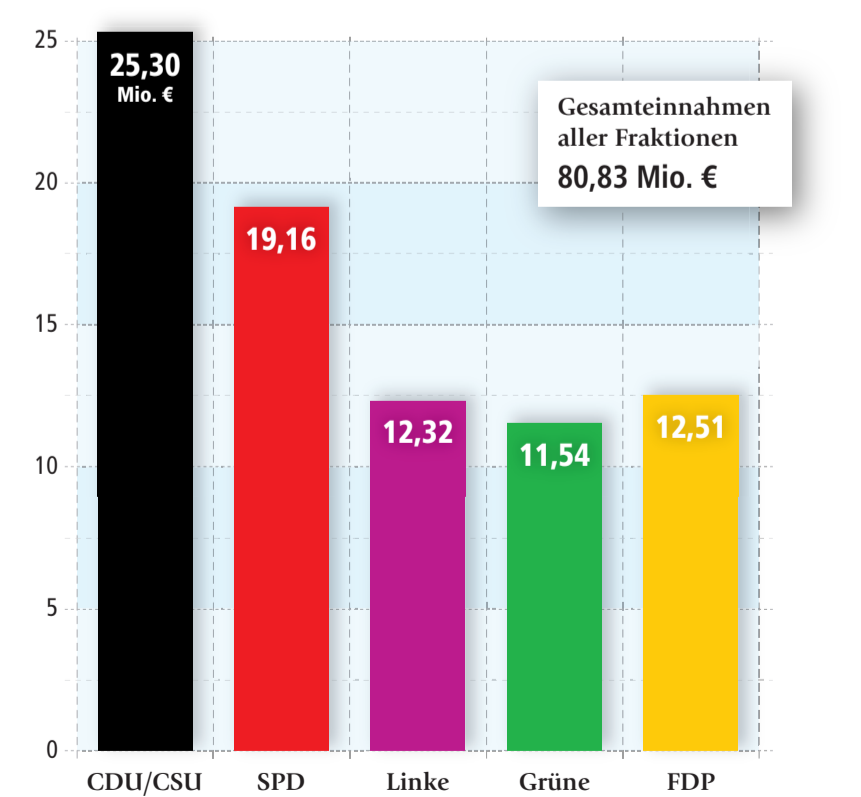
nen (17/14492) auf insgesamt rund 80,83 Millionen Euro (siehe Grafik).

Hunderte Mitarbeiter Der Verwaltungsapparat der Fraktionen ist gut besetzt. Die FDP-Fraktion kam zuletzt auf 120 Mitarbeiter. Alle Fraktionen zusammen kommen derzeit auf 964 Angestellte, von der Sekretärin bis zum wissenschaftlichen Assistenten. Allein die Unionsfraktion beschäftigt 300 Mitarbeiter und kalkuliert mit einem Jahresbudget von rund 27,27 Millionen Euro. Bei der SPD-Fraktion arbeiten 264 Mitarbeiter, bei der Linksfraktion sind es 130, bei

den Grünen rund 150. Es wird noch Wochen oder gar Monate dauern, bis die Verwaltungen an die neuen Größenverhältnisse angepasst sind. Bei Union und SPD hieß es mit Blick auf die Regierungsbildung unisono: „Es weiß doch noch keiner, wie es weiter geht.“

Einnahmen der Fraktionen 2012

Mittel aus dem Bundeshaushalt nach § 50 AbgG
Angaben in Millionen Euro, alle Angaben gerundet



Quelle: DBT - Drucksache 17/14492 Stand: 31. Juli 2013

Grafik: Stephan Roters

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mann der ernsten Stunde

BUNDESPRÄSIDENT Joachim Gauck kommt als deutsches Staatsoberhaupt eine tragende Rolle bei der Kanzlerwahl und der Bildung einer neuen Regierung zu. Wenn dies misslingt, könnte er aber auch den Weg für Neuwahlen frei machen

Unter vier Augen: Am 30. September lud Bundespräsident Joachim Gauck Bundeskanzlerin und CDU-Chefin Angela Merkel zu einem vertraulichen Gespräch. Gauck traf sich in den Tagen danach mit den Spitzen aller im Bundestag vertretenen Parteien.

Die Schlagzeilen kamen zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt. „Amtsmüde“, „schusselig“ und „überfordert“ sei er, neige zu „Wutausbrüchen“ und sei „den Frauen zu sehr zugetan“. Gemeint war Bundespräsident Joachim Gauck. Ausgelöst hatte die Berichterstattung eine pünktlich zur Frankfurter Buchmesse im Suhrkamp-Verlag erschienene Gauck-Biografie aus der Feder des Autors Mario Frank. Bei näherer Betrachtung erwies sich die Berichterstattung als überzogen und viele Zitate aus dem Buch waren aus dem Zusammenhang gerissen. Aber nur wenige Tage nach der Bundestagswahl ließ das mediale Echo auf die Biografie doch aufhorchen. Denn dem Bundespräsidenten kommt bei der Wahl des Bundeskanzlers und damit der Regierungsbildung eine verantwortungsvolle und auch machtpolitisch bedeutsame Stellung zu.

Vorschlagsrecht Im ersten Wahlgang einer Kanzlerwahl kann der Bundestag nur jene Kandidaten küren, der ihm vom Bundespräsidenten vorgeschlagen wurde. Zumindest formal ist er in dieser Personalie frei. Es existiert weder eine Auflage, dass der Kanzler Mitglied des Bundestages sein muss, noch dass die stärkste Fraktion den Kanzler stellt. In der Praxis muss er sich jedoch an den politischen Realitäten orientieren. Joachim

Gauck wird sich deshalb ein Bild von der politischen Lage machen, um dem Parlament des aussichtsreichsten Kandidaten für eine Kanzlerschaft und die Regierungsbildung zu präsentieren. Schon deshalb traf er sich, angefangen bei Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), bereits mit den politischen Spitzen aller im Bundestag vertretenen Parteien zu vertraulichen Gesprächen, um sich über deren Absichten und Ansichten hinsichtlich der Regierungsbildung zu informieren. Dies sei „ein normaler Akt“, wie er nach jeder Bundestagswahl stattfindet, betonten Gauck und die Parteiführer. Angesichts des Wahlergebnisses und der kniffligen Mehrheitsverhältnisse im neuen Bundestag sollte man diese Gespräche jedoch auch nicht unterschätzen.

Mehrheitsuche Der von Gauck vorgeschlagene Kandidat muss im ersten Wahlgang die Stimmen „der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages“, also die absolute Mehrheit, auf sich vereinigen. Nur dann kann beziehungsweise muss ihn der Bundespräsident auch zum Kanzler ernennen. So besagt es Artikel 63 des Grundgesetzes. Im 18. Deutschen Bundestag mit seinen 631 Abgeordneten, der sich am 22. Oktober konstituieren wird, liegt die absolute Mehrheit bei 316 Stimmen. Da die CDU/CSU-Fraktion mit ihren 311 Abgeordneten diese absolute Mehrheit der Sitze knapp verfehlt, lotet sie nun in Sondierungsgesprächen

aus, ob sie mit der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen eine Koalition unter der Führung von Merkel bilden kann. Rechnerisch wäre zwar auch eine Koalitionsregierung zwischen SPD (193 Sitze), der Linken (64 Sitze) und der Grünen (63 Sitze) möglich, die zusammen über 320 Mandate verfügen. Doch die SPD hat eine Koalition mit der Linken ausgeschlossen.

> KOMPAKT

> Vorschlagsrecht Der Bundespräsident schlägt für einen ersten Wahlgang einen Kandidaten vor, den der Bundestag nur mit absoluter Mehrheit zum Kanzler wählen kann. In diesem Fall muss er vom Präsidenten zum Kanzler ernannt werden.

> Termin Im Grundgesetz gibt es keine Vorgaben, bis wann ein Kanzler gewählt werden muss.

> Entscheidung Wird kein Kandidat im ersten oder weiteren Wahlgängen innerhalb von 14 Tagen mit absoluter Mehrheit zum Kanzler gewählt, sondern mit nur relativer Mehrheit, dann hat der Bundespräsident das letzte Wort. Er kann den Gewählten zum Kanzler ernennen oder den Bundestag für Neuwahlen auflösen.

Derzeit erscheint es unmöglich, dass Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD oder den Grünen bis zur Konstituierung des Bundestages abgeschlossen werden können. Da an diesem Tag zeitgleich auch die reguläre Amtszeit von Kanzlerin Merkel und ihrem Kabinett endet, kommt dem Bundespräsidenten eine weitere durch das Grundgesetz vorgegebene Schlüssel-funktion zu. Gemäß Artikel 69 des Grundgesetzes muss Gauck die Kanzlerin dann beauftragen, die Amtsgeschäfte zusammen mit ihren Ministern so lange weiterzuführen, bis der Bundestag einen Kanzler gewählt hat (siehe Text unten).

Kanzlerwahl Eine Vorgabe, bis wann der Bundestag einen Kanzler gewählt haben muss, macht das Grundgesetz nicht. Ein formaler Druck, Koalitionsverhandlungen bis zu einem bestimmten Termin erfolgreich abzuschließen, existiert somit nicht. Im Jahr 2005 dauerte es über einen Monat nach der Konstituierung des Bundestages, bis die Große Koalition zwischen Union und SPD stand und Angela Merkel zur Kanzlerin gewählt werden konnte.

Doch was geschieht, wenn sich die Parteien auf keine der rechnerisch möglichen Koalitionen einigen können? Eine Auflösung des Bundestages und Neuwahlen sind nach dem Grundgesetz nur möglich, wenn kein Kandidat im Parlament die absolute Mehrheit auf sich vereinigen kann. Nach einem

gescheiterten ersten Wahlgang hätte der Bundestag noch einmal 14 Tage Zeit, auch einen nicht vom Bundespräsident vorgeschlagenen Kandidaten zum Kanzler zu küren. Die Zahl der Wahlgänge ist nicht begrenzt, allerdings wird in jedem Fall erneut die absolute Mehrheit benötigt. Wird innerhalb dieser Frist kein Kanzler gewählt, so wird unverzüglich ein letzter Wahlgang angesetzt. In diesem reicht dann auch die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen, um einen Kanzler zu wählen. Im konkreten Fall von Angela Merkel könnte dies erreicht werden, wenn die Unionsfraktion geschlossen für sie stimmt, mindestens fünf Abgeordnete aus den Reihen der Sozialdemokraten, der Linken oder der Grünen sich bewusst der Stimme enthalten oder nicht an der Wahl teilnehmen.

Der Präsident entscheidet In dieser Situation hat Bundespräsident Gauck laut Grundgesetz das letzte Wort. Er muss entscheiden, ob er den mit nur relativer Mehrheit Gewählten zum Bundeskanzler ernannt oder aber den Bundestag auflöst und Neuwahlen herbeiführt. Dies würde er sicherlich tun, wenn er davon überzeugt ist, dass ein Kanzler einer so genannten Minderheitsregierung keine Mehrheiten für seine Politik im Parlament finden kann. Neben der Auflösung des Bundestages nach einer gescheiterten Vertrauensfrage des Kanzlers gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes,

bietet dieses Szenario auch die einzige weitere Möglichkeit, zu Neuwahlen zu kommen. In beiden Fällen liegt die Entscheidung beim Bundespräsidenten. Dies verdeutlicht, dass das Staatsoberhaupt zumindest in einer Regierungskrise weit mehr ist als nur der oberste Repräsentant der Bundesrepublik.

Ein Fingerzeig Es ist müßig, darüber zu spekulieren, wie sich Gauck in dieser Situation verhalten würde. Und gemäß der Vorgabe, das Amt des Bundespräsidenten parteipolitisch neutral und „zum Wohle des deutschen Volkes“ auszuüben, wie es in seinem Amtseid heißt, wird er sich öffentlich zu dieser Frage oder über eine mögliche Wunschkoalition nicht äußern. In seiner Rede am 3. Oktober zum Tag der Deutschen Einheit machte er allerdings klar, welche politischen und gesellschaftlichen Probleme seiner Meinung nach von Regierung und Parlament angepackt werden müssen. Unter anderem betonte er die internationale Verantwortung Deutschlands und bekannte sich zu den Bundeswehreinheiten etwa in Afghanistan und dem Balkan. Dies lässt den Wunsch nach einer stabilen, mehrheitsfähigen Regierung erkennen. Vor allem aber verwies Gauck ausdrücklich auf das Votum der Wähler vom 22. September. Dies kann man getrost als Aufforderung an alle Beteiligten verstehen, die Einzelinteressen der Parteien hinter die des Landes zu stellen. *Alexander Weinlein*

Ohne Übernahme

DISKONTINUITÄT Zeitdruck am Ende der Legislaturperiode

Zum Ende einer Legislaturperiode verordnet sich der Bundestag stets ein wahres Mammutprogramm. Dann werden ausufernde Tagesordnungen abgehandelt, die Abgeordneten stimmen in den letzten Sitzungstagen über Dutzende Vorlagen ab. Auslöser für diese Eile ist das Prinzip der Diskontinuität. Das regelt die sachliche, personelle und organisatorische Erneuerung des Parlaments nach Ablauf einer Legislaturperiode.

Durch die Diskontinuität verlieren nicht nur die Abgeordneten ihr Mandat, auch die Organe des Bundestages – etwa Ausschüsse und Enquetekommissionen – müssen vom neuen Bundestag neu gebildet werden. Unter Druck setzt die Parlamentarier aber primär die sachliche Diskontinuität: Gesetzesvorhaben oder Anträge, die nicht innerhalb einer Wahlperiode abgeschlossen werden, verfallen automatisch und müssen in der neuen Wahlperiode gegebenenfalls wieder neu auf den Weg gebracht werden. In Paragraph 125 der Geschäftsordnung des 17. Deutschen Bundestages heißt es: „Am Ende der Wahlperiode des Bundestages gelten alle Vorlagen als erledigt.“ Ausgenommen

sind lediglich Petitionen und Vorlagen, die keiner Beschlussfassung bedürfen. So scheitern auch in diesem Jahr Vorhaben der Bundesregierung auf den letzten Metern: Die rot-rot-grüne Mehrheit im Bundestag stoppte wenige Tage vor der Bundestagswahl die Pläne der schwarz-gelben Regierung, Regelungen zur Begrenzung von Managergehältern einzuführen und zusätzliche Millionen für die Gesundheitsprävention zur Verfügung zu stellen. Auch der geplante Änderung des Gewerberechts, um Zwangsprostitution in Deutschland einzudämmen, und einem Gesetzentwurf zum Bildungs sparen versagte die Länderkammer die Zustimmung – und rief den Vermittlungsausschuss an. Der aber wird vor der Konstituierung des neuen Bundestages nicht mehr zusammenkommen: Die Initiativen sind damit vorerst gestorben.

Sonderfall EU Das Diskontinuitätsprinzip gilt zwar in vielen europäischen Parlamenten, faktisch aber nicht auf EU-Ebene. Die EU-Organe müssten sich immer wieder mit Initiativen beschäftigen, die zehn Jahre und älter seien, kritisiert etwa Altbundespräsident Roman Herzog. Die Diskontinuität gehöre in die EU-Gesetzgebung. Dort müsse sie als „Subsidiaritätswächter“ dafür sorgen, dass staatliche Aufgaben zunächst von den kleinsten Organisationsformen erledigt werden und höhere Ebenen erst eingreifen, wenn dies nicht möglich ist. *suk*

Ein Interregnum wird es nicht geben

KONTINUITÄT Angela Merkel und ihr Kabinett führen die Geschicke des Landes bis zur Bildung einer neuen Regierung

Am 22. Oktober wird die Regierungsbank im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes verwaist sein. Weder Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) noch ein anderes Mitglied ihres Kabinetts wird auf den Sesseln neben dem Bundestagspräsidenten Platz nehmen. Denn die Amtszeit von Merkel und ihren Ministern endet gemäß Artikel 69, Absatz 2 des Grundgesetzes mit der konstituierenden Sitzung des 18. Deutschen Bundestages. Und dennoch wird Merkel noch immer Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland sein – wenn auch „nur“ geschäftsführend. Ein Interregnum, eine Zeit ohne Regierung, ist in Deutschland nicht vorgesehen.

Geregelt ist dieses Kontinuitätsprinzip in Artikel 69, Absatz 3 des Grundgesetzes. Demnach muss Kanzlerin Merkel die Amtsgeschäfte auf Ersuchen von Bundespräsident Joachim Gauck solange weiterführen, bis der Bundestag sie entweder durch Wahl im Amt bestätigt oder einen neuen Kanzler gewählt hat. Ähnliches gilt auch für die Minister. Auch sie müssen ihre Ressorts auf Ersuchen Gaucks oder Kanzlerin Merkel bis zur Kanzlerwahl weiterhin leiten. Deshalb wird gemäß dieses so genannten Versteinerungsprinzips auch die FDP mit Außenminister Guido Westerwelle, Wirtschaftsminister Philipp Rösler, Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Entwicklungsminister Dirk Niebel voraussichtlich in der geschäftsführenden Regierung vertreten sein – obwohl die Partei



Blick auf die Regierungsbank während einer Ansprache von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, re.) in der letzten Sitzungswoche des Bundestages Anfang September.

bei der Bundestagswahl an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert und nicht mehr im Bundestag vertreten ist. Möglich ist dies, da Bundesminister im Gegensatz etwa zu den parlamentarischen Staatssekretären über kein Bundestagsmandat verfügen müssen.

Wirtschaftsminister Rösler etwa, der 2009 zunächst als Gesundheitsminister in das Kabinett Merkel kam, war kein Mitglied des Bundestages. Ausgeschlossen ist es aber nicht, dass Regierungsmitglieder beispielsweise wegen ge-

sundheitlich bedingter Amtsunfähigkeit aus dem Kabinett ausscheiden. Neue Minister können jedoch nicht ernannt werden, da dies einer Regierungsumbildung gleich käme. Merkel müsste die verwalteten Ressorts amtierenden Ministern anvertrauen. Grundsätzlich verfügt eine geschäftsführende Regierung weitgehend über die gleichen Rechte wie eine regulär gebildete Regierung. Auch sie verfügt über das Recht, Gesetzesinitiativen und den Bundeshaushalt einzubringen. Und der Kanzler und die Minister haben weiterhin die in Artikel 65 Grundgesetz definierten Befugnisse sowie das Recht zum Erlass von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Unter Staatsrechtem gibt es aber auch Stimmen, die darauf hinweisen, dass der Übergangscharakter einer geschäftsführenden Regierung politische Zurückhaltung gebiete.

Ein Weg wäre Bundeskanzlerin Merkel jedoch verwehrt: Sie kann im Bundestag nicht die Vertrauensfrage nach Artikel 68 Grundgesetz stellen, um auf diesen Weg gegebenenfalls Neuwahlen herbeizuführen. Umgekehrt kann aber auch kein konstruktives Misstrauen nach Artikel 67 gegen sie angestrengt werden, um auf diesem Weg einen neuen Kanzler zu wählen. Dies kann der Bundestag nur gemäß Artikel 63 Grundgesetz. Wann dies geschehen wird, hängt von der Dauer und dem Erfolg von Koalitionsverhandlungen ab. Bis dahin regiert Merkel und ihr Kabinett in jedem Fall. *aw*



Alles super oder was? Seehofer sortiert neu

BAYERN Das CSU-Kabinett steht. Alle Ressortchefs sind wiederberufen, aber mit neuen Aufgaben. Söder, Aigner, Haderthauer und Spaenle bekommen „Superministerien“

Ein „Super-Horst“ braucht auch ein Super-Kabinett. Nach seinem Triumph bei der Landtagswahl, bei der die CSU die absolute Mehrheit in Bayern zurückerobert hatte, brütete Parteichef und Ministerpräsident Horst Seehofer tagelang über Namen und Aufgaben. Herausgekommen ist ein Kabinett, in dem es nur so wimmelt von Superministern. Zwar hatte Seehofer bei der Suche nach seiner neuen Regierungsmannschaft aufs Tempo gedrückt – gerade einmal dreieinhalb Wochen nach der Landtagswahl wurde das Kabinett schon vereidigt. Doch er machte es bis zum Schluss spannend. Tagelang sickerte so wenig durch wie selten zuvor, auch weil der Parteichef der CSU strikte Verschwiegenheit verordnet hatte – und es sich niemand mit ihm verderben wollte.

Musste er sich vor fünf Jahren noch mit dem Koalitionspartner FDP herumschlagen, so konnte Seehofer die Ressortverteilung dieses Mal im Alleingang vornehmen. In der eigenen Partei darf er gegenwärtig ohnehin nach Belieben schalten und walten: Nie war Seehofer mächtiger als in diesen Wochen. Seine Überlegungen vertraute er eigenen Angaben zufolge nur einem kleinen Zettel an, den er stets in der Brusttasche trug und niemandem zeigte. Erst eineinhalb Stunden vor Beginn der entscheidenden CSU-Fraktionsitzung wurden Namen und Posten publik.

Kronprinzen aufgewertet Mit Spannung erwartet wurde vor allem die Antwort auf die Frage, welche Rolle der Regierungschef den beiden aussichtsreichsten Kandidaten auf seine Nachfolge im Jahr 2018 zuteilen würde, dem bisherigen Finanzminister Markus Söder und der ehemaligen Bundesagrarministerin Ilse Aigner. Beiden überließ Seehofer Superministerien – und bemühte sich, den Eindruck zu vermeiden, er gebe einem von beiden den Vorzug. Auf beide warten sehr schwere Aufgaben. Söder bleibt Finanzminister, ist aber zusätzlich für Landesentwicklung und Heimat zuständig. Sein erweitertes Ministerium bekommt einen zweiten Staatssekretär und eine Außenstelle in Söders Heimatstadt Nürnberg. Ein solches Heimatministerium hatte Seehofer schon vor Monaten angekündigt, es soll auch in den entlegenen Regionen des Freistaats für eine hohe Lebensqualität sorgen. Söder steht vor der schwierigen Aufgabe, auf einen ausgeglichenen Haushalt zu achten und zugleich möglichst viel Geld in den ländlichen Raum zu pumpen. Aigner wiederum übernimmt das Wirtschaftsministerium, dessen Aufgabenbereich um Energie, Technologie und Medien erweitert wird. Die frühere Bundesministerin ist damit für die Herkulesaufgabe Energiewende verantwortlich. Bisher war die Zuständigkeit auf mehrere Ministerien verteilt. Zugleich ist Aigner – und das könnte Söder durchaus einen Stich versetzt haben – neue stellvertretende Ministerpräsidentin. Doch die Frage, ob dies als Vorentscheidung zugunsten Aigners zu werten sei, verneinte Seehofer und fügte vielsagend an: „Auch Martin Zeil war Stellvertreter.“ Dem behäbigen FDP-Wirtschaftsminister war es nie gelungen, sich in Seehofers Schatten zu profilieren. Jetzt sitzt er nicht einmal mehr im Landtag.

Neuer Zuschnitt Auch Ludwig Spaenle darf sich mit dem Etikett Superminister schmücken. In seinem Kultusministerium werden nun zusätzlich die Bereiche Wissenschaft und Kunst angesiedelt. Damit werden zwei Ministerien zusammengelegt – laut Seehofer einer der größten Schritte der Kabinettsreform: „Die gesamte Bildungspolitik kommt künftig aus einer Hand.“ Spaenle soll so die Durchlässigkeit des Bildungssystems stärken.

Wenn von Seehofers Kronprinzen die Rede ist, sollte auch der Name Christine Haderthauer nicht unerwähnt bleiben. Solange Aigner vorwiegend auf der bundespolitischen Bühne unterwegs war, galt die bisherige Sozialministerin als Söders schärfste Konkurrentin. Ihr Stern verblasste zuletzt zwar, auch weil ihr vor zwei Jahren die schon sicher geglaubte Ernennung zur Finanzministerin verwehrt blieb. Jetzt hat der Ministerpräsident Haderthauer wieder aufgewertet: Sie zieht als Staatskanzleichefin in Seehofers Machtzentrale und darf sich zudem Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben nennen. „Wenn Sie von einem Superministerium reden wollen, dürfen Sie auch dort davon reden“, gab der CSU-Chef den Journalisten eine praktische Handreichung. Alles in allem hat Seehofer sein Kabinett ordentlich durcheinandergewirbelt: Er hat Minister



CSU-Chef Seehofer war noch nie so mächtig wie jetzt: Er verteilt Posten, lässt die Nachfragefrage aber vorerst unbeantwortet.

von einem ins andere Haus versetzt, ihnen hier ein paar Kompetenzen weggenommen und dort wieder andere gegeben, er hat Ministerien erweitert und andere beschnitten. Zufrieden lobte er sich selbst für die „größte Veränderung der Geschäftsbereiche in den letzten Jahrzehnten“.

Ministerriege kaum verändert So stark Seehofer die Ressortzuschnitte neu gestaltet hat, so wenig erneuert hat er die Ministerriege. Hatte er vor fünf Jahren noch eine Reihe verdienter CSU-Minister aussortiert (alle über 60-Jährigen), so schafften es dieses Mal alle bisherigen Ressortchefs erneut in die Regierung. Selbst Beate Merk, deren Ministerseßel im Justizministerium wegen der Affäre Gustl Mollath heftig gewackelt hatte, darf weiterhin am Kabinettschiff Platz nehmen, wenn sie auch mit dem Europaministerium nun das unbedeutendste Ressort verantwortet. Nur drei neue Minister gehören der Regierung an, wobei Aigners Berufung längst klar war und die neue Gesundheitsministerin Melanie Huml dem Kabinett bislang schon als Staatssekretärin angehört hatte. Einzig mit der Ernennung des weitgehend unbekannteren Abgeordneten Winfried Bausback zum Justizminister

ist Seehofer eine Überraschung gelungen. In mehreren Ministerien ändert sich personell überhaupt nichts. So kritisierte der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher im Landtagsplenum denn auch Seehofers „personalpolitischen Weiter-so“. Es gebe keinen frischen Wind, vielmehr verteilte der Ministerpräsident „persönliche Zugeständnisse an einzelne Kabinettsmitglieder wie Bonbons und Süßigkeiten an kleine Kinder“.

Spott der Opposition Besonders an den sogenannten Superministern arbeiteten sich die Oppositionsspitzen ab. Freie-Wähler-Fraktionschef Hubert Aiwanger spottete über „Super-Markus“, die „Super-Ilse“ und die ganze Debatte, „wer super-superer ist als der andere“. Es dränge sich der Eindruck auf, dass der Kabinettszuschnitt auch darauf abziele, „ein paar Leute gegeneinander zappeln zu lassen, damit nicht der eine oder die andere zu schnell Überhand bekommt“. Aus Seehofers großer Ankündigung, ein Heimatministerium zu schaffen, sei am Ende „eine Außenstelle für die Selbstdarstellung von Herrn Söder geworden“, beklagte Aiwanger. Vielleicht sei es aber auch nur Seehofers Hinweis an Söder:



Einflussreiche Frauen: Ministerinnen Ilse Aigner (links) und Christine Haderthauer

Tief im Schützengraben

HESSEN Komplizierte Sondierungsgespräche nach Wahl-Patt

In Hessen wird in diesen Tagen immer wieder ein Satz bemüht: „Die Wege sind weit, sehr weit.“ Traditionell sind in Hessen die Schützengräben zwischen den Parteien besonders tief, die Positionen verhärtet. So ist nach dem Wahl-Patt vom 22. September die Ratlosigkeit besonders groß: Schwarz-Gelb hat im Landtag keine Mehrheit mehr, Rot-Grün aber auch nicht. Das weckt Erinnerungen an 2008: Auch da ging gar nichts, bis die damalige SPD-Chefin Andrea Ypsilanti einer Zusammenarbeit mit der Linken ansteuerte – und an vier SPD-Abweichlern spektakulär scheiterte.

Ungute Erinnerungen Und wieder drängen sich im Wiesbadener Landtag die Reporter auf engen Fluren vor verschlossenen Türen, wieder reden SPD und Grüne mit der Linken, wieder lädt ein CDU-Ministerpräsident SPD und Grüne zu Gesprächen. „Hier waren wir 2008 auch“, entfährt es dem Grünen-Landeschef Tarek Al-Wazir, als er vor dem Abgeordnetenbüro von Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) steht. 2008 hieß der Bürobesucher noch Roland Koch (CDU) und ein Bündnis mit dem Erzfeind Al-Wazirs war schlicht undenkbar. 2013 ist vieles ähnlich – und doch manches anders. Die CDU ist zwar mit 38,3 Prozent erneut stärkste Kraft geworden, dafür ist die FDP mit 5,0 Prozent nicht mehr gewichtig genug. Zudem ist die Stimmung zwischen den Ex-Partnern gar nicht gut. Nun bleibt der CDU nur eine Koalition mit der SPD oder den Grünen, die bei der Wahl 11,1 Prozent erreichten. Bouffier lud prompt beide Parteien zu Sondierungsgesprächen ein, spricht neuerdings von „Gemeinsamkeiten“ und davon, dass es „mehr Verbindendes als Trennendes“ gebe.

Konstruktive Gespräche Tatsächlich wird, anders als 2008, nun ernsthaft geredet. Ein erstes Treffen zwischen CDU und SPD sei „konstruktiv“ verlaufen, betonten beide Seiten. Jedoch sind die Parteien in der Schul- und Sozialpolitik weit auseinander. Die CDU will etwa am dreigliedrigen Schulsystem nicht rütteln, die SPD fordert längeres gemeinsames Lernen und die Abschaffung des verkürzten Abiturs G8. Bei einem zweiten Treffen redeten die Unterhändler fast sechs Stunden lang miteinander und konstatierten überraschend eine Annäherung. Die Parteien fanden immerhin Gemeinsamkeiten in Fragen der Infrastruktur, beim Thema Verkehr gar „interessante Perspektiven“. Bei einem dritten Treffen am 29. Oktober soll über die Landesfinanzen geredet werden.

Die SPD hat bei der Wahl mit 30,7 Prozent zu alter Stärke zurückgefunden, dank ihres Vorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel, der jetzt auch stellvertretender Bundesvorsitzender werden soll. Nun sucht die Landes-SPD einen Weg, wie ihr Frontmann doch noch Ministerpräsident werden kann. Will

die SPD den Regierungschef stellen, braucht sie ein Dreierbündnis – entweder mit Grünen und Linken oder mit Grünen und der FDP. Und anders als 2008 lässt Schäfer-Gümbel im Jahr 2013 keine große Affinität zur Linkspartei erkennen. Ein erstes Treffen von SPD und Grünen mit der Linkspartei blieb nicht ohne Spannungen, zu Beginn wurde viel Vergangenheitsbewältigung betrieben, danach stritten sich die Akteure offenbar über Finanzfragen. Die Linke in Hessen ist strikt gegen die Schuldenbremse, die aber in der Verfassung festgeschrieben ist, und hat auch sonst zu Sparvorschlägen bisher kategorisch Nein gesagt. Bei dem Treffen deutete Fraktionschefin Janine Wissler zwar mögliche Bewegungen an, ob das reicht, ist aber unklar.

Türen bleiben offen Die Grünen haben derweil schon einmal deutlich gemacht, dass sie ein Tolerierungsmodell – anders als 2008 – ablehnen. Eine Zusammenarbeit mit der Linken müsse verbindlich sein und fünf Jahre halten, sagte Al-Wazir. Und so versicherten alle drei Parteien nach ihrem ersten Treffen lediglich, es seien „keine Türen zugeschlagen“ worden. Eine rot-grün-rote Zusammenarbeit sei „weder wahrscheinlicher noch unwahrscheinlicher geworden“, räumte Wissler ein. Am 25. Oktober soll weiter geredet werden.

Das erste Treffen zwischen CDU und Grünen brachte hingegen mehr Dissens als Konsens. „Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen“, befand Al-Wazir mit Blick auf Autobahnausbau, Frankfurter Flughafen und die Finanzpolitik – woraufhin Bouffier gleich klarstellte: „Steuererhöhungen wird es mit uns nicht geben.“ Al-Wazir forderte, die CDU müsse den Grünen beim umstrittenen Ausbau des Flughafens entgegenkommen. Ein zweites Treffen soll am 15. Oktober stattfinden. „Wie das ausgeht, kann ich Ihnen heute nicht sagen“, blickte Bouffier weise voraus.

Ende Oktober, Anfang November wollen CDU und SPD entscheiden, mit wem sie Koalitionsverhandlungen aufnehmen wollen. Gut möglich, dass bis dahin die FDP auch wieder im Spiel ist. Die hessischen Liberalen werden wohl eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau der Bundes-FDP spielen. Die bisherige hessische Kultusministerin Nicola Beer soll Generalsekretärin werden, und der designierte Parteichef Christian Lindner hat angekündigt, neue Koalitionsoptionen eröffnen zu wollen – jenseits der CDU. Nicht ausgeschlossen, dass er Hessen meinte, denn hier liebgelagelten führende FDP-Vertreter schon 2008 mit einer „Ampel“ aus SPD, Grünen und FDP. Und auch die Landes-SPD betonte, sie werde mit der FDP reden, sobald die Partei sich im Bund neu aufgestellt habe. Der Weg ist also noch weit. *Gisela Kirschstein*

Die Autorin ist freie Journalistin in Hessen.

»Es gibt zwischen uns sehr unterschiedliche Auffassungen.«

Tarek Al-Wazir (Grüne)

Ramelow unverdächtig

URTEIL Abgeordnete stehen unter besonderem Schutz

Der Verfassungsschutz darf Abgeordnete aus dem Bundestag und Landtagen nur in streng begründeten Ausnahmefällen überwachen. Im konkreten Fall erklärte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die jahrelange Überwachung des Linke-Politikers Bodo Ramelow am vergangenen Mittwoch für verfassungswidrig. Das Gericht hob damit eine frühere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf. Der Fraktionschef der Linkspartei im thüringischen Landtag hatte gegen die Beobachtung selbst geklagt. Ramelow nahm das Urteil mit großer Genugtuung auf. Die Behinderung der Freiheit von Abgeordneten wie von Journalisten sei auch ein Abbau von Rechtsstaatlichkeit. Es könne nicht sein, dass ein staatlicher Geheimdienst die Opposition kontrolliere. „Die Opposition muss die Regierung kontrollieren“, betonte der Politiker.

Nicht verdächtig Ramelow ist bereits seit 1999 Abgeordneter. Mehrere Jahre lang war er auch Vizefraktionschef der Linkspartei im Bundestag. Die obersten Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass Abgeordnete durch das sogenannte freie Mandat nach dem Artikel 38 des Grundgesetzes besonders geschützt seien. Mit der Sammlung und Speicherung von Daten durch den Verfassungsschutz werde in diesen Schutz erheblich eingegriffen. „Dieser Eingriff kann im Einzelfall gerechtfertigt sein, unterliegt jedoch strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen.“ Bei Ramelow sei die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben, denn er sei nicht verdächtig, verfassungsfeindliche

Bestrebungen zu verfolgen. Allein der Verdacht, dass es in der Linkspartei einzelne verfassungsfeindliche Strömungen gebe, könne eine Einzelüberwachung nicht rechtfertigen, stellten die Richter fest. Das Urteil betrifft auch andere Linke-Abgeordnete, die der Verfassungsschutz wegen vermeintlich extremistischer Bestrebungen



Zufrieden mit dem Urteil: Bodo Ramelow (Linke)

im Visier hat. Aus dem Bundestag standen in der 17. Legislaturperiode dazu Fraktionschef Gregor Gysi sowie dessen Vize Sahra Wagenknecht und Dietmar Bartsch unter Beobachtung. Gleiches gilt für die heutige Parteivorsitzende Katja Kipping. *che*

KOMPAKT

> Ilse Aigner Die bisherige Bundesagrarministerin wird neue Wirtschaftsministerin in Bayern und verantwortlich künftig auch die angestrebte Energiewende.

> Markus Söder Der Finanzminister aus Franken bekommt ein neues Heimatministerium als Aufgabe hinzu.

> Christine Haderthauer Die bisherige Sozialministerin wechselt in die Staatskanzlei und wird zudem Ministerin für Bundesangelegenheiten.

> Ludwig Spaenle Der Kultusminister ist künftig auch für Wissenschaft und Kunst zuständig.

„Lieber Markus, richte Dir Dein Nest in Nürnberg ein, in München sitzt schon eine Kronprinzessin.“ Auch Grünen-Fraktionschef Ludwig Hartmann kritisierte, Seehofer sei es vor allem darum gegangen, das Machtverhältnis zwischen zwei möglichen Nachfolgern ins Gleichgewicht zu bringen. „Sie haben aus dem Nix lauter Superminister geschaffen“, sagte er. „Das ist faktisch wie an der Tankstelle. Da gibt's auch nur noch Super. Das Auto ist das Gleiche, und das Auto fährt auch nicht besser deswegen.“ Seehofer lässt die Kritik kalt. Kurz nachdem ihn der Landtag mit 100 von 176 Stimmen erneut zum Ministerpräsidenten gewählt hatte, rief er der Opposition die politische Ausgangslage nochmals in Erinnerung: „Die Bevölkerung hat uns in hohem Maße, der CSU und mir persönlich, Vertrauen ausgesprochen.“ Und mit Blick auf die Attacken von SPD und Grünen mahnte er: „Wenn man nach einer Wahl so weitermacht wie vorher, ohne Rücksicht auf das Wahlvotum, liegt da möglicherweise schon der Keim für eine weitere Wahlniederlage.“ *Petr Jerabek*

Der Autor ist freier Journalist in München.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Altraum der europäischen Krisenbekämpfer sieht so aus: Hochverschuldete Staaten und wackelnde Banken klammern sich aneinander und ziehen sich gegenseitig in den Abgrund. Tatsächlich hat man in der Euro-Krise diese fatale Verbindung beobachten können. Dieser Teufelskreis trieb den Krisenbekämpfern die Schweißperlen auf die Stirn. Man könne ihn nur durch eine große Bereinigung des Bankensektors beenden, schlossen sie. Daraus entstand die Idee einer europäischen „Bankenunion“. „Eine Währungsunion braucht eine Bankenunion – nicht zuletzt, weil ein stabiler Bankensektor eine unverzichtbare Ergänzung einer soliden Währung ist“, erklärt Yves Mersch, im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) für die neue Bankenaufsicht zuständig. „Daher halte ich die Bankenunion für den bedeutendsten Integrationsschritt seit Einführung des Euro.“

Nach der Theorie soll sie die aktuell entscheidende Schwachstelle der Währungsunion kitzeln: Die kapitalschwachen Banken werden rekapitalisiert, und unrettbare kranke Banken sollen abgewickelt werden. Dies alles soll möglichst nicht zulasten der Steuerzahler gehen. Was sich in der Theorie bestechend anhört, hat aber in der Praxis noch viele Haken und offene Fragen, die die neue Koalition in Berlin noch längere Zeit stark beschäftigen werden.

Schon auf die naheliegende Frage gibt es ein großes Fragezeichen: Wie viele faulen Kredite und verdeckte Verluste liegen in den Bankbilanzen? Einige Fachleute sprechen davon, dass in Europa regelrechte „Zombiebanken“ entstanden sind, die nur noch durch billiges Zentralbankgeld künstlich am Leben gehalten werden. „Mit Zombiebanken ist kein Wachstum möglich“, warnt der Ökonom Clemens Fuest, Chef des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim.

Grundsaniierung Dafür brauche es eine „Grundsaniierung des Bankensektors“, sagt Mersch. Als erstes muss Klarheit über die Altlasten bestehen. Im November wird die EZB mit der Bankenaufsicht („Single Supervisory Mechanism“) über etwa 130 Großbanken mit mindestens 30 Milliarden Euro Bilanzsumme beginnen, davon wohl 24 aus Deutschland. Die Bilanzprüfung soll für Transparenz sorgen und damit helfen, das Vertrauen in die Banken wiederherzustellen. „Erklärtes Ziel der umfassenden Bilanzanalyse ist, der Wahrheit ungeschminkt ins Gesicht zu schauen“, sagte Mersch jüngst in einer Rede. Die EZB verspricht eine strenge und unparteiische Prüfung. „Faule Eier“, so sagte der deutsche EZB-Direktor Jörg Asmussen, will sie auf keinen Fall übernehmen.

Die Übung der Bilanzprüfung besteht aus zwei Teilen: In einem ersten Schritt wollen die EZB-Prüfer, unterstützt von externen Beratern, die riskantesten Anlageklassen in den Büchern der einzelnen Banken identifizieren. In vielen südeuropäischen Ländern dürften dies Immobilienkredite sein. In Spanien ist der Anteil der „notleidenden“ Kredite in den Bankbilanzen nach Angaben der Zentralbank auf 12 Prozent geklettert – insgesamt sind es fast 180 Milliarden Euro. Bei den italienischen Banken hat sich der Anteil der problematischen Kredite seit Krisenausbruch sogar auf 14 Prozent verdreifacht, allerdings gilt dort eine andere Definition. Hierzulande stehen bei der EZB-Bilanzprüfung wohl Schiffskredite im Fokus. HSH Nordbank, NordLB und Commerzbank haben davon mehr als 60 Milliarden Euro in den Büchern. Auch auf Großkredite für Windkraftparks könnten die EZB ein schärferes Auge werfen.

Im zweiten Schritt der Bilanzprüfung, der sogenannten Asset Quality Review, werden die EZB-Aufseher dann einzelne Posten in den Büchern unter die Lupe nehmen und ihren Wert ermitteln. In einigen Bankbilanzen stehen wohl noch „Mondwerte“, diese

Großreinemachen in Europas Banken

FINANZEN Bankenunion als Großbaustelle für neue Koalition. Problem Staatsanleihen



Mit Fensterputzen wie hier bei der Deutschen Bank ist es beim Großreinemachen der Banken nicht getan. Die Probleme liegen in den Wertpapierreserven.

wollen die Prüfer korrigieren. Auch die Geschäftsmodelle der Banken sollen kritisch analysiert werden. Die Ergebnisse der EZB-Bilanzprüfung, die wohl das ganze erste Halbjahr 2014 dauert, werden dann die Grundlage für einen „Stresstest“ der in London ansässigen Aufsichtsbehörde EBA sein. Sie simuliert, wie sich die Werte der Banken bei einer Wirtschaftskrise verschlechtern würden, etwa wenn die Häuserpreise noch mehr sinken oder die Staatsanleihekurse unter Druck geraten.

Letztlich soll sich aus der umfassenden Prüfung ergeben, ob eine Bank lebensfähig ist und ausreichend Eigenkapital hat. Hinter den Kulissen wird allerdings schon heftig um Definitionen, Annahmen und Ausnahmen für die Prüfungen und die Tests gerungen. Aus der EZB kamen anfangs eher beruhigende Signale. Chefvolkswirt Peter Praet sagte, sein „erster Eindruck“ sei, „dass der Rekapitalisierungsbedarf überall vom Privatsektor gestemmt werden kann“. Doch was passiert, wenn bei vielen Banken ein zu

großer Kapital-Fehlbetrag festgestellt wird? Einige Analysten haben den Mittelbedarf des gesamten Bankensektors auf einen zwei- oder gar dreistelligen Milliarden-Betrag geschätzt.

Wenn nun hässliche Ergebnisse der Prüfungen von EZB und EBA durchsickern, würde das am Markt neue Verunsicherung schaffen. „Wenn viele Banken im Stresstest durchfallen, schafft das kein Vertrauen“, sagt etwa Guter Dunkel, der Chef der Norddeutschen Landesbank (Nord LB).

Finden sich keine privaten Investoren, die den Banken frisches Geld geben, müssten die nationalen Regierungen erneut Mittel zur Bankensaniierung aufbringen. Aber gerade die Krisenstaaten in Südeuropa sind schon so hoch verschuldet, dass eine neuerliche Kreditaufnahme für die Banken sie überfordern könnte. Die EZB fängt schon an, für diesen Fall eine zweite Verteidigungslinie aufzubauen. Es müsse „eine finanzielle Absicherung geben“, fordert Mersch, einen grenzüberschreitenden

„Backstop“ aller Staaten. „Ohne eine solche Absicherung können wir die Bilanzanalyse nicht durchführen“, sagt Mersch.

Allerdings weiß er, dass damit die Sorgen vor einer europäischen Sozialisierung von Bankenproblemen wieder aufflammen. Vor einem Jahr, als die Pläne für eine europäische Bankenunion erstmals in Umrissen von den Staats- und Regierungschefs gebilligt wurden, erhob sich ein großer Protest deutscher Ökonomen, allen voran die Professoren Walter Krämer und Ifo-Chef Hans-Werner Sinn. Sie warnten davor, dass nach den Euro-Staatsschulden jetzt auch noch die Bank-Schulden sozialisiert werden könnten. Mersch versichert dagegen: „Die Bankenunion ist keine Transferunion durch die Hintertür.“ Zwar soll der Krisenfonds ESM laut Beschluss der Euro-Finanzminister bis zu 60 Milliarden Euro für die direkte Rekapitalisierung von Banken geben können. Aber diese Regelung soll erst greifen, wenn die EZB-Bankenaufsicht voll funktionsfähig ist, also Ende 2014. Für Altlasten soll der ESM nicht zuständig sein, heißt es.

Haftungskaskade Von 2015 an soll das geplante Abwicklungsregime für nicht lebensfähiger Banken – die zweite Säule der Bankenunion – stehen. Noch ungeklärt ist, welche Stelle die Entscheidung zur Abwicklung einer Bank letztlich fällt, mit der auch fiskalische Kosten verbunden sein können. Die Kommission würde dies gerne selbst ausführen, zumindest übergangsweise, wie Binnenmarktkommissar Michel Barnier nun sagte. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat rechtliche Bedenken. Für die Steuerzahler bedeutsam wird die Frage, ob die von den Euro-Ministern verabredete „Haftungskaskade“ hält, was sie verspricht: Dass künftig neben den Eigentümern, also den Aktionären einer Bank, auch die Gläubiger und große Kontobesitzer über der Schutzgrenze von 100.000 Euro in die Verantwortung genommen werden. Statt Herauspacken mit Steuergeld („Bail-out“) sollen die Eigentümer und Gläubiger zur Kostübernahme hereingenommen werden („Bail-in“). Allerdings gebe es in der Richtlinie zu viel Spielraum für Abweichungen, beklagen Fachleute. Noch schlimmer ist, dass die neuen „Bail-in“-Regeln erst 2018 gelten sollen. Bundesbank-Präsident Jens Weidmann und auch Mersch fordern, die Regelung auf 2015 vorzuziehen.

Dann bleibt noch als weiteres Problem, dass eine andere wichtige Geldquelle für Abwicklungen bislang nur auf dem Papier steht: der Abwicklungsfonds, der sich aus Beiträgen der Banken speisen soll. Nach Berechnungen der EU wird dieser Fonds erst im Jahr 2025 auf eine ansehnliche Größe von 55 Milliarden Euro angewachsen sein. Was ist, wenn in der Zwischenzeit eine Bank in Schieflage gerät und abgewickelt werden muss? Die EZB sowie auch die Kommission wollen, dass dann der ESM dem Abwicklungsfonds ein Darlehen geben kann. In Berlin wird dieser Vorschlag aber mit Misstrauen gesehen, weil wieder Steuergeld zur Bankensaniierung eingesetzt würde.

Ein letztes großes Fragezeichen hängt zudem über der Bankenunion, weil die Verbindung von wackelnden Banken und wackelnden Staaten eigentlich weiterbesteht, solange die Finanzinstitute so viele Staatspapiere halten. Viele Banken haben billiges EZB-Geld für solche Investments benutzt. Staatsanleihen werden in der Bankenregulierung auch nach künftigen Basel-III-Regeln begünstigt, sie erhalten eine sogenannte „Null-Gewichtung“ beim Risiko, und die Bank braucht kein Eigenkapital als Risikopuffer vorzulegen. Weidmann fordert, diese Illusion des Null-Risikos zu beenden. Zwar ist auch vielen Politikern das Problem bewusst. Doch dient ihnen die Privilegierung von Staatspapieren auch zur Deckung ihrer Haushaltslöcher – daher wollen die Staaten diese Finanzierungsquelle nur ungerne drosseln.

Philipp Plickerert

Der Autor ist Wirtschaftsredakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Unter neuen politischen Vorzeichen

ENERGIE Mit einer neuen Regierung werden auch die Weichen für die Energie- und Klimapolitik neu gestellt. Trotz Atomausstiegs gibt es viele Differenzen zwischen Union und Grünen

„Klimaschutz muss in der kommenden Legislatur wieder eine stärkere politische Rolle spielen“, sagte Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) anlässlich der Vorstellung des neuen Weltklimaberichts der Uno in der vergangenen Woche. Denn die Wissenschaftler des IPCC, des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen, der auch „Weltklimarat“ genannt wird, schlagen Alarm. Der globale Meeresspiegel steige, so ihr Fazit, schneller an als bisher angenommen. Die Durchschnittstemperaturen werden sich bis zum Jahr 2100 um 0,3 bis 4,8 Grad erhöhen.

Auf 37 Seiten haben die Wissenschaftler dabei der Politik Handlungsanweisungen nahegelegt, die nicht ohne Einfluss auf die laufenden Koalitionsverhandlungen bleiben werden. Für jede Menge Streit werden sie außerdem sorgen.

Gegenseitige Blockade In der zurückliegenden Legislaturperiode war die Bundesregierung in Sachen Klimaschutz und Energiepolitik nahezu handlungsunfähig. Wegen der gegenseitigen Blockade von Union und FDP war Deutschland zuletzt nicht einmal in der Lage, eine Stellungnahme zu den EU-Klimaschutzzielen für 2030 abzugeben. Zu unterschiedlich waren die Positionen in dem von der FDP geführten Wirtschafts- und dem von der CDU geführten Bundesumweltministerium. Und auch das Forschungsmittelministerium und das Verkehrsmittelministerium haben in einzelnen Fragen noch mitzureden. Mit einer Stimme geschah dies selten. „Mit dem Ausfall der FDP besteht jetzt die Chance, das zu ändern“, sagt deshalb der klimapolitische Sprecher der SPD Frank Schwabe.

Grund genug für viele in der SPD und bei den Grünen, in einer neuen Koalition ein eigenes Energieministerium zu fordern. Die CDU möchte hingegen die Bündelung der Energiepolitik komplett beim Wirtschaftsministerium ansiedeln, „weil Energie für den Wirtschafts- und Industriestandort von zentraler Bedeutung ist“, meint etwa der



Teurer Strom: Mit 6,3 Cent erreichte die EEG-Umlage einen neuen Rekord

wirtschaftspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer. Ein Vorbild für die Aufwertung des Wirtschaftsministeriums ist Bayern, wo der Ministerpräsident und CSU-Chef Horst Seehofer in seiner

neuen Regierungsmannschaft Kompetenzen ähnlich bündeln wird. In jedem Fall kommt auf den neuen Minister oder die Ministerin eine ziemliche Herkulesaufgabe zu, politische Brücken zu bau-

en. In der Energiepolitik sind dabei trotz des beschlossenen Atomausstiegs die Gräben zwischen Union und Grünen tiefer als zwischen CDU und SPD. So wollen die Grünen bis 2030 den Kohleausstieg schaffen, die Union dagegen setzt auf einen Energiemix und auf Kohle- und Gaskraftwerke.

CO2-Ausstoß Auch in der Klimapolitik trennt Schwarz-Grün vieles. „Bekommen wir den Emissionshandel wieder in Gang? Blockiert Deutschland weiterhin die europäische CO2-Richtlinie? Diese Fragen muss die Kanzlerin beantworten“, sagte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). Zwar fordert auch Peter Altmaier eine „Vitalisierung des europäischen Emissionshandels“. Doch bereits bei der Senkung der CO2-Grenzwerte für die Autoindustrie trennen sich die Wege von Schwarz-Grün.

Erst vor wenigen Tagen hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), ohne einen neuen Regierungspartner einbinden zu müssen, den in monatelangen Verhandlungen in Brüssel ursprünglich für das Jahr 2020 vereinbarten Ausstoß von maximal 95 Gramm

CO2 pro Kilometer blockiert. Er soll nunmehr erst 2024 gelten. Zudem wollen die Grünen anders als die Union durchsetzen, dass deutlich weniger energieintensive Unternehmen von der Ökosteur befreit werden.

Auch bei der Förderung der erneuerbaren Energien trennen sich die Wege von Schwarz-Grün. Zwar wollen die Parteien grundsätzlich am EEG festhalten, aber es auf verschiedene Weise reformieren. Umstritten ist die Frage von Befreiungen für energieintensive Betriebe. Hintergrund ist auch, dass die EEG-Umlage, die jeder Verbraucher für die Ökostrom-Förderung mit der Stromrechnung zahlt, mit 6,3 Cent einen neuen Rekord erreicht hat. Einige Bestimmungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes sind zudem nur schwer mit EU-Recht vereinbar. „Für eine neue Bundesregierung besteht hier dringender Handlungsbedarf“, mahnt deshalb in Brüssel auch EU-Energiekommissar Günther Oettinger an. Und ein weiterer Punkt, die Senkung der Stromsteuer, die die SPD fordert, stößt bei der Union bislang auf wenig Gegenliebe.

Christoph Birnbaum





Italiens Premier Letta (r.), EU-Kommissionspräsident Barroso (3.v.r.) und EU-Innenkommissarin Malmström (l.) gedenken der Opfer des Schiffsbruchs vor Lampedusa, bei dem mindestens 270 Flüchtlinge ums Leben kamen.



Strengere Regeln für Zigaretten

EUROPA Das Europäische Parlament hat vergangene Woche in Straßburg für strengere Regeln für Zigaretten gestimmt. Die Abgeordneten haben die ursprünglichen Pläne der Kommission etwas abgeschwächt, liegen aber im Großen und Ganzen auf einer Linie mit den Mitgliedsstaaten, so dass eine schnelle Verabschiedung der Tabakprodukte-Richtlinie möglich sein sollte. Gesundheitskommissar Tonio Borg zeigte sich zuversichtlich, dass die neue Regelung noch „innerhalb des Mandats dieses Parlaments“ auf den Weg gebracht wird.

Der Abstimmung war ein ungewöhnlich starke Lobbyarbeit von Tabakkonzernen und Herstellern von e-Zigaretten vorausgegangen. Selbst langjährige Abgeordnete zeigten sich überrascht von der Aggressivität, mit der Konzerne vorgingen. So soll alleine der Marktführer Philip Morris 161 Lobbyisten mobilisiert haben. „Ich habe in meinen 24 Jahren im Parlament schon viel Lobbyarbeit gesehen, aber noch nie ein so massives Vorgehen“, sagt etwa der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Florenz. Vor der Abstimmung hatte die grüne Europa-Abgeordnete Rebecca Harms Bilder der Präsente ins Netz gestellt, die sie und Kollegen von den Konzernen erhalten hatte.

Die Lobby konnte durchaus Erfolge verzeichnen. So lehnten die Abgeordneten das Verbot von Slim-Zigaretten ab, das die EU-Kommission ursprünglich gefordert hatte. Das Parlament stimmte für Bildwarnhinweise, die 65 Prozent der Vorder- und Rückseite von Zigarettenpackungen einnehmen und schwächte so die Vorgabe der Kommission ab, die einen Anteil von 75 Prozent gefordert hatte. Auch konnte sich die Kommission nicht mit ihrem Ansatz durchsetzen, e-Zigaretten, als Pharmaprodukte einzustufen, wodurch sie nur in Apotheken hätten verkauft werden können. Die Abgeordneten votierten dafür, e-Zigaretten als Tabakprodukt einzustufen. Für die Branche bedeutet die neue Regelung eine erhebliche Einschränkung. Bisher nehmen die Warnhinweise beispielsweise nur 40 Prozent auf den Schachteln ein, und Mitgliedsstaaten bleibt freigestellt, ob sie abschreckende Bilder von Krebspatienten oder Raucherlungen vorschreiben. Nur die schriftliche Warnung ist bisher ein Muss.

Zum Ärger der Tabakindustrie haben die Abgeordneten die Zusatzstoffe strenger reguliert. „Derzeit gibt es 700 erlaubte Substanzen“, zählt der Abgeordnete Florenz auf. „Jede Zigarette enthält um die Hundert, was die Industrie nicht betreibt.“ Binnen fünf Jahren wird die Industrie nur noch Zusatzstoffe einsetzen können, deren Harmlosigkeit wissenschaftlich erwiesen ist.

Das Lobbying der Industrie zielte nicht nur auf eine Schwächung der Vorgaben ab, sondern auch auf eine Verzögerung, weil jeder Monat ohne Auflagen einen höheren Umsatz bringt. Mit der Strategie, eine zweite Lesung im Europäischen Parlament herbeizurufen, ist die Branche aber gescheitert. Die Abgeordneten haben sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, sofort die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten zu beginnen. 16 der 27 nationalen Gesundheitsminister hatten vor der Abstimmung in Straßburg die Abgeordneten aufgefordert, schnell zu einer Einigung zu kommen, damit die Richtlinie rasch verabschiedet werden kann. **sw**



EU-Kommissar Tonio Borg

Blankes Entsetzen

MIGRATION In der Frage einer Änderung der Flüchtlingspolitik und des Grenzregimes ist Europa uneins

Als „Weckruf für Europa“ hat EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström die Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa vergangene Woche bei einer Debatte im Europäischen Parlament (EP) in Straßburg bezeichnet. Die Europa-Abgeordneten waren sich einig, dass das Schiffsunglück, bei dem rund 360 Flüchtlingen zu Tode kamen, nicht folgenlos bleiben dürfe.

Die Lösungsvorschläge der politischen Gruppen unterscheiden sich jedoch erheblich. Während die Konservativen auf stärkere Abschreckung setzen, plädieren etwa Grüne für eine stärkere Rettung von Flüchtlingen in Seenot und mehr Möglichkeiten für eine legale Einwanderung. Die Liberalen wünschen sich eine bessere Lastenverteilung über einen gerechten Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge.



»Schlepperbanden müssen besser bekämpft werden.«

Manfred Weber (CSU)

Flüchtling nur in dem Land Asyl beantragen, in dem er die EU betritt. Unter den Mitgliedsstaaten gibt es keinen Konsens, diese sogenannte Dublin-II-Regelung zu verändern.

Die Europa-Abgeordneten hatten vergangene September die EU-Kommission mit einer großen Mehrheit aufgefordert, einen solchen Schlüssel zu prüfen. „Doch passiert ist nichts“, ärgert sich Hirsch. Würde in der EU ein Schlüssel angewandt, wie er in Deutschland für die Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Bundesländern existiert, dann müssten Länder wie Schweden und Belgien deutlich weniger Flüchtlinge aufnehmen, Ita-

lien und Spanien dagegen deutlich mehr. „Für Deutschland würde er kaum Änderungen bringen“, sagt Hirsch.

Bei der Abstimmung zum neuen europäischen Grenzüberwachungssystem Eurosur wurden vergangene Woche die Gräben im EP erneut deutlich. Die Grünen hatten einen Antrag eingebracht, um die Rettung schiffbrüchiger Flüchtlinge zu verbessern. Eine Mehrheit von Konservativen und Sozialdemokraten hat diesen Antrag jedoch abgelehnt. Eurosur verpflichtet die Mitgliedsstaaten künftig nur, die Grenzagentur Frontex über Flüchtlinge in Seenot zu informieren. Der Grenzschutz steht also weiterhin im Vordergrund.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Konservativen, Manfred Weber (CSU), sprach sich dafür aus, schärfer gegen Schlepper vorzugehen: „Schlepperbanden, die ihr dreieckiges Geschäft ohne Rücksicht auf Menschenleben machen, müssen besser bekämpft werden.“ Er plädierte auch dafür, den Herkunftsländern der Flüchtlinge mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Hannes Swoboda, Fraktionschef der Sozialdemokraten, stimmte zu, dass Herkunfts- und auch Transitländer stärker unterstützt werden müssten.

Syrische Flüchtlinge Einigkeit herrscht im EP, dass Flüchtlingen aus Syrien besser geholfen werden muss. Auf Druck des EP hat sich die EU-Kommission bereit erklärt, eine Konferenz über die syrische Flüchtlingskrise zu organisieren. Ausgangspunkt war eine Resolution, die die Abgeordneten vergangene Wo-

che beschlossen haben. Der Fraktionschef der europäischen Liberalen, der Belgier Guy Verhofstadt, kritisierte in Straßburg, dass Europa das Schicksal syrischer Flüchtlinge ausblende. „Wir können nicht die Nachbarländer auffordern, der syrischen Bevölkerung ihre Tore zu öffnen und akzeptieren, dass Europa sich abschottet“, sagte Verhofstadt. Deutschland habe die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen zugesagt, Schweden von 1.900. „Aber es gibt auch europäische Länder, die nur 50 Syrier aufnehmen wollen“, monierte Verhofstadt. „Das ist zynisch.“

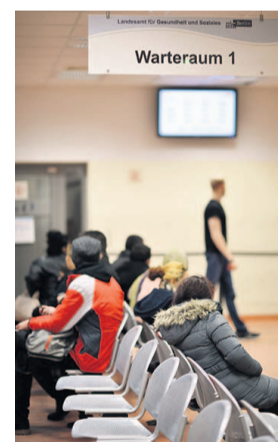
Innenkommissarin Malmström forderte bei ihrem Auftritt im EP ein Umdenken der Mitgliedsstaaten bei legaler Einwanderung. „Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass der restriktive Ansatz nicht haltbar ist.“ Angesichts der Ängste, die schon mit Blick auf Armutsmigration zwischen EU-Ländern bestehen, ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die EU-Staaten schnell eine offene Debatte führen werden. **Silke Wertach**

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel

STICHWORT

EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM - Einheitliche Standards und besserer Schutz

- > Asylrecht** Im Juni 2013 hat das Europaparlament ein neues Asylrecht verabschiedet. Die neuen Vorschriften sollen voraussichtlich ab der zweiten Hälfte des Jahres 2015 gelten und bestehende nationale Asylverfahren angleichen.
- > Bearbeitungszeit** Unter anderem sollen Asylanträge EU-weit in der Regel innerhalb von sechs Monaten bearbeitet werden, der Zugang zum Arbeitsmarkt soll schneller gewährt und auf die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger soll vermehrt Rücksicht genommen werden.
- > Schutz** Neu ist auch, dass Asylsuchende nicht mehr in solche EU-Länder überstellt werden dürfen, in denen das Risiko einer unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung besteht.



Lockerungsübung im Kongress

USA Erste Friedenssignale führender Republikaner bringen Bewegung in den Haushaltsstreit

Der Haushaltsstreit in den USA ist noch lange nicht gelöst, aber die Gefahr einer drohenden Zahlungsunfähigkeit könnte vorerst gebannt sein: Das Weiße Haus und die Republikaner im Kongress nahmen Ende vergangener Woche Gespräche über eine temporäre Anhebung der Schuldengrenze auf. Die offene Frage war, ob sie bei einer möglichen Einigung auch den teilweisen Verwaltungsstillstand aufheben würden, der seit dem 1. Oktober anhält.

Die Finanzmärkte reagierten am Donnerstag erleichtert auf einen republikanischen Vorschlag, die gesetzliche Obergrenze für die Schuldenaufnahme auf sechs Wochen befristet anzuhängen. Andernfalls hätte das US-Finanzministerium ab diesem Donnerstag Probleme, für Sozialleistungen und Schuldendienst aufzukommen. Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds, Christine Lagarde, warnte beim Herbsttreffen der Organisation vor „gefährlichen Folgen“ für die ganze Welt, sollten die USA ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

„Wir geben dem Präsidenten die Möglichkeit, sich zu bewegen“, sagte der republikanische Fraktionsführer im Repräsentantenhaus, John Boehner. Das Weiße Haus signalisierte, dass der Präsident sich auf eine Übergangslösung einlassen könnte. „Der Präsident ist froh, dass sich im Repräsentan-

tenhaus immerhin die kühleren Köpfe durchzusetzen scheinen“, sagte Regierungssprecher Jay Carney.

Im Detail gestaltet sich eine Lösung weiter schwierig. Ein Treffen zwischen Obama und 20 Republikanerführern im Weißen Haus endete vergangene Woche ohne Ergebnis. Bohners Vize Eric Cantor bezeichnete das Treffen allerdings als „sehr nützlich“ und beide Seiten setzten die Gespräche am Freitag fort (der Ausgang war bis Redaktionsschluss offen). Auch Vize-Präsident Joe Biden war nach US-Medienberichten beteiligt. Er hatte schon in früheren Krisen als Vermittler agiert.

Schuldengrenze Die Debatten über Budget und Schuldengrenze sind längst miteinander verschmolzen. Die Republikanerführer im Kongress fordern eine langfristige Strategie zur Defizitreduzierung, bevor sie grünes Licht für neue Ausgaben oder Schulden geben. US-Präsident Barack Obama und seine Demokraten wollen sich nicht erpressen lassen und sind nicht bereit zu reden, wenn der Kongress nicht zugleich mit der Anhebung der Schuldengrenze auch den Verwaltungsstillstand beendet. „Das wird es nicht geben“, sagte der demokratische Fraktionsführer im Senat Harry Reid.

Der so genannte „Shutdown“ war eingetreten, weil der Kongress vor Beginn des neuen

Haushaltsjahres im Oktober kein Budget erlassen hatte. Seither sind Museen und Nationalparks geschlossen, viele Ministerien arbeiten nur mit Notbesetzung, und Hunderttausende Regierungsmitarbeiter müssen unbezahlt zu Hause bleiben.

Im Gegensatz zur Schuldengrenze wollten die Republikaner die Finanzierung der Regierungsgeschäfte weiterhin an Bedingungen



Republikaner-Führer John Boehner

knüpfen. Ursprünglich hatten sie als Gegenleistung die Teil-Revision der Gesundheitsreform gefordert, die Obama in seiner ersten Amtszeit durch den Kongress gebracht hatte. Die Demokraten lehnten dies kategorisch ab. Raum für Kompromisse könnte es allenfalls in Randbereichen geben, etwa bei einer neuen Steuer auf medizinische Geräte, die bei einigen Demokraten unbeliebt ist. Führende Republikaner waren jedoch zuletzt von der Fixierung auf „Obamacare“ abgerückt, die vor allem im Lager der radikalen Tea-Party-Anhänger forciert wurde. Die Republikaner haben guten Grund, sich zu bewegen. In einer Umfrage des Senders NBC und des „Wall Street Journal“ geben 53 Prozent der Bürger ihnen den größten Teil der Schuld an der verfahrenen Situation. Das Ansehen der Partei ist auf einen historischen Tiefpunkt gesunken: Nur 24 Prozent der Befragten haben einen guten Eindruck von ihr. **Sabine Muscat**

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Washington.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

AUFGEKEHRT

Warten auf weißen Rauch

Wenn in diesen Tagen in Berlin eine große Zahl von Fahrzeugen der gehobenen Luxusklasse zusammenkommen, ahnt man: hier geht es um ein Treffen für die Zukunft unseres Landes. Die versammelten Journalisten wissen aber auch, dass sie sowieso nichts gesagt bekommen. Daher müssen sie sich in der Kunst des Lippenlesens üben. Beim kurzen Vorbeisuchen der Politprominenz wollen einige von ihnen so bei einem Teilnehmer das Wort „Maut“ auf den abgelesen haben. Schon früher hatten sie es ja vernommen, die Maut für Ausländer auf deutschen Autobahnen soll den arg gebeutelten Asphalt glätten. Große Bedenken der Experten: Wenn, dann müssen alle Autobahnbenutzer zahlen, auch die deutschen Fahrer. Die Kfz-Steuer könnte dann im Gegenzug wefallen. Das gefiel aber nicht allen: Der Dompteur eines Zweittonners mit 500 PS zahlt den gleichen Beitrag wie der Besitzer eines Stadtwägelchens. Das sei eine doppelte Ungerechtigkeit. Schließlich taugte ein Dreieinhalb-Meter-Auto eh nicht als Reiselimousine. Dann kommt die streckenabhängige Maut. Geht nicht, sagen Experten. Bei den vielen Auf- und Abfahrten in Deutschland kostet das mehr als es bringt. Dann kommt eben die Staffelfebühr wie in Österreich, aber nur für Ausländer. Das verstößt gegen das EU-Recht, so die Experten. Geht doch, sagt die österreichische EU-Austrittspartei und die hat bei der Nationalratswahl jetzt 0,28 Prozent der Stimmen in Vorarlberg gewonnen. Man müsse nur aus der EU austreten, schon sei die Mautgebühr für Ausländer legal. Ob die Unterhändler auch schon so weit sind? Aber halt, wer soll denn dann die CO₂-Werte in Brüssel blockieren, fragen die Journalisten und schauen zum Himmel. Und sie stellen fest: Vom Tagungsort sind noch keine weißen Abgase aufgestiegen. *Annette Sach* ■

VOR 50 JAHREN ...

Ende der Ära Adenauer

16. Oktober 1963: Erhard wird Kanzler
Es war ein Abschied mit Ansage: Am 15. Oktober 1963 trat Kanzler Konrad Adenauer (CDU) von seinem Amt zurück. Der damals 87-Jährige hatte in den Jahren zuvor an Rückhalt verloren – und bei der Bundestagswahl 1961 auch die absolute Mehrheit. Viele hätten schon damals gerne den „Vater des Wirtschaftswunders“, Ludwig Erhard (CDU), als Regierungschef gesehen. Adenauer aber konnte sich mit diesem Gedanken nie anfreunden. Der innerparteiliche Kampf um Kanzleramt hatte schon 1959 begonnen. Viele in der Union sahen Erhard als perfekten Adenauer-Erben. „Der Alte“ dagegen hielt von Erhard nicht viel, sah ihn als Lebe-



Ludwig Erhard (CDU, links) wird als neuer Bundeskanzler vereidigt.

mann und vor allem außenpolitisch als talentfrei. Wohl um Erhards Kanzlerschaft zu verhindern, brachte Adenauer ihn als Bundespräsidenten ins Gespräch. Doch Erhard zog seine Kandidatur wieder zurück. Trotz der Wahlniederlage 1961 konnte sich Adenauer erneut durchsetzen: In den Koalitionsverhandlungen mit der FDP einigte man sich, ihn wieder zum Kanzler zu wählen, aber nicht für die ganze Legislaturperiode. Als nach der „Spiegel“-Affäre die FDP-Minister Ende 1962 zurücktraten und die schwarz-gelbe Koalition neu geschmiedet werden musste, sagte Adenauer seinen Rücktritt für Oktober 1963 verbindlich zu. Damit war der Weg frei für Erhard, der am 16. Oktober 1963 mit 279:180 Stimmen zum Kanzler gewählt wurde. Mit seinem Nachfolger scheint sich Adenauer nie arrangiert zu haben. Noch im Wahlkampf 1965 wettete er gegen Erhard: „Ich habe das Gefühl, als wenn ich hier und dort noch notwendig wäre.“ *Benjamin Stahl* ■



ORTSTERMIN: BUNDESTAG BEI DEN STUTTGARTER EINHEITSFEIERN



In einem der beiden Bundestagszelte in Stuttgart konnten Besucher ihre Demokratiekenntnisse auch mit einem Dalli-Klick-Quiz vertiefen.

»Soitewürschtle gib's a ohne Förderung«

Im Deutschen Bundestag geht es um die Wurst. Zur Debatte steht die Abstimmung um das Saitenwurstfinanzierungsförderungsgesetz. Zwei Tage lang ist beim Bürgerfest zur Deutschen Einheit auf dem Stuttgarter Schlossplatz in einem Zelt eine Mini-Ausgabe des Bundestags-Plenarsaals aufgebaut. Auf den Stützen drängen sich die Fest-Besucher. Während der 22 „Plenarsitzungen“ werden es insgesamt 3.354 Interessierte. Jeweils für eine halbe Stunde lang sind sie Abgeordnete, so lange dauert die Einführung in den Parlamentsalltag. Die Regierung hat das Wort. Der Kanzler, wie die anderen Politiker im Plenzettel ein Mitarbeiter des Besucherdienstes des Bundestages, formt vor dem Bauch mit den Händen die Merkelraute. Er habe sich bei der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg versichert, dass es noch Geld für das Saitenwurstfinanzierungsförderungsgesetz gebe. „Wenn Schwaben sagen, es ist noch Geld da, kann man das auch glauben“, argumentiert er. Aber, der Kanzler will Kanzler aller Deutschen sein. „Wer Saitenwurst sagt, sagt natürlich auch Berliner Bulette und westfälische Mettwurst.“ Applaus im Plenum. Der

Bundestagspräsident ist überrascht: „Jubel von der SPD? Normalerweise bekommt die Regierung keinen Applaus von der Opposition.“ Zu so einem wichtigen Gesetz nimmt auch der Bundesratspräsident Stellung. Obwohl dieser sitzt im Grünen Winfried Kretschmann aktuell einer Oppositionspartei im Bundestag angehört, heißt im Stuttgarter Plenarsaal auch der Planspiel-Bundesratspräsident den Gesetzesentwurf gut. Schließlich kommt die Saitenwurst aus dem Ländle. Die Opposition dagegen bügelt die Initiative ab. „Sonst wollen sie noch regeln, ob die Maultasche geschabt oder gepresst sein muss“, kritisiert die Ernährungsexpertin der Grünen. Nach der Debatte müssen dann die Besucher mit farbigen Kärtchen abstimmen. Der „Abgeordnete“ Wilfried Gschäider zeigt sich gespalten. Der 74-jährige Besucher sitzt im SPD-Block, auch im wahren Leben ist er Sozialdemokrat. Andererseits ist er auch Württemberger. Einmal in der Woche isst er die leckeren Saitenwürstle. „A wa! Soitewürschtle gib's a jetzt scho, ohne Förderung“, sagt er und zückt schließlich die rote Nein-Karte. Allerdings: Die Mehrheit im Stuttgarter

Plenarsaal stimmt für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Im zweiten Zelt des Bundestages wird derweil mit Quizspielen das Parlamentswissen der Besucher überprüft. Welcher Politiker hat einst im Bundestag den Ostdeutschen versprochen, nach der Wende ginge es niemandem schlechter, sondern vielen besser? Die beiden jungen Kandidaten auf dem heißen Stuhl, keiner als 13 Jahre, machen große Augen. Da hilft nur der Publikumsjoker. „Helmut Kohl, CDU-Bundeskanzler von 1982 bis 1998“, tönt es korrekt aus dem Publikum. Zu einem virtuellen Rundgang durch den Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude lädt derweil Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ein, der ebenfalls bei den Feiern der Staatsspitze in Stuttgart dabei war. Auf einer Leinwand erläutert er in einem Video den Zelt-Besuchern die wechselvolle Geschichte des Parlamentsbaus. Wer will, kann dann das Parlament auch mit nach Hause nehmen: „Das Parlament“, die Wochenzeitung des Deutschen Bundestages, wird breit verteilt. *Annegret Jacobs* ■

LESERPOST

Zur Ausgabe 38-39 vom 16.9.2013:
Ich habe mich über ihre Sonder-Ausgabe zum Bundestagswahlkampf sehr gefreut. Bitte machen Sie weiterhin eine so erfolgreiche, hochqualifizierte Berichterstattung. *Dieter Brüning, Dortmund*

Zur Ausgabe 40-41 vom 30.9.2013:
„Das Wahlergebnis“ auf Seite 1 und 9-13: Nach jeder Wahl muss ich mich, wenn ich die Berichterstattung über das Wahlergebnis in den Medien ansehe, fragen, wo meine Stimme eigentlich hingekommen ist. Ich habe doch schließlich keine Prozente gewählt. Es ist schade, dass die tatsächlichen Zahlen des Wahlergebnisses immer weniger in den Medien vorkommen. Das fängt schon beim Fernsehen an, das die Hochrechnung auch nur mit Prozentzahlen darstellt. Doch für mich ist es ein Zeichen des Respekts vor dem Wähler, wenigstens einmal seine Stimme wiederzusehen. Momentan habe ich den Eindruck, dass keine Zeitung mehr der „Stimme des Wählers“ Beachtung schenkt. Auch die Zeitung „Das Parlament“ bringt in ihrer Ausgabe zum Wahlergebnis nur Prozentzahlen und keine realen Stimmzahlen. In keiner Stelle in ihrer letzten Ausgabe konnte ich eine solche Aufzählung finden. Natürlich kann man als interessierter Bürger die örtlichen Ergebnisse auch beim Bürgermeisteramt erfahren. Es fehlen dann aber immer noch die weiteren Zahlen, beispielsweise für die Kreis-, Landes- oder die Bundesebene. Für mich war es früher immer interessant, im Vergleich die wirkliche Zu- oder Abnahme an Stimmen zu sehen – und manchmal zu entdecken, dass die Stimmzahlen fast gleich blieben, dass es

wirklich Stammwähler gab und auch weiter noch gibt. *Ferdinand Kramer, Uttenweiler*

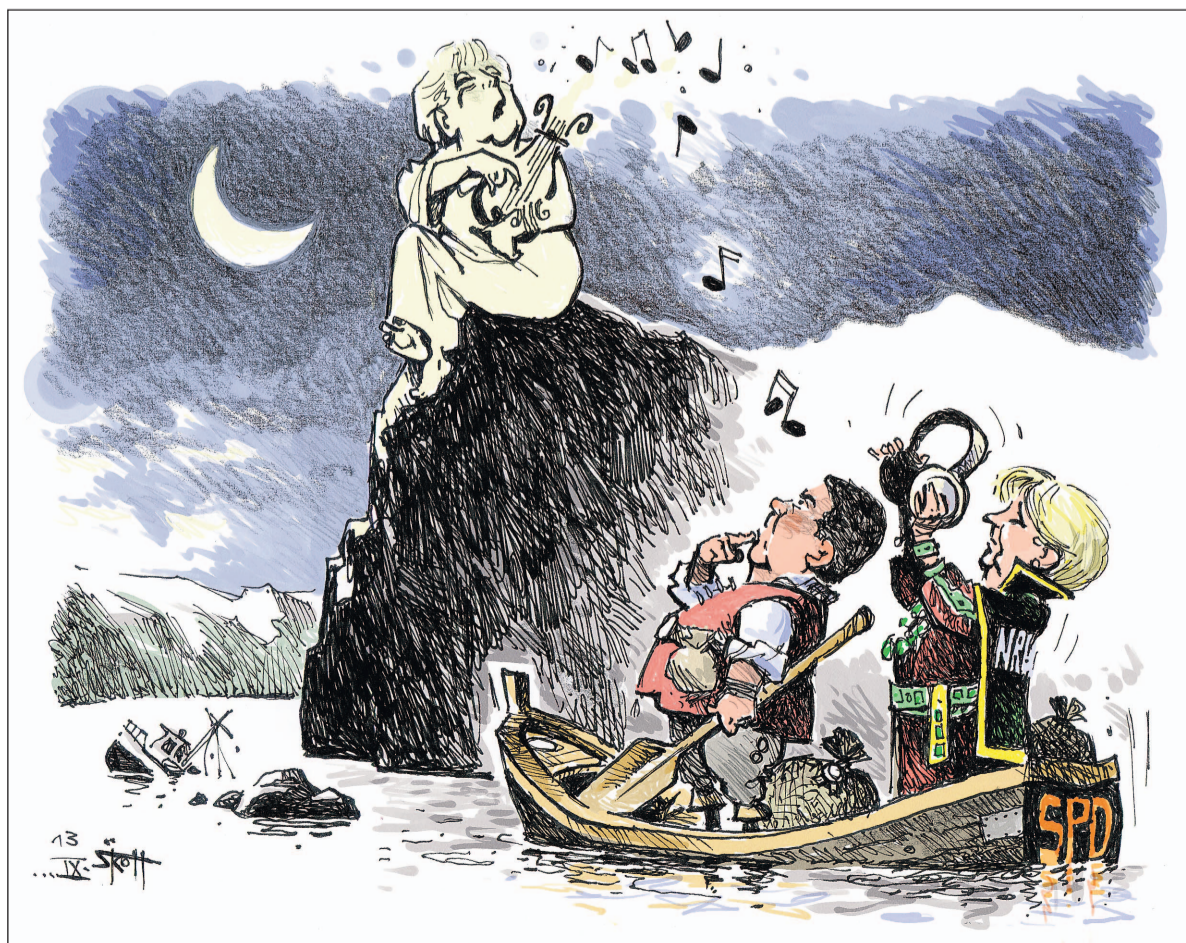
Zur Ausgabe 40-41 vom 16.9.2013:
„Rotstich oder grüne Tupfen“ auf Seite 1: Der Titel greift meines Erachtens zu kurz. Denn neben einem „Rotstich“ und einem „grünen Tupfen“ gibt es immer noch die weitere Möglichkeit einer Minderheitsregierung von Angela Merkel. Deren Betrachtung lohnt sich zumindest, da jene de facto bereits bei den Abstimmungen über die Euro-Rettungspakete stattgefunden hat. Auch andere Staaten wie in Skandinavien haben mit dem Tolerierungsmodell in der Vergangenheit gerade bei der Umsetzung großer gesellschaftsrelevanter

Reformen sehr erfolgreiche Erfahrungen gemacht. Weswegen man ebenfalls hierzulande über einen solchen Weg nachdenken sollte, zumal er den Vorteil beinhaltet, dass hiermit die Rolle des Parlamentes als solches erheblich aufgewertet wird. Was dem demokratischen Meinungsbildungsprozess, der viel zu oft unter dem Tunnelblick einsamer Entscheidungen leidet, nur gut tun kann. *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

Zur Ausgabe 40-41 vom 16.9.2013:
„Die Sieben-Millionen-Lücke“ auf Seite 5: Ich finde es dankenswert, dass die Redaktion sich des wichtigen Themas der fast sieben Millionen Wählerstimmen angenommen hat, die bei dieser Bundestagswahl

mehr oder weniger „durch den Rost gefallen“ sind, weil die gewählte Partei unter der Fünf-Prozent-Hürde lag. Insofern, als man eine Zersplitterung des Parlaments verhindern und eine leichtere Regierungsbildung ermöglichen will, mag eine Hürde wie in vielen anderen Ländern begründet sein. Aber wenn sieben Millionen Wählerstimmen – immerhin knapp 16 Prozent der Wähler – jetzt im Parlament nicht berücksichtigt sind, ist das schon ein Problem für die Demokratie. Diese Frage stellt sich noch schärfer, blickt man zusätzlich auf die 28,5 Prozent Nichtwähler. Also haben diesmal gut 44 Prozent der Wahlberechtigten diesen Bundestag nicht gewählt und das deutsche Parlament repräsentiert also nur ganze 56 Prozent der Bürger. Ärgerlich finde ich die Begründungen für die hohe Fünf-Prozent-Hürde in Deutschland – es würden sonst „Weimarer Verhältnisse“ drohen. Dies stimmt einfach nicht. Die Weimarer Demokratie ist nicht an der Vielzahl von Parteien im Reichstag kaputt gegangen, sondern unter anderem, weil „nur“ zwei extremistische Parteien, die NSDAP und KPD, bei den beiden Wahlen im Juli und November 1932 zusammen mehr als 50 Prozent der Mandate errangen. Es war somit eine Koalition nur unter Einschluss mindestens einer dieser beiden Parteien möglich, die das demokratische System abschaffen wollten. Ein Hauptgrund für das Scheitern von „Weimar“ war dagegen die Zerstrittenheit der staatstragenden größeren oder mittleren Parteien wie SPD, Zentrum, DVP oder BVP in der Endphase der Republik. Die etablierten Parteien sollten also nicht mit schiefen Argumenten kommen, um ihre Privilegien zu verteidigen. *Klaus Dünen, Frankfurt/IM.*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Berthold Wittich
Bundestagsabgeordneter 1987-1998, SPD
Am 18. Oktober wird Berthold Wittich 80. Der Pädagoge aus Ludwigsau/Kreis Hersfeld-Rotenburg wurde 1956 SPD-Mitglied. Wittich, Direktkandidat des Wahlkreises Hersfeld, gehörte zuletzt dem Verkehrsausschuss an.

>Dietmar Schütz
Bundestagsabgeordneter 1987-2001, SPD
Am 21. Oktober wird Dietmar Schütz 70 Jahre alt. Der Verwaltungsjurist aus Oldenburg, in der SPD seit 1965, war von 1985 bis 2001 dortiger Unterbezirksvorsitzender. 2001 bis 2006 war er Oberbürgermeister in Oldenburg. Der Direktkandidat des Wahlkreises Oldenburg-Ammerland saß zuletzt im Haushaltsausschuss.

>Wolfgang Thierse
Bundestagsabgeordneter 1990-2013, SPD
Am 22. Oktober wird Wolfgang Thierse 70 Jahre alt. Der Diplom-Kulturwissenschaftler schloss sich im Oktober 1989 dem Neuen Forum an und trat drei Monate später der DDR-SPD bei. Von Juni bis September 1990 war er Parteivorsitzender und saß in der ersten frei gewählten Volkskammer, zuletzt als SPD-Fraktionschef. Nach der Einheit hatte Thierse von 1990 bis 2005 das Amt des SPD-Vizechefs inne. 1998 wurde er zum Bundestagspräsidenten gewählt. Das Amt behielt er bis 2005. Danach, bis zum Ende seiner parlamentarischen Laufbahn 2013, war Thierse Vizepräsident.

>Göke Frerichs
Bundestagsabgeordneter 1965-1975, CDU
Am 22. Oktober vollendet Göke Frerichs das 90. Lebensjahr. Der promovierte Volkswirt aus Bonn wurde 1946 CDU-Mitglied. Er gehörte dem Landesvorstand in Rheinland an und war in Bad Godesberg kommunalpolitisch aktiv. Frerichs arbeitete im Bundestag vorwiegend im Wirtschaftsausschuss mit.

>Ulrike Mascher
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD
Am 24. Oktober wird Ulrike Mascher 75 Jahre alt. Die Versicherungsangestellte aus München schloss sich 1963 der SPD an und war von 1995 bis 2007 deren Vizechefin in Bayern. Mascher, im Bundestag lange im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung aktiv und von 1994 bis 1998 dessen Vorsitzende, war 1998 bis 2002 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesarbeitsminister. Seit 2008 ist sie Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland.

>Eckhart Lewering
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD
Am 23. Oktober wird Eckhart Lewering 70. Der Elektrotechnik-Ingenieur aus Bad Kösen trat 1993 der SPD bei. Von 1994 bis 2004 war er Kreisabgeordneter. Lewering gehörte dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung an.

>Wolfgang Behrendt
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD
Am 26. Oktober begeht Wolfgang Behrendt seinen 75. Geburtstag. Der Berliner Diplom-Politologe trat 1959 der SPD bei und saß von 1985 bis 1994 im Abgeordnetenhaus. Behrendt, im Bundestag zuletzt im Auswärtigen Ausschuss, gehörte von 1995 bis 2003 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an und war von 1999 bis 2003 deren Vizepräsident.

>Horst Haase
Bundestagsabgeordneter 1972-1987, SPD
Horst Haase wird am 26. Oktober 80 Jahre alt. Der Führer Rechtsanwalt, der von 1962 bis 1972 im Bayerischen Landtag saß und dort SPD-Fraktionsvorsitzender war, war lange Unterbezirkschef und Landesschatzmeister der bayerischen SPD. Haase saß im Bundestag im Wirtschaftsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss. *bmh* ■

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 28. Oktober.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 22.10.2013
Konstituierende Sitzung des 18. Deutschen Bundestages (Di)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream